



---

**Jahresabschluss  
der Gemeinde Messel**

**31. Dezember**

**2016**

**Abschließender Bericht über den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit seinen Anlagen  
gemäß § 112 (2) und (4) HGO i. V. m. §§ 50 und 52 GemHVO**

*Zusammenfassendes signiertes Original- und Nachweisdokument*

---



**Inhaltsverzeichnis**

**A. Vorbemerkungen und grundsätzliche Feststellungen..... 3**

**B. Vermögensrechnung (Bilanz)..... 4**

**C. Ergebnisrechnung ..... 9**

**C.1 Teilergebnisrechnung Fachbereich 0 ..... 11**

**C.2 Teilergebnisrechnung Fachbereich 1 ..... 13**

**C.3 Teilergebnisrechnung Fachbereich 2 ..... 15**

**C.4 Teilergebnisrechnung Fachbereich 3 ..... 17**

**C.5 Teilergebnisrechnung Fachbereich 99 ..... 19**

**D. Finanzrechnung (direkt).....21**

**D.1 Teilfinanzrechnung Fachbereich 0.....24**

**D.2 Teilfinanzrechnung Fachbereich 1 .....25**

**D.3 Teilfinanzrechnung Fachbereich 2.....26**

**D.4 Teilfinanzrechnung Fachbereich 3.....27**

**D.5 Teilfinanzrechnung Fachbereich 99.....28**

**E. Anhang.....29**

**E.1 Analysen und Erläuterungen zum Jahresabschluss und zu den Posten.....29**

**E.1.1 Vermögensrechnung (Bilanz).....29**

**Vermögenslage..... 66**

**E.1.2 Ergebnisrechnung .....67**

**Ergebnislage.....88**

**E.1.3 Finanzrechnung (Auszug) und Finanzlage.....91**

**E.2 Anlagenspiegel .....93**

**E.3 Forderungsübersicht.....94**

**E.4 Verbindlichkeitenübersicht.....95**

**E.5 Rückstellungsübersicht .....97**

**E.6 Sonderpostenübersicht.....98**

**E.7 Sonstige Angaben .....99**

E.7.1 Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen ..... 99

E.7.2 Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen ..... 102

E.7.3 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften, sonstige Verpflichtungen ..... 102

E.7.4 Übersicht über fremde Finanzmittel im Zahlungsmittelbestand zum Bilanzstichtag..... 103

E.7.5 Beamte und Arbeitnehmer im aktuellen Haushaltsjahr ..... 103

E.7.6 Mitglieder der Gemeindeorgane und deren Bezüge ..... 104

E.7.7 Beteiligungen und Mitgliedschaften ..... 106

E.7.8 Steuerliche Verhältnisse..... 107

E.7.9 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse sowie statistische Angaben ..... 108

E.7.10 Altfehlbeträge / Kamerale Fehlbeträge aus Vorjahren (doppisch ab 2008)..... 108

E.7.11 Weitere Angaben nach §§ 22 (2), 44 (1) - (4) GemHVO ..... 109

**F. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden  
Haushaltsermächtigungen ..... 110**



## A. Vorbemerkungen und grundsätzliche Feststellungen

Der Jahresabschluss 2016 wurde durch die Leitung des Fachbereichs 1 Finanzen unter Mitwirkung und enger Abstimmung mit der für das Kassenwesen der Gemeinde Messel zuständigen Gemeinschaftskasse des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Gemka) im Zeitraum von Dezember 2016 bis einschließlich Juli 2017 erstellt. Eine Inventur ist nicht für jedes Haushaltsjahr vorgeschrieben. Die Anlagen- und Inventarbuchbestände wurden daher entsprechend den erfassten Zu- und Abgängen fortgeschrieben.

Für den Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung wurde zum Ende der Kalkulationsperiode 2014 – 2016 eine Nachberechnung durchgeführt, woraus sich keine Gebührenüberdeckung und damit keine Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergeben hat.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Messel hat durch Vollständigkeitserklärung versichert, dass alle Vermögens- und Schuldposten in der Bilanz vollständig enthalten sind und den Jahresabschluss 2016 am 07.08.2017 aufgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Messel obliegt dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 wurden die aktuellen Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2016, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Dezember 2016, die alten Verwaltungsvorschriften ersetzenden Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013, geändert mit Erlass vom 05.01.2016 (Staatsanzeiger 2016, S. 3 ff.), die Hinweise zur HGO Sechster Teil vom 01. Oktober 2013 sowie ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt und entsprechend angewendet. Es gilt der Erlass zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppelischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 vom 29.06.2016 (Beschleunigungserlass) für die Darstellung der Internen Leistungsverrechnungen (bis 2017), Leistungsmengen und Kennzahlen (bis 2018) und des Inventars (bis 2017) weiter. In den anderen Bereichen werden die Anforderungen bereits von Beginn an vollumfänglich erfüllt. Eine vereinfachte Inventur wurde bereits in 2016 durchgeführt, die ILV wird in Teilbereichen, insbesondere bei den Personalaufwendungen bereits von Beginn an durchgeführt. Die mit Änderung der GemHVO modifizierten Darstellungen sind erst mit dem Jahresabschluss 2018 umzusetzen. Gleichwohl wurde zulässigerweise die Anlagenübersicht aus praktischen Gründen bereits in diesem Sinne angepasst; die dann obligatorische Forderungsübersicht ist seit je her bereits enthalten.

Der gemäß § 112 (3) HGO i. V. m. § 51 GemHVO ebenfalls zum Jahresabschluss gehörende Rechenschaftsbericht wird separat erstellt und zusammen mit diesem Bericht zum Jahresabschluss durch den Gemeindevorstand aufgestellt.

**B. Vermögensrechnung (Bilanz)**

nach Muster 20 zu § 49 GemHVO

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
1	2	3	4
<b>Aktiva</b>			
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>27.389.668,95 €</b>	<b>27.174.969,96 €</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>138.144,02 €</b>	<b>146.691,46 €</b>
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	13.467,19 €	19.489,09 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweis. und -zuschüsse	44.676,83 €	4.409,37 €
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensg.	80.000,00 €	122.793,00 €
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>26.040.461,51 €</b>	<b>25.830.088,79 €</b>
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.746.846,69 €	4.961.676,68 €
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück.	9.285.318,06 €	9.150.215,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturv.	10.845.534,36 €	10.512.371,62 €
1.2.4	Anlagen/Maschinen zur Leistungsherstellung	110.608,29 €	123.692,08 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausst.	988.174,11 €	626.109,23 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	63.980,00 €	456.024,18 €
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>1.039.217,24 €</b>	<b>1.026.343,53 €</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Beteiligungen	969.568,59 €	961.419,93 €
1.3.4	Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	69.597,65 €	64.872,60 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	51,00 €	51,00 €
<b>1.4</b>	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>171.846,18 €</b>	<b>171.846,18 €</b>
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>6.651.014,54 €</b>	<b>5.528.173,77 €</b>
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2.2</b>	<b>Fertige, unfertige Erzeugnisse; Leistungen, Waren</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.</b>	<b>5.766.286,45 €</b>	<b>4.799.389,10 €</b>
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuwendg./beiträge	203.967,56 €	212.219,45 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern, steueräbnl. Abgaben	378.099,64 €	304.460,79 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.033.561,51 €	4.107.136,75 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen	132.578,42 €	141.558,62 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	18.079,32 €	34.013,49 €



2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>884.728,09 €</b>	<b>728.784,67 €</b>
3	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>36.235,43 €</b>	<b>40.046,80 €</b>
4	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>34.076.918,92 €</b>	<b>32.743.190,53 €</b>



Position	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
5	6	7	8
<b>Passiva</b>			
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>19.187.710,18 €</b>	<b>19.032.126,59 €</b>
1.1	<b>Netto-Position</b>	<b>18.377.415,26 €</b>	<b>18.377.415,26 €</b>
1.2	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>	<b>5.913.606,76 €</b>	<b>5.017.293,21 €</b>
1.2.1	Rückl. aus Übersch. ordentl. Ergeb.	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Rückl. aus Übersch. außerord. Ergeb.	5.913.606,76 €	5.017.293,21 €
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.3	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>-5.103.311,84 €</b>	<b>-4.362.581,88 €</b>
1.3.1	Ergebnisvortrag	-4.362.581,88 €	-3.365.603,68 €
1.3.1.1	<i>Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	-4.362.581,88 €	-3.365.603,68 €
1.3.1.2	<i>Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresergebnis	-740.729,96 €	-996.978,20 €
1.3.2.1	<i>Ordentliches Jahresergebnis</i>	-740.729,96 €	-996.978,20 €
1.3.2.2	<i>Außerordentliches Jahresergebnis</i>	0,00 €	0,00 €
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>4.987.847,88 €</b>	<b>4.307.314,00 €</b>
2.1	<b>Sopo für erhaltene Investitionszuw. / -beiträge</b>	<b>4.881.951,64 €</b>	<b>4.197.037,45 €</b>
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.639.930,01 €	2.560.758,92 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentl. Bereich	18.041,68 €	19.552,80 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	2.223.979,95 €	1.616.725,73 €
2.2	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
2.3	<b>Sonderposten für Umlagen n. § 50 Abs. 3 FAG</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
2.4	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>105.896,24 €</b>	<b>110.276,55 €</b>
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>1.913.510,33 €</b>	<b>1.971.071,00 €</b>
3.1	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>1.816.697,00 €</b>	<b>1.861.048,43 €</b>
3.2	<b>Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
3.3	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
3.4	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
3.5	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>96.813,33 €</b>	<b>110.022,57 €</b>



<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>7.795.204,81 €</b>	<b>7.238.923,11 €</b>
4.1	<b>Anleihen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<i>davon: mit Restlaufzeit bis einschließlich 1 Jahr</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
4.2	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>885.238,23 €</b>	<b>913.757,88 €</b>
	<i>davon: mit Restlaufzeit bis einschließlich 1 Jahr</i>	<i>741,11 €</i>	<i>1.633,98 €</i>
4.2.1	Verb. gegenüber Kreditinstituten	737.622,36 €	747.523,30 €
	<i>davon: mit Restlaufzeit bis einschließlich 1 Jahr</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
4.2.2	Verb. gegenüber öffentlichen Kreditgebern	134.080,83 €	151.806,67 €
	<i>davon: mit Restlaufzeit bis einschließlich 1 Jahr</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	13.535,04 €	14.427,91 €
	<i>davon: mit Restlaufzeit bis einschließlich 1 Jahr</i>	<i>741,11 €</i>	<i>1.633,98 €</i>
4.3	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung</b>	<b>2.900.000,00 €</b>	<b>2.800.000,00 €</b>
4.4	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
4.5	<b>Verb. Aus Zuwendungen, Transferleistungen Investitionszuwendungen und -beiträgen</b>	<b>6.021,07 €</b>	<b>6.571,98 €</b>
4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>3.489.391,09 €</b>	<b>3.148.881,67 €</b>
4.7	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>1.721,58 €</b>	<b>5.705,33 €</b>
4.8	<b>Verbindlichkeiten gegen verbundene, Beteiligungsunternehmen und Sonderverm.</b>	<b>92.002,85 €</b>	<b>85.374,82 €</b>
4.9	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>420.829,99 €</b>	<b>278.631,23 €</b>
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>192.645,72 €</b>	<b>193.755,83 €</b>
	<b>Summe Passiva</b>	<b>34.076.918,92 €</b>	<b>32.743.190,53 €</b>

Der ordentliche Fehlbetrag des Jahres 2016 kann nicht mit Rücklagen ausgeglichen werden und verbleibt daher im Jahresergebnis, ggf. zum Vortrag im Folgejahr. Der außerordentliche Überschuss des Jahres 2016 wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Es wird für weitere Details auf den Anhang E.1.1 Passivseite 1. Eigenkapital verwiesen. Die obige Bilanz zeigt das Ergebnis nach Buchung in die endgültigen Positionen.

Messel, 05.11.2018

Der Gemeindevorstand

Andreas Larem  
Bürgermeister



*Anlage 1: Vermögensrechnung im T-Konten-Format*



**C. Ergebnisrechnung**

gemäß Muster 15 zu § 46 GemHVO

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-133.690,29	-157.976,00	-154.331,70	-3.644,30
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.156.166,00	-1.288.421,00	-1.205.138,48	-83.282,52
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-102.470,55	-62.797,00	-100.917,32	38.120,32
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-23.674,95	0,00	-5.370,42	5.370,42
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-3.724.642,55	-3.926.084,00	-4.227.824,52	301.740,52
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-163.766,80	-174.764,00	-160.561,42	-14.202,58
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-655.387,30	-817.805,00	-799.952,95	-17.852,05
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	-212.514,27	-246.017,00	-254.573,50	8.556,50
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-152.895,98	-146.300,00	-170.009,99	23.709,99
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-6.325.208,69</b>	<b>-6.820.164,00</b>	<b>-7.078.680,30</b>	<b>258.516,30</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.210.740,56	2.362.499,00	2.238.012,62	124.486,38
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	277.414,43	253.156,00	258.421,78	-5.265,78
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.601.260,04	1.393.332,00	1.664.523,51	-271.191,51
14	66	Abschreibungen	653.937,02	625.494,00	967.785,55	-342.291,55
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	83.322,21	57.680,00	73.226,07	-15.546,07
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen	2.472.487,49	2.618.073,00	2.616.018,53	2.054,47
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.353,45	6.332,00	7.311,56	-979,56



<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>7.305.515,20</b>	<b>7.316.566,00</b>	<b>7.825.299,62</b>	<b>-508.733,62</b>
<b>20</b>		<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>980.306,51</b>	<b>496.402,00</b>	<b>746.619,32</b>	<b>-250.217,32</b>
<b>21</b>	<b>56, 57</b>	Finanzerträge	-12.284,55	-13.700,00	-37.224,78	23.524,78
<b>22</b>	<b>77</b>	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	28.956,24	32.400,00	31.335,42	1.064,58
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)</b>	<b>16.671,69</b>	<b>18.700,00</b>	<b>-5.889,36</b>	<b>24.589,36</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>996.978,20</b>	<b>515.102,00</b>	<b>740.729,96</b>	<b>-225.627,96</b>
<b>25</b>	<b>59</b>	Außerordentliche Erträge	-82.831,38	-160.819,00	-1.678.985,15	1.518.166,15
<b>26</b>	<b>79</b>	Außerordentliche Aufwendungen	71.321,63	0,00	782.671,60	-782.671,60
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>	<b>-11.509,75</b>	<b>-160.819,00</b>	<b>-896.313,55</b>	<b>735.494,55</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>985.468,45</b>	<b>354.283,00</b>	<b>-155.583,59</b>	<b>509.866,59</b>

**C.1 Teilergebnisrechnung Fachbereich 0****Bürgermeister**

gemäß Muster 18 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-388.130,00	-423.266,00	-370.287,00	-52.979,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-32.047,04	-4.000,00	-35.524,36	31.524,36
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-209.336,80	-232.060,00	-209.440,00	-22.620,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-572,50	-427,00	-426,37	-0,63
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-4.691,15	-2.000,00	-3.182,60	1.182,60
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	<b>-634.777,49</b>	<b>-661.753,00</b>	<b>-618.860,33</b>	<b>-42.892,67</b>
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.297.009,21	1.305.704,00	1.196.773,97	108.930,03
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	112.415,03	116.083,00	107.001,02	9.081,98
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.762,23	63.730,00	87.683,90	-23.953,90
14	66	Abschreibungen	15.345,45	15.867,00	19.605,40	-3.738,40
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	31.721,37	27.780,00	36.394,77	-8.614,77
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.055,82	5.100,00	5.129,52	-29,52
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	<b>1.538.309,11</b>	<b>1.534.264,00</b>	<b>1.452.588,58</b>	<b>81.675,42</b>
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	<b>903.531,62</b>	<b>872.511,00</b>	<b>833.728,25</b>	<b>38.782,75</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00



<b>23</b>		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	<b>903.531,62</b>	<b>872.511,00</b>	<b>833.728,25</b>	<b>38.782,75</b>
<b>25</b>	<b>59</b>	Außerordentliche Erträge	-1.945,46	0,00	-226,55	226,55
<b>26</b>	<b>79</b>	Außerordentliche Aufwendungen	292,58	0,00	-224,35	224,35
<b>27</b>		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	<b>-1.652,88</b>	<b>0,00</b>	<b>-450,90</b>	<b>450,90</b>
<b>28</b>		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	<b>901.878,74</b>	<b>872.511,00</b>	<b>833.277,35</b>	<b>39.233,65</b>
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
<b>29</b>		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-11.587,44	-27.389,00	-12.431,78	-14.957,22
<b>30</b>		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	222.382,55	217.329,00	213.356,50	3.972,50
<b>31</b>		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	<b>210.795,11</b>	<b>189.940,00</b>	<b>200.924,72</b>	<b>-10.984,72</b>
<b>32</b>		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	<b>1.112.673,85</b>	<b>1.062.451,00</b>	<b>1.034.202,07</b>	<b>28.248,93</b>

**C.2 Teilergebnisrechnung Fachbereich 1****Finanzen**

gemäß Muster 18 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-155,50	-100,00	-95,00	-5,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-313,50	0,00	-291,61	291,61
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-37,80	0,00	-226,80	226,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	<b>-506,80</b>	<b>-100,00</b>	<b>-613,41</b>	<b>513,41</b>
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	109.575,64	110.098,00	110.137,52	-39,52
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	18.109,99	21.628,00	22.266,95	-638,95
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.488,17	47.822,00	39.045,30	8.776,70
14	66	Abschreibungen	1.575,73	975,00	2.045,12	-1.070,12
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.725,24	5.500,00	7.694,43	-2.194,43
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	55.566,92	55.000,00	55.222,23	-222,23
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	<b>233.041,69</b>	<b>241.023,00</b>	<b>236.411,55</b>	<b>4.611,45</b>
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	<b>232.534,89</b>	<b>240.923,00</b>	<b>235.798,14</b>	<b>5.124,86</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-7.366,08	-8.000,00	-7.780,13	-219,87
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00



<b>23</b>		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	<b>-7.366,08</b>	<b>-8.000,00</b>	<b>-7.780,13</b>	<b>-219,87</b>
<b>24</b>		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	<b>225.168,81</b>	<b>232.923,00</b>	<b>228.018,01</b>	<b>4.904,99</b>
<b>25</b>	<b>59</b>	Außerordentliche Erträge	-525,73	0,00	-696,10	696,10
<b>26</b>	<b>79</b>	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	21,70	-21,70
<b>27</b>		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	<b>-525,73</b>	<b>0,00</b>	<b>-674,40</b>	<b>674,40</b>
<b>28</b>		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	<b>224.643,08</b>	<b>232.923,00</b>	<b>227.343,61</b>	<b>5.579,39</b>
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
<b>29</b>		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-15.685,10	-1.422,00	-15.188,05	13.766,05
<b>30</b>		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31</b>		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	<b>-15.685,10</b>	<b>-1.422,00</b>	<b>-15.188,05</b>	<b>13.766,05</b>
<b>32</b>		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	<b>208.957,98</b>	<b>231.501,00</b>	<b>212.155,56</b>	<b>19.345,44</b>

**C.3 Teilergebnisrechnung Fachbereich 2****Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung, Soziales, Jugend und Sport,  
Kultur und Heimatpflege, Gewerbeamt**

gemäß Muster 18 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschrie- ben Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.669,50	-1.830,00	-7.535,00	5.705,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-59.026,15	-171.500,00	-154.247,20	-17.252,80
03	548-549	Kostenersatzleistungen und - erstattungen	-25.688,45	-18.000,00	-15.443,88	-2.556,12
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-5.024,50	-3.579,00	-13.139,95	9.560,95
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-186,00	0,00	-590,96	590,96
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	<b>-97.594,60</b>	<b>-194.909,00</b>	<b>-190.956,99</b>	<b>-3.952,01</b>
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640- 643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	270.708,34	403.691,00	381.193,02	22.497,98
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	108.893,05	81.866,00	90.875,59	-9.009,59
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	167.414,57	167.454,00	197.844,95	-30.390,95
14	66	Abschreibungen	11.006,95	7.440,00	11.329,60	-3.889,60
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	42.683,40	19.400,00	26.636,87	-7.236,87
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	11.485,28	11.550,00	11.915,01	-365,01
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	<b>612.191,59</b>	<b>691.401,00</b>	<b>719.795,04</b>	<b>-28.394,04</b>
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	<b>514.596,99</b>	<b>496.492,00</b>	<b>528.838,05</b>	<b>-32.346,05</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



<b>24</b>		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	<b>514.596,99</b>	<b>496.492,00</b>	<b>528.838,05</b>	<b>-32.346,05</b>
<b>25</b>	<b>59</b>	Außerordentliche Erträge	-162,90	0,00	-71,30	71,30
<b>26</b>	<b>79</b>	Außerordentliche Aufwendungen	895,50	0,00	556,28	-556,28
<b>27</b>		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	<b>732,60</b>	<b>0,00</b>	<b>484,98</b>	<b>-484,98</b>
<b>28</b>		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	<b>515.329,59</b>	<b>496.492,00</b>	<b>529.323,03</b>	<b>-32.831,03</b>
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
<b>29</b>		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-48.812,08	-176.673,00	-58.851,71	-117.821,29
<b>30</b>		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	498.130,52	501.483,00	523.510,93	-22.027,93
<b>31</b>		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	<b>449.318,44</b>	<b>324.810,00</b>	<b>464.659,22</b>	<b>-139.849,22</b>
<b>32</b>		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	<b>964.648,03</b>	<b>821.302,00</b>	<b>993.982,25</b>	<b>-172.680,25</b>



**C.4 Teilergebnisrechnung Fachbereich 3****Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspflege, Friedhof**

gemäß Muster 18 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebenen Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-126.020,79	-156.146,00	-146.796,70	-9.349,30
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-708.854,35	-693.555,00	-680.509,28	-13.045,72
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-44.421,56	-40.797,00	-49.657,47	8.860,47
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-23.674,95	0,00	-5.370,42	5.370,42
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	-3.250,00	0,00	-3.250,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-155.696,44	-191.196,00	-169.136,85	-22.059,15
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-32.001,36	-30.800,00	-47.757,81	16.957,81
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	<b>-1.090.669,45</b>	<b>-1.115.744,00</b>	<b>-1.099.228,53</b>	<b>-16.515,47</b>
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	532.652,10	541.304,00	549.007,90	-7.703,90
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	37.940,03	33.465,00	38.214,46	-4.749,46
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.317.032,58	1.113.726,00	1.336.629,92	-222.903,92
14	66	Abschreibungen	610.515,52	601.212,00	908.284,33	-307.072,33
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	192,20	5.000,00	2.500,00	2.500,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	53.012,53	45.045,00	44.149,90	895,10



18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.629,82	5.832,00	6.257,60	-425,60
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	<b>2.556.974,78</b>	<b>2.345.584,00</b>	<b>2.885.044,11</b>	<b>-539.460,11</b>
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	<b>1.466.305,33</b>	<b>1.229.840,00</b>	<b>1.785.815,58</b>	<b>-555.975,58</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	3.903,17	4.000,00	3.913,86	86,14
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	<b>3.903,17</b>	<b>4.000,00</b>	<b>3.913,86</b>	<b>86,14</b>
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	<b>1.470.208,50</b>	<b>1.233.840,00</b>	<b>1.789.729,44</b>	<b>-555.889,44</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-71.756,09	-160.819,00	-1.662.726,21	1.501.907,21
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	69.611,75	0,00	782.317,97	-782.317,97
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	<b>-2.144,34</b>	<b>-160.819,00</b>	<b>-880.408,24</b>	<b>719.589,24</b>
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	<b>1.468.064,16</b>	<b>1.073.021,00</b>	<b>909.321,20</b>	<b>163.699,80</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.077.369,14	-952.525,00	-1.128.422,35	175.897,35
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	539.646,06	560.658,00	567.770,26	-7.112,26
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	<b>-537.723,08</b>	<b>-391.867,00</b>	<b>-560.652,09</b>	<b>168.785,09</b>
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	<b>930.341,08</b>	<b>681.154,00</b>	<b>348.669,11</b>	<b>332.484,89</b>

**C.5 Teilergebnisrechnung Fachbereich 99****Allgemeine Finanzwirtschaft**

gemäß Muster 18 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-3.724.642,55	-3.926.084,00	-4.227.824,52	301.740,52
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-163.766,80	-174.764,00	-160.561,42	-14.202,58
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-441.026,00	-578.916,00	-577.373,00	-1.543,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-56.245,33	-54.394,00	-85.010,28	30.616,28
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-115.979,67	-113.500,00	-118.251,82	4.751,82
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	<b>-4.501.660,35</b>	<b>-4.847.658,00</b>	<b>-5.169.021,04</b>	<b>321.363,04</b>
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	795,27	1.702,00	900,21	801,79
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	56,33	114,00	63,76	50,24
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	562,49	600,00	3.319,44	-2.719,44
14	66	Abschreibungen	15.493,37	0,00	26.521,10	-26.521,10
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	2.347.366,94	2.501.378,00	2.499.601,87	1.776,13
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	723,63	500,00	1.053,96	-553,96
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	<b>2.364.998,03</b>	<b>2.504.294,00</b>	<b>2.531.460,34</b>	<b>-27.166,34</b>
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	<b>-2.136.662,32</b>	<b>-2.343.364,00</b>	<b>-2.637.560,70</b>	<b>294.196,70</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-4.918,47	-5.700,00	-29.444,65	23.744,65
22	77	Finanzaufwendungen	25.053,07	28.400,00	27.421,56	978,44



<b>23</b>		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	<b>20.134,60</b>	<b>22.700,00</b>	<b>-2.023,09</b>	<b>24.723,09</b>
<b>24</b>		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	<b>-2.116.527,72</b>	<b>-2.320.664,00</b>	<b>-2.639.583,79</b>	<b>318.919,79</b>
<b>25</b>	<b>59</b>	Außerordentliche Erträge	-8.441,20	0,00	-15.264,99	15.264,99
<b>26</b>	<b>79</b>	Außerordentliche Aufwendungen	521,80	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	<b>-7.919,40</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.264,99</b>	<b>15.264,99</b>
<b>28</b>		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	<b>-2.124.447,12</b>	<b>-2.320.664,00</b>	<b>-2.654.848,78</b>	<b>334.184,78</b>
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
<b>29</b>		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-106.705,37	-122.628,00	-89.743,80	-32.884,20
<b>30</b>		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.167,00	0,00	1.167,00
<b>31</b>		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	<b>-106.705,37</b>	<b>-121.461,00</b>	<b>-89.743,80</b>	<b>-31.717,20</b>
<b>32</b>		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	<b>-2.231.152,49</b>	<b>-2.442.125,00</b>	<b>-2.744.592,58</b>	<b>302.467,58</b>

**D. Finanzrechnung (direkt)**

gemäß Muster 16 zu § 47 (2) GemHVO

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	121.794,03	157.976,00	162.754,09	-4.778,09
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.106.944,03	1.287.141,00	1.230.368,62	56.772,38
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	101.504,04	62.797,00	94.909,36	-32.112,36
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.663.821,80	3.926.084,00	4.174.228,63	-248.144,63
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	163.766,80	174.764,00	160.561,42	14.202,58
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	655.387,30	817.805,00	798.427,95	19.377,05
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.784,28	13.700,00	25.117,67	-11.417,67
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	147.690,84	146.300,00	164.692,00	-18.392,00
<b>09</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>5.974.693,12</b>	<b>6.586.567,00</b>	<b>6.811.059,74</b>	<b>-224.492,74</b>
10	Personalauszahlungen	-2.243.094,63	-2.400.588,00	-2.290.264,00	-110.324,00
11	Versorgungsauszahlungen	-233.362,43	-260.480,00	-264.954,78	4.474,78
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.460.308,80	-1.392.732,00	-1.512.626,84	119.894,84
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-80.051,77	-57.680,00	-69.448,94	11.768,94
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.464.091,92	-2.620.764,00	-2.620.963,45	199,45
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-26.324,14	-29.000,00	-28.936,53	-63,47
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-12.008,23	-6.332,00	-13.040,26	6.708,26
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-6.519.241,92</b>	<b>-6.767.576,00</b>	<b>-6.800.234,80</b>	<b>32.658,80</b>



<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>-544.548,80</b>	<b>-181.009,00</b>	<b>10.824,94</b>	<b>-191.833,94</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	137.024,45	665.000,00	700.937,38	-35.937,38
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	999.611,00	160.820,00	322.500,00	-161.680,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermög	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>1.136.635,45</b>	<b>825.820,00</b>	<b>1.023.437,38</b>	<b>-197.617,38</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-56,40	-58.883,15	-3.981,55	-54.901,60
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.164.996,29	-313.973,46	-504.763,50	190.790,04
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-213.743,06	-616.328,76	-434.534,06	-181.794,70
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.676,77	-5.320,00	-12.873,71	7.553,71
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-1.383.472,52</b>	<b>-994.505,37</b>	<b>-956.152,82</b>	<b>-38.352,55</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>-246.837,07</b>	<b>-168.685,37</b>	<b>67.284,56</b>	<b>-235.969,93</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>-791.385,87</b>	<b>-349.694,37</b>	<b>78.109,50</b>	<b>-427.803,87</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	-19.612,74	-19.613,00	-19.612,74	-0,26
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>-19.612,74</b>	<b>-19.613,00</b>	<b>-19.612,74</b>	<b>-0,26</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>-810.998,61</b>	<b>-369.307,37</b>	<b>58.496,76</b>	<b>-427.804,13</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln,	349.258,64	0,00	624.654,56	-624.654,56



	Aufnahme von Kassenkrediten)				
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-16.534,21	0,00	-527.207,90	527.207,90
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)</b>	<b>332.724,43</b>	<b>0,00</b>	<b>97.446,66</b>	<b>-97.446,66</b>
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.207.058,85	-2.060.000,00	728.784,67	-2.788.784,67
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-478.274,18	-369.307,37	155.943,42	-525.250,79
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	728.784,67	-2.429.307,37	884.728,09	-3.314.035,46



**D.1 Teilfinanzrechnung Fachbereich 0**

**Bürgermeister**

gemäß Muster 19 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-6.500,00	0,00	-6.500,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-2.833,20	-60.707,97	-23.731,29	-36.976,68
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-809,98	-959,00	-819,53	-139,47
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	<b>Summe</b>	<b>-3.643,18</b>	<b>-68.166,97</b>	<b>-24.550,82</b>	<b>-43.616,15</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-3.643,18</b>	<b>-68.166,97</b>	<b>-24.550,82</b>	<b>-43.616,15</b>





**D.2 Teilfinanzrechnung Fachbereich 1**

**Finanzen**

gemäß Muster 19 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebenen Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-31,38	0,00	-670,19	670,19
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	<b>Summe</b>	<b>-31,38</b>	<b>0,00</b>	<b>-670,19</b>	<b>670,19</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-31,38</b>	<b>0,00</b>	<b>-670,19</b>	<b>670,19</b>



**D.3 Teilfinanzrechnung Fachbereich 2**  
**Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung, Soziales, Jugend und Sport,**  
**Kultur und Heimatpflege, Gewerbeamt**

gemäß Muster 19 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-2.500,00	0,00	-2.500,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-4.140,45	-42.045,12	-3.812,16	-38.232,96
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.835,41	-4.361,00	-3.235,33	-1.125,67
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	<b>Summe</b>	<b>-7.975,86</b>	<b>-48.906,12</b>	<b>-7.047,49</b>	<b>-41.858,63</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-7.975,86</b>	<b>-48.906,12</b>	<b>-7.047,49</b>	<b>-41.858,63</b>

**D.4 Teilfinanzrechnung Fachbereich 3****Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspflege, Friedhof**

gemäß Muster 19 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. u. -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	53.519,25	640.000,00	527.337,38	112.662,62
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immateriellen Anlagevermögens	999.611,00	160.820,00	322.500,00	-161.680,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	<b>Summe</b>	<b>1.053.130,25</b>	<b>800.820,00</b>	<b>849.837,38</b>	<b>-49.017,38</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A	- Ausz. Aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-56,40	-49.883,15	-3.981,55	-45.901,60
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-1.164.996,29	-313.973,46	-504.763,50	190.790,04
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-206.769,41	-493.575,67	-406.990,61	-86.585,06
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	<b>Summe</b>	<b>-1.371.822,10</b>	<b>-877.432,28</b>	<b>-915.735,66</b>	<b>38.303,38</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-318.691,85</b>	<b>-76.612,28</b>	<b>-65.898,28</b>	<b>-10.714,00</b>

**D.5 Teilfinanzrechnung Fachbereich 99****Allgemeine Finanzwirtschaft**

gemäß Muster 19 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	83.505,20	25.000,00	173.600,00	-148.600,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00
	<b>Summe</b>	<b>83.505,20</b>	<b>25.000,00</b>	<b>173.600,00</b>	<b>-148.600,00</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	-8.148,66	8.148,66
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen	-19.612,74	-19.613,00	-19.612,74	-0,26
	<b>Summe</b>	<b>-19.612,74</b>	<b>-19.613,00</b>	<b>-27.761,40</b>	<b>8.148,40</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>63.892,46</b>	<b>5.387,00</b>	<b>145.838,60</b>	<b>-140.451,60</b>



E. Anhang

E.1 Analysen und Erläuterungen zum Jahresabschluss und zu den Posten

E.1.1 Vermögensrechnung (Bilanz)

**Aktivseite**

	31.12.2016	27.389.668,95 €	Veränderung
<b>1. Anlagevermögen</b>			214.698,99 €
	31.12.2015	27.174.969,96 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Immaterielle Vermögensgegenstände	138.144,02 €	146.691,46 €	-8.547,44 €
Sachanlagevermögen	26.040.461,51 €	25.830.088,79 €	210.372,72 €
Finanzanlagevermögen	1.039.217,24 €	1.026.343,53 €	12.873,71 €
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	171.846,18 €	171.846,18 €	0,00 €
	<u>27.389.668,95 €</u>	<u>27.174.969,96 €</u>	214.698,99 €

Das Anlagevermögen ist um ca. 215 T€ hauptsächlich bedingt durch die in 2016 durchgeführte Erschließung im Baugebiet Schatzgemahden gestiegen, wodurch entsprechende Infrastrukturvermögensgegenstände entstanden sind.

Das Anlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet, soweit planmäßige Abschreibungen anzusetzen sind. Nachträgliche AHK werden auf das Datum des ersten Abschreibungsbeginns bzw. auf den 1.1. des jeweiligen Folgejahres ihrer Verausgabung zugebucht.

Anteilige Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten wurden nicht einbezogen.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. In der Wahl der Nutzungsdauern sind die Gemeinden in Hessen frei. Die Nutzungsdauern wurden der NKRS-Afa-Tabelle (Transferebene Hessen) soweit möglich direkt entnommen oder in vergleichbaren Fällen angewendet.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert. Eine nähere Erläuterung findet sich an entsprechender Stelle bei den Passiva.

Erinnerungswerte werden mit 1 € angesetzt. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis einschließlich 410 € netto werden nur im Aufwand erfasst und nicht bilanziert.



			Veränderung
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>138.144,02 €</b>	<b>-8.547,44 €</b>
	31.12.2015	146.691,46 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Konzessionen, Lizenzen u. ähnliches	13.467,19 €	19.489,09 €	-6.021,90 €
gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	44.676,83 €	4.409,37 €	40.267,46 €
gel. Anzahlungen auf immaterielle Vermög.G.	80.000,00 €	122.793,00 €	-42.793,00 €
	<u>138.144,02 €</u>	<u>146.691,46 €</u>	<u>-8.547,44 €</u>

Entwicklung:

Stand 31. Dezember 2015		146.691,46 €
Zugänge 2016	1.190,00 €	
abzüglich:		
Abgänge 2016	0,00 €	
Abschreibungen 2016	<u>9.737,44 €</u>	<u>-8.547,44 €</u>
Stand 31. Dezember 2016		<u>138.144,02 €</u>

Die Zugänge umfassen:

Software für Betriebsstundenerfassung 1.190,00 €

Die Abgänge umfassen:

.-.

Die Software für die Betriebsstundenerfassung wurde für die Kläranlage beschafft.

Der Breitbandausbau (NGA-Netze) ist in Messel im März 2016 erfolgreich beendet worden, so dass das Netz zu diesem Zeitpunkt in Betrieb gegangen ist. Die Netze in den einzelnen Orten sind nach ihrer Funktionsfähigkeit als selbstständige Vermögensgegenstände zu betrachten. Der Zuschussanteil für Messel (42.793,00 €) wurde daher von den Anzahlungen in den endgültigen Bereich der geleisteten Investitionszuweisungen umgebucht. Damit beginnt ab März 2016 dafür auch die Nutzungsdauer mit entsprechenden jährlichen Abschreibungen an zu laufen.



			Veränderung
<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>26.040.461,51 €</b>	<b>210.372,72 €</b>
	31.12.2015	25.830.088,79 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
1.2.1 Grundstücke, grundstcksgl. Rechte	4.746.846,69 €	4.961.676,68 €	-214.829,99 €
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	9.285.318,06 €	9.150.215,00 €	135.103,06 €
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	10.845.534,36 €	10.512.371,62 €	333.162,74 €
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungsherstellung	110.608,29 €	123.692,08 €	-13.083,79 €
1.2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	988.174,11 €	626.109,23 €	362.064,88 €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	63.980,00 €	456.024,18 €	-392.044,18 €
	<u>26.040.461,51 €</u>	<u>25.830.088,79 €</u>	210.372,72 €

### Entwicklung:

Stand 31. Dezember 2015		25.830.088,79 €
Zugänge 2016	2.750.244,15 €	
abzüglich:		
Abgänge 2016	1.829.441,99 €	
Abschreibungen 2016	<u>710.429,44 €</u>	<u>210.372,72 €</u>
Stand 31. Dezember 2015		<u>26.040.461,51 €</u>



Die **Zugänge 2016** setzen sich wie folgt zusammen:

**1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte**

GS 10-79/6 Auf den Schatzgemahden	1,00 €	Ausgleichsfläche aus Umlegung
GS 10-79/7 Auf den Schatzgemahden	1,00 €	Ausgleichsfläche aus Umlegung
GS 10-189/13 Auf den Schatzgemahden	1,00 €	Ausgleichsfläche aus Umlegung
GS 10-79/4 Auf den Schatzgemahden	169.740,00 €	Bauplatz aus Umlegung
GS 10-79/5 Auf den Schatzgemahden	164.910,00 €	Bauplatz aus Umlegung
GS 10-86/2 Auf den Schatzgemahden	89.930,00 €	Bauplatz aus Umlegung
GS 10-86/3 Auf den Schatzgemahden	92.000,00 €	Bauplatz aus Umlegung
GS 10-86/4 Auf den Schatzgemahden	89.700,00 €	Bauplatz aus Umlegung
GS 10-88/1 Auf den Schatzgemahden	92.460,00 €	Bauplatz aus Umlegung
GS 10-88/2 Auf den Schatzgemahden	92.460,00 €	Bauplatz aus Umlegung
GS 10-88/3 Auf den Schatzgemahden	112.700,00 €	Bauplatz aus Umlegung
GS 10-189/6 Auf den Schatzgemahden	91.770,00 €	Bauplatz aus Umlegung
GS 10-189/7 Auf den Schatzgemahden	91.770,00 €	Bauplatz aus Umlegung
GS 10-189/8 Auf den Schatzgemahden	113.620,00 €	Bauplatz aus Umlegung
GS 10-189/9 Auf den Schatzgemahden	150.880,00 €	Bauplatz aus Umlegung
GS 10-189/10 Auf den Schatzgemahden	127.190,00 €	Bauplatz aus Umlegung
GS 10-189/11 Auf den Schatzgemahden	135.470,00 €	Bauplatz aus Umlegung
GS 10-227/1 Auf den Schatzgemahden	1,00 €	Graben aus Umlegung
GS 9-135/6 Sudetenstraße	46,80 €	Abtrennung für Verkauf
GS 9-414/4 Sudetenstraße	24.122,80 €	Restfläche zum Verbleib
GS 9-414/3 Sudetenstraße	-24.169,60 €	Ausbuchung wg. Teilverkauf
GS 10-189/4 Auf den Schatzgemahden	1,00 €	Fußweg aus Umlegung
GS 10-189/5 Auf den Schatzgemahden	1,00 €	Parkplatz aus Umlegung
GS 10-189/12 Auf den Schatzgemahden	1,00 €	Fußweg aus Umlegung
GS 10-209/5 Auf den Schatzgemahden	1,00 €	Straße aus Umlegung
GS 10-209/6 Auf den Schatzgemahden	1,00 €	Straße aus Umlegung
GS 10-209/7 Auf den Schatzgemahden	1,00 €	Fahrweg aus Umlegung
		1.614.610,00 €

**1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken**

Gebäude Schulkindbetreuung (Kohlweg)	351.477,50 €	Fertigstellung (umgebucht)
Freiflächenaufbau Kita Fossilchen	1.299,24 €	nachträgliche Herstellungskosten
Tischtennisplatte Spielplatz Kohlweg	1.384,00 €	
Kleinkinder-Nestschaukel Kita Fossilchen	1.537,14 €	
Sonnensegel Kleinkindbereich Kita Fossilchen	1.060,41 €	
Außenanlage Schulkindbetreuung (Kohlweg)	25.675,87 €	Fertigstellung (umgebucht)
		382.434,16 €





**1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen**

Straßenkörper Hanauer Straße	15.082,39 €	nachträgliche Herstellungskosten
Straßenkörper Auf dem Wentzenrod	1.059,00 €	nachträgliche Herstellungskosten
Straßenkörper Baustraße Schatzgemahden	253.523,91 €	Fertigstellung
Leuchten Nr. 479-492 (14 Stck)	61.001,39 €	Straße Auf den Schatzgemahden
Verbindungsweg Schatzgemahden-Gustavsweg	28.370,61 €	Fertigstellung
Ausgleichsgrünanlage Schatzgemahden	23.379,96 €	Fertigstellung
Mischwasserkanal Schatzgemahden	169.301,11 €	Fertigstellung
Phosphatfällungseinheit Kläranlage	104.470,25 €	Fertigstellung (umgebucht)
		<u>656.188,62 €</u>

**1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungsherstellung**

Bücherbestand 2016 (Bücherei)	475,78 €	
		<u>475,78 €</u>

**1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Nass-+Trockensauger Bosch GAS 35 M AFC	772,31 €	
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	-770,97 €	nachtr. Minderung wg. FFW-Kartell
1 Mercedes Benz TLF 24/50	26.400,00 €	bezuschusst durch FFW-Verein
1 Hilfeleistungslöschgruppenfahrz. HLF 20	358.443,13 €	
Anhänger Böckmann DA-FM 1872	14,50 €	gebraucht; nur Anmeldegebühren
Einbauschrank Empore Georg-Heberer-Haus	4.855,20 €	
Standgefrierschrank Schulkindbetreuung	900,00 €	
Waschautomat Miele WDA 111 WCS	855,00 €	Ersatz für Kita Kohlweg
1 Weichbodenmatte Schulkindbetreuung	819,74 €	
Tri-Blitz 1 (Feuerwehr)	992,06 €	
Wickel- u. Waschtischkombination	7.417,45 €	neue Gruppe Kita Fossilchen
Winther Turtle Kinderbus	1.599,90 €	Firmenspende
Spielpodeste Krippe Kita Fossilchen	1.755,00 €	
3 Nomex-Anzüge Airlock 2016	2.723,80 €	
Küche Gebäude Schulkindbetreuung	32.950,04 €	Fertigstellung
Kleininventar Gebäude Schulkindbetreuung	1.272,28 €	
Regalwand Gebäude Schulkindbetreuung	9.163,00 €	Fertigstellung
Geschirrschrank Gebäude Schulkindbetreuung	2.070,60 €	Fertigstellung
Sirenenanlage Zimmerner Straße	4.096,28 €	nachträgliche Herstellungskosten
Telefonanlage Kita Kohlweg	146,93 €	Ergänzung um ein Telefon (SKB)
Sirenenanlage Wentzenrod	3.063,89 €	nachträgliche Herstellungskosten
Frankiermaschine FM8	1.355,41 €	
Rechner Intel NUC	649,00 €	Ausstattung ELW (Feuerwehr)
PC-Arbeitsplatz Zentrale FFW-Haus	1.189,93 €	
Sirenenanlage Kohlweg	13.387,77 €	
Schrankwand Büro Kita Kohlweg	1.917,63 €	
Schreibtisch Büro Kita Kohlweg	1.608,23 €	
9 Vorhanganlagen Kita Kohlweg	8.431,15 €	
Küche Rathaus	500,51 €	Ergänzung um einen Unterschrank
		<u>488.579,77 €</u>



**1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Seniorenwohnungen Taunusring	63.980,00 €
	<u>63.980,00 €</u>

*Hinweis zu 1.2.6: Umbuchungen werden hier nicht angezeigt, sondern nur noch nicht umgebuchte Zugänge in 2016*

Gesamtsumme zum 31.12.2016	<u>63.980,00 €</u>
abzüglich Anlagen im Bau zum 31.12.2015	<u>-456.024,18 €</u>
<b>Saldo 2016</b>	<b><u>-392.044,18 €</u></b>

<i>Abgänge 2016 (Gebäude Schulkindbetreuung, Phosphatfällungseinheit Erschließung Schatzgemahden)</i>	-456.024,18 €
<i>Zugang 2016 s. oben</i>	<u>63.980,00 €</u>
<i>Saldo</i>	<b><u>-392.044,18 €</u></b>

Die Bewegungen bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind unter der Position 1.2.6 separat erläutert.

**Zusammenfassung der Zugänge**

1.2.1	Grundstücke, grundstückgleiche Rechte	1.614.610,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	382.434,16 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	656.188,62 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungsherstellung	475,78 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	488.579,77 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-392.044,18 €
	<b>Zugänge 2016</b>	<b><u>2.750.244,15 €</u></b>



Die **Abgänge 2016** setzen sich wie folgt zusammen:

	Anschaffungs- und Herstellungs-kosten	Restbuchwert	Verkaufserlös	Buchgewinn (+) / - verlust (-)
<b>1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>				
GS 10-79/3 Einbringung Schatzgemahden	5.567,21 €	5.567,21 €	0,00 €	-5.567,21 €
GS 10-90/0 Einbringung Schatzgemahden	1.642,78 €	1.642,78 €	0,00 €	-1.642,78 €
GS 10-189/2 Einbringung Schatzgemahden	4.097,60 €	4.097,60 €	0,00 €	-4.097,60 €
GS 10-189/3_WG Einbringung Schatzgemahde	551.750,00 €	551.750,00 €	0,00 €	-551.750,00 €
GS 10-189/3_L Einbringung Schatzgemahden	3.827,20 €	3.827,20 €	0,00 €	-3.827,20 €
GS 10-209/3_L Einbringung Schatzgemahden	579,80 €	579,80 €	0,00 €	-579,80 €
GS 10-227/0 Einbringung Schatzgemahden	1,00 €	1,00 €	0,00 €	-1,00 €
GS 10-209/3_Fahrweg Einbr. Schatzgemahden	1.349,40 €	1.349,40 €	0,00 €	-1.349,40 €
GS 10-209/2 Einbringung Schatzgemahden	197,60 €	197,60 €	0,00 €	-197,60 €
GS 10-209/4 Einbringung Schatzgemahden	210,60 €	210,60 €	0,00 €	-210,60 €
GS 10-79/4 Bauplatz Schatzgemahden	169.740,00 €	169.740,00 €	169.740,00 €	0,00 €
GS 10-79/5 Bauplatz Schatzgemahden	164.910,00 €	164.910,00 €	139.815,00 €	-25.095,00 €
GS 10-86/2 Bauplatz Schatzgemahden	89.930,00 €	89.930,00 €	97.750,00 €	7.820,00 €
GS 10-86/3 Bauplatz Schatzgemahden	92.000,00 €	92.000,00 €	100.000,00 €	8.000,00 €
GS 10-86/4 Bauplatz Schatzgemahden	89.700,00 €	89.700,00 €	97.500,00 €	7.800,00 €
GS 10-88/1 Bauplatz Schatzgemahden	92.460,00 €	92.460,00 €	96.480,00 €	4.020,00 €
GS 10-88/2 Bauplatz Schatzgemahden	92.460,00 €	92.460,00 €	96.480,00 €	4.020,00 €
GS 10-88/3 Bauplatz Schatzgemahden	112.700,00 €	112.700,00 €	117.600,00 €	4.900,00 €
GS 10-189/6 Bauplatz Schatzgemahden	91.770,00 €	91.770,00 €	91.770,00 €	0,00 €
GS 10-189/8 Bauplatz Schatzgemahden	113.620,00 €	113.620,00 €	113.620,00 €	0,00 €
GS 10-189/9 Bauplatz Schatzgemahden	150.880,00 €	150.880,00 €	127.920,00 €	-22.960,00 €
GS 9-135/6 Sudetenstraße	46,80 €	46,80 €	5.000,00 €	4.953,20 €
	<b>1.829.439,99 €</b>	<b>1.829.439,99 €</b>	<b>1.253.675,00 €</b>	<b>-575.764,99 €</b>
<b>1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken</b>				
	<i>keine Abgänge in diesem Bereich</i>			
<b>1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen</b>				
	<i>keine Abgänge in diesem Bereich</i>			
<i>Zwischensumme 1.2.1, 1.2.2 und 1.2.3</i>	<b>1.829.439,99 €</b>	<b>1.829.439,99 €</b>	<b>1.253.675,00 €</b>	<b>-575.764,99 €</b>

*Keine Abgänge im Bereich 1.2.4 Anlagen/Maschinen zur Leistungsherstellung.*



	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Restbuchwert	Verkaufserlös	Buchgewinn (+) / -verlust (-)
<b>1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>				
Verkauf Löschgruppenfahrzeug LF 16	119.603,66 €	1,00 €	7.500,00 €	7.499,00 €
Verschrttg. Frankiermaschine T 1000	889,06 €	1,00 €	0,00 €	-1,00 €
	120.492,72 €	2,00 €	7.500,00 €	7.498,00 €
<b>Gesamtsumme 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3 und 1.2.5</b>	<b>1.949.932,71 €</b>	<b>1.829.441,99 €</b>	<b>1.261.175,00 €</b>	<b>-568.266,99 €</b>

Das Löschgruppenfahrzeug LF 16 wurde verkauft und durch das in 2016 beschaffte Fahrzeug TLF 24/50 ersetzt.

Die Frankiermaschine T 1000 wurde durch einen moderneren Nachfolger FM 8 ersetzt.

Es fand eine außergerichtliche Schadensregulierung im Rahmen des sogenannten Feuerwehrbeschaffungskartells 2000 bis 2004 statt, der die Gemeinde zum Abschluss des über zwei Jahre dauernden Kartellverfahrens, an dem die Gemeinde Messel sich auch im Vorfeld zur Vorbereitung beteiligt hat, beigetreten ist. In diesem Kartell haben die Firmen Iveco, Rosenbauer und Schlingmann im oben genannten Zeitraum Preisabsprachen getroffen, die die Auftraggeber laut einem Gutachten wirtschaftlich benachteiligt haben. Die Gemeinde Messel war davon auch betroffen, weil in diesem Zeitraum das Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 beschafft wurde, dessen Aufbau durch die Fa. Rosenbauer geliefert wurde. Die Bedingungen für den Beitritt wurden seitens der Gemeinde Messel erfüllt. Durch Rückzahlung von 1.730,00 € wurde das Verfahren für Messel zunächst beendet, die als Minderung der Anschaffungskosten bei dem entsprechenden Vermögensgegenstand vereinnahmt wurden. Ende 2016 wurde eine letzte Tranche von 770,97 € erstattet, so dass die Gemeinde durch das Verfahren insgesamt 2.500,97 € erstattet bekommen hat. Das Verfahren ist nunmehr endgültig beendet.

Grundstücksbewegungen fanden fast ausschließlich im Zuge der Umliegung des Baugebiets Schatzgemahden statt (s. auch unten). Der Umliegungsplan wurde erst zum 13.02.2016 unanfechtbar, so dass die buchungstechnische Umsetzung erst in 2016 erfolgen konnte. Es sind 14 Gemeindebauplätze entstanden, wovon 11 bereits zum 31.12.2016 auch zahlungsmäßig veräußert waren (ca. 79 %).

Ein Teil des Straßengrundstücks der Sudetenstraße (18 m²) wurden zur Begradigung eines Grundstücks real abgeteilt und an privat veräußert.

Erläuterungen zur Entwicklung Erschließung des Baugebiets Schatzgemahden:

An verschiedenen Stellen der Bilanz bzw. der Ergebnis- und Finanzrechnung sind die Vorgänge bezüglich des Baugebiets Schatzgemahden analog des Baugebiets Wentzenrod abgebildet und erläutert, mit dessen Realisierung in 2015 begonnenen wurde, nachdem im Herbst 2014 der Betreuungsvertrag mit der HSE als Erschließungsträger geschlossen wurde. Die kostenmäßige Abwicklung erfolgt zwar über ein Treuhandkonto, die Gemeinde ist aber letztlich ausgleichspflichtig, zumal die entstehenden Anlagegüter der Erschließung der Gemeinde Messel gehören. Daher entsteht eine entsprechende Verbindlichkeit, die aber erst zum Abschluss des Projekts Ende 2023 mit den Verkaufserlösen verrechnet wird und nicht separat zur Auszahlung kommt. Daher werden formal entsprechende Forderungen und Verbindlichkeiten als Gegenbuchungen für die auf dem Treuhandkonto verzeichneten (und jeweils jahresweise durch die e-netz Südhessen GmbH & Co. KG als verantwortlichen Treuhänder bestätigten) Bewegungen (Vorgänge aus zahlungsmäßig vereinnahmten Verkaufserlösen bzw. verausgabten Leistungen) mit Fälligkeit Ende 2023 gebildet.



Das Umlegungsverfahren bezüglich der Grundstücke der Gemeinde Messel wird wie beim Baugebiet Wentzenrod so abgegebildet, indem gem. Hinweis Nr. 9 zu § 41 GemHVO zunächst die eingebrachten Grundstücke der Gemeinde (9.000 m<sup>2</sup>) mit außerordentlichem Verlust von 569.223,19 € abgehen (s. Abgänge, Einbringung Schatzgemahden) und die neu entstandenen Grundstücke (Bauplätze, Straßen, Parkplätze, Verbindungsweg Schatzgemahden-Gustavsweg, Graben und Ausgleichsflächen) mit außerordentlichem Ertrag wieder zufließen (Bruttoprinzip), wobei für die Bauplätze unabhängig vom späteren Verkaufspreis der für dieses Gebiet vorherrschende Bodenrichtwert zum 01.01.2016 (hier 230 €/m<sup>2</sup>) für die Bewertung angesetzt wird. Straßen und Parkplätze werden auf Grund der faktischen Unveräußerbarkeit mit 1 € je Grundstück bewertet. Das Verfahren wurde bereits für das Baugebiet Wentzenrod mit dem Revisionsamt abgestimmt und wieder so durchgeführt. Die damit direkt zusammenhängenden Umlegungskosten der Katasterbehörde sind ebenfalls außerordentlich erfasst. Der Verkauf der Bauplätze erfolgte zu den jeweiligen (teilweise auch niedrigeren) Verkaufspreisen und korrigiert den Entstehungsertrag entsprechend. Die entstehenden und abgehenden Vermögensgegenstände (Bauplätze, Erschließungsanlagen, Ausgleichsflächen) sind oben begrifflich gekennzeichnet. Die Forderungen aus den Bauplatzverkäufen bilden sich bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ab, die Verbindlichkeiten überwiegend bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Erschließungsanlagen, Ausgleichsflächen, Projektsteuerung und Vermarktung e-netz, Bauleitplanung) sowie bei den sonstigen Verbindlichkeiten (Kasteramtskosten Umlegung, Graben für Gas und Kanal).

Die Zusammensetzung und Entwicklung der im Bau befindlichen Anlagen sind im Einzelnen aus folgender Übersicht zu entnehmen:

<b>1.2.6 Geleistete Anzahlungen</b>	<b>31.12.2016</b>		<b>63.980,00 €</b>	
<b>und Anlagen im Bau</b>	31.12.2015		456.024,18 €	
	Stand	Zugang	Umbg/Abgang	Stand
	31.12.2015	2016	2016	31.12.2016
<b>Hochbau</b>				
Erweiterung Kita Kohlweg	328.856,88 €	93.491,18 €	422.348,06 €	<b>0,00 €</b>
Seniorenwohnungen Taunusring	0,00 €	63.980,00 €	0,00 €	<b>63.980,00 €</b>
<b>Sonstige Baumaßnahmen</b>				
Erweitrg. Kläranlage Phosphatfällung	101.441,46 €	3.028,79 €	104.470,25 €	<b>0,00 €</b>
Erschließ. Baugeb. Schatzgemahden	25.725,84 €	509.851,14 €	535.576,98 €	<b>0,00 €</b>
	<b>456.024,18 €</b>	<b>670.351,11 €</b>	<b>1.062.395,29 €</b>	<b>63.980,00 €</b>

Die Nettoveränderung 2016 ergibt sich aus dem Saldo von Zugang ./.. Umbg/Abgang und ist **-392.044,18 €**

Die zum 31.12.2015 bereits nicht mehr vorhandenen Anlagen werden hier nicht mehr aufgeführt.

Bei in 2016 fertig gestellten Anlagen sind die Zugänge unter der jeweiligen Anlagenposition dargestellt.

Nur in 2016 stattfindende Bewegungen (Stand 31.12.2015 und 31.12.2016 jeweils 0 €) werden nicht dargestellt.

Die Erweiterung Kita Kohlweg umfasst den Neubau auf dem Grundstück der Kita Kohlweg (neben dem Bestandsgebäude) für die Schulkindbetreuung, die an dieser Stelle für Messel in



Trägerschaft der Gemeinde zusammengeführt werden soll. In 2014 sind erste Kosten für die Planungen entstanden, die Umsetzung ist aber erst in 2015 gestartet. Bis Ende 2015 wurde der Rohbau fertiggestellt. Anfang 2016 wurde die Einrichtung fertiggestellt und der Betrieb zum 01.02.2016 aufgenommen.

Das Projekt Seniorenwohnungen am Taunusring (Vermietung von seniorenrechtlichen Mietwohnungen durch die Gemeinde) ist nach entsprechenden Beschlussfassungen der Gremien mit Planungs- und Ausschreibungsarbeiten im Herbst 2016 gestartet.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist die Erweiterung der Kläranlage um eine Phosphatfällungseinheit zwingend notwendig und wurde in 2016 abgeschlossen. Seit Mitte 2016 ist die Einheit aktiv.

Die Erschließung des neuen Baugebiets Schatzgemahden wurde im Herbst 2014 mit ersten Planungsarbeiten begonnen, weshalb die Anlage im Bau in 2015 fortgeführt wird. Es handelt sich um die gleiche vertragliche Konstruktion wie beim Baugebiet Wentzenrod. Es handelt sich um eine teilweise gemeindeeigene Fläche in Grube Messel (Gustavsweg / Außerhalb), die durch die Firma e-netz Südhessen GmbH & Co. KG (Tochter der Entega AG) entwickelt wird (Betreuungsvertrag vom 17.10.2014). Bei den Zu- und Abgängen sind die entsprechenden Grundstücksbewegungen, die erst mit Inkrafttreten der Umlegung in 2016 buchungstechnisch abgebildet werden konnte, nachzuvollziehen. In 2016 wurden sämtliche Erschließungsarbeiten durchgeführt und abgeschlossen. Das Baugebiet wurde im September 2016 zur Bebauung freigegeben. Die Straße ist größtenteils noch als Baustraße ausgeführt, der Endausbau wird entsprechend separat buchungstechnisch erfasst.



			Veränderung
<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>1.039.217,24 €</b>	<b>12.873,71 €</b>
	31.12.2015	1.026.343,53 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Beteiligungen	969.568,59 €	961.419,93 €	8.148,66 €
Wertpapiere des Anlagenvermögens	69.597,65 €	64.872,60 €	4.725,05 €
Sonstige Ausleihungen	51,00 €	51,00 €	0,00 €
	<u>1.039.217,24 €</u>	<u>1.026.343,53 €</u>	<u>12.873,71 €</u>

**1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Nicht vorhanden.

**1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen**

Nicht vorhanden.

<b>1.3.3 Beteiligungen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>969.568,59 €</b>
	31.12.2015	961.419,93 €
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung		
Darmstadt-Dieburg (ZAW)	28.233,94 €	28.233,94 €
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	63.929,99 €	63.929,99 €
Welterbe Grube Messel gGmbH	8.943,86 €	8.943,86 €
ekom21 (KIV)	1,00 €	1,00 €
Gemeinschaftskasse der Gemeinden des		
Landkreises Darmstadt-Dieburg (Gemka)	1,00 €	1,00 €
Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg	1,00 €	1,00 €
Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg	868.457,80 €	860.309,14 €
	<u>969.568,59 €</u>	<u>961.419,93 €</u>

Bezüglich der Beteiligung am Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg, Babenhausen (ZVG) wird auf die Erläuterungen im Jahresabschluss 2014 verwiesen. Ab 2016 hat sich der Beteiligungswert erhöht. Der ZVG zahlt wie vertraglich geregelt jedes Jahr den Kommunen eine Winterdienstentschädigung für die Freihaltung der Wasserleitungszugänge von Eis und Schnee. In gleicher Höhe wird diese Zahlung im Folgejahr wieder zurückgefordert in Form einer Erhöhung des Grundbeitrages. Dies ist mit 8.148,66 € in 2016 erstmals geschehen, so



dass der Beteiligungswert bilanzmäßig entsprechend gestiegen ist. Es besteht zudem eine stille Reserve in Höhe von 61.924,61 €, da der vom ZVG mitgeteilte Grundbeitrag zum 31.12.2016 930.382,41 € auf Grund von Gewinnzuführungen beträgt.

**1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Nicht vorhanden.

<b>1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>69.597,65 €</b>
	31.12.2015	64.872,60 €
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
HSE-Aktien (7.130 Stückaktien)	23.519,43 €	23.519,43 €
KVR-Fonds (Versorgungsrücklage)	<u>46.078,22 €</u>	<u>41.353,17 €</u>
	<u><u>69.597,65 €</u></u>	<u><u>64.872,60 €</u></u>

Die Versorgungsrücklage wächst kontinuierlich durch regelmäßige Zukäufe von Fondsanteilen durch die Versorgungskasse an. Der Stand des KVR-Fonds betrug zum 30.12.16 56.834,95 € (Stille Reserve: 10.756,73 €, da nur die jährlichen Zahlungen in den Fonds analog des Anschaffungskostenprinzips bilanziert werden).

<b>1.3.6 Sonstige Ausleihungen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>51,00 €</b>
	31.12.2015	51,00 €
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
Genossenschaftsanteile		
- Volksbank Darmstadt	50,00 €	50,00 €
- Jagdgenossenschaft Messel	<u>1,00 €</u>	<u>1,00 €</u>
	<u><u>51,00 €</u></u>	<u><u>51,00 €</u></u>

			Veränderung
<b>1.4 Sparkassenrechtl. Sonderbeziehungen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>171.846,18 €</b>	
	31.12.2015	171.846,18 €	0,00 €
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Sparkasse Dieburg	171.846,18 €	171.846,18 €	0,00 €
	<u><u>171.846,18 €</u></u>	<u><u>171.846,18 €</u></u>	





	31.12.2016	6.651.014,54 €	Veränderung 1.122.840,77 €
<b>2. Umlaufvermögen</b>			
	31.12.2015	5.528.173,77 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.766.286,45 €	4.799.389,10 €	966.897,35 €
Flüssige Mittel	884.728,09 €	728.784,67 €	155.943,42 €
	<u>6.651.014,54 €</u>	<u>5.528.173,77 €</u>	1.122.840,77 €

Das Umlaufvermögen umfasst Vermögensgegenstände, die üblicherweise kurzfristig im Bestand verbleiben bevor sie wieder umgeformt oder umgesetzt werden. Für die Gemeinden von Bedeutung sind hier die Forderungen, die flüssigen Mittel wie Bankkonten- und Kassenbestände oder die sonstigen Vermögensgegenstände; Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertige und fertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren spielen typischerweise eher eine untergeordnete Rolle.

### 2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Nicht vorhanden.

Als Vorräte sind nur größere Lagerbestände ab 10.000 € je Lager anzusetzen, die tatsächlich über den Bilanzstichtag hinaus bestand haben und einer gewissen Lagerbuchführung mit Zu- und Abgangskontrolle unterliegen.<sup>1</sup> Die Gemeinde Messel besitzt weder solche Lager noch Vorräte im nennenswerten Umfang, so dass sämtliche Vorräte längstens bis zum Stichtag verbraucht gelten und auf eine Aufnahme in die Bilanz bis auf weiteres verzichtet werden kann.

### 2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen

Nicht vorhanden.

<sup>1</sup> Denkbar sind z. B. Streusalzsilos, Öltanks oder abgeschlossene Lagerräume. Seit Ende 2013 ist auch die Kindertagesstätte an das Gasversorgungsnetz angeschlossen, so dass es keine Einrichtungen mehr mit Heizölbetrieb und –tank gibt.



			Veränderung
<b>2.3 Forderungen und sonstige</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>5.766.286,45 €</b>	966.897,35 €
<b>Vermögensgegenstände</b>	31.12.2015	4.799.389,10 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	203.967,56 €	212.219,45 €	-8.251,89 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	378.099,64 €	304.460,79 €	73.638,85 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.033.561,51 €	4.107.136,75 €	926.424,76 €
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	132.578,42 €	141.558,62 €	-8.980,20 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	18.079,32 €	34.013,49 €	-15.934,17 €
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<u>5.766.286,45 €</u>	<u>4.799.389,10 €</u>	966.897,35 €

Die Forderungen sind im Einzelnen durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2016 nachgewiesen. Negative Forderungen (kreditorische Debitoren aus Gutschriften und Überzahlungen sowie aus Vorauszahlungen für das Folgejahr) wurden entsprechend umgegliedert in die Verbindlichkeiten bzw. in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Bruttoausweis). Für das Ausfallrisiko wurden Einzel- sowie Pauschalwertberichtigungen vorgenommen, die die werterhellenden Umstände im Aufstellungszeitraum des Jahresabschlusses berücksichtigen. Nicht ausgeglichene Forderungen aus 2014 und davor sind noch vereinfachend voll abgeschrieben und die bis dahin ausgeglichenen Forderungen lediglich pauschalwertberichtigt. Wegen des durch die Aufholung der Jahresabschlüsse auch künftig verringerten Zeitraums zwischen Bilanzstichtag und Aufstellungszeitraum werden Forderungen aus 2015 und aus den Folgejahren differenzierter einzelwertberichtigt, wenn diese bis zum Aufstellungszeitraum bzw. innerhalb von 180 Tagen ab Fälligkeit nicht ausgeglichen sind; ausgeglichene Forderungen werden wie bisher auch mit einem Abschlag von 1 % pauschalwertberichtigt. Die Einzelwertberichtigung erfolgt nunmehr vorrangig zeitlich gestaffelt, soweit keine weiteren Informationen (z. B. Niederschlagungen, Insolvenzen) vorliegen, die zu einer sofortigen Vollabschreibung führen. Die zeitliche Staffelung erfolgt bezogen auf den Aufstellungszeitraum, so dass nicht ausgeglichene Forderungen, die ab Fälligkeit bis dahin älter als 180 Tage sind mit 50 %, die älter sind als 1 Jahr mit 80 % und die älter sind als 3 Jahre mit 100 % wertberichtigt werden.



<b>2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen,</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>203.967,56 €</b>
<b>Zuschüssen, Transferleistungen</b>	31.12.2015	212.219,45 €
<b>Investitionszuweisungen, -zuschüssen</b>		
<b>und -beiträgen</b>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
Forderungen gegen den Bund	0,00 €	0,00 €
Forderungen gegen das Land	3.634,00 €	2.736,00 €
Forderungen gegen das Land	192.336,76 €	200.350,80 €
für Tilgungszuschuss Konjunkturprogramm		
Übrige Forderungen	8.113,85 €	9.252,11 €
	<u>204.084,61 €</u>	<u>212.338,91 €</u>
abzüglich Einzelwertberichtigung	0,00 €	0,00 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-117,05 €	-119,46 €
	<u>203.967,56 €</u>	<u>212.219,45 €</u>

Die Forderungen gegen das Land (nicht Konjunkturprogramm) umfassen nunmehr fast ausschließlich Forderungen aus Bußgelderstattungen (Geschwindigkeitsüberwachung).

<b>2.3.2 Forderungen aus Steuern und</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>378.099,64 €</b>
<b>Abgaben</b>	31.12.2015	304.460,79 €
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
Forderungen aus Steuern	330.909,74 €	333.883,48 €
Forderungen aus Gebühren	33.716,56 €	28.283,62 €
Forderungen aus Beiträgen	351.888,91 €	118.359,20 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	25.309,87 €	22.878,17 €
	<u>741.825,08 €</u>	<u>503.404,47 €</u>
abzüglich Einzelwertberichtigung	-361.344,81 €	-197.281,79 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-2.380,63 €	-1.661,89 €
	<u>378.099,64 €</u>	<u>304.460,79 €</u>

Die Forderungen aus Beiträgen umfassen ca. 212 T€ für Schaffensbeiträge Wentzenrod, ca. 101 T€ für Grundstücksanschlusskosten Wentzenrod (Treuhandkonto), ca. 32 T€ für Grundstücksanschlusskosten Hanauer Straße und Wentzenrod (hier: teilweise Erhebung über Bescheid nötig, daher separat selbst vereinnahmt) und ca. 6 T€ für wiederkehrende Straßenbeiträge aus den Abrechnungen 2014 und 2015. Die Einzelwertberichtigung ist ganz



überwiegend wegen der 100 % Wertberichtigung der Forderungen aus den Schaffensbeiträgen Wentzenrod erhöht. Trotz mehrerer Stellungnahmen, die allesamt die Erhebung dieser Beiträge unter den gegebenen Bedingungen in diesem Fall für rechtswidrig halten, mussten die Beiträge gemäß dem Willen des Gemeindevorstands erhoben und gebucht werden. Da mittlerweile auch eine eindeutig ablehnende Stellungnahme des Anhörungsausschusses des Landkreises vorliegt, muss gemäß dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip davon ausgegangen werden, dass die Forderungen nachhaltig nicht realisiert werden können und daher vollständig abzuschreiben sind.

<b>2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>5.033.561,51 €</b>
	31.12.2015	4.107.136,75 €
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
Forderungen aus Grundstücksverkäufen im Baugebiet Wentzenrod	4.044.850,00 €	4.609.010,00 €
Forderungen aus Wertausgleich wegen Mehrzuteilung (Umlegung Baugebiet Wentzenrod)	0,00 €	125.840,00 €
Forderungen aus Bürgschaftsprovision	55.232,88 €	55.232,88 €
Forderungen aus Grundstücksverkäufen im Baugebiet Schatzgemahden	1.248.675,00 €	0,00 €
Mittelabruf Treuhandkonto Wentzenrod	0,00 €	-600.000,00 €
Mittelabruf Treuhandkonto Schatzgemahden	-310.000,00 €	-90.000,00 €
Sonstige Forderungen	13.155,71 €	26.644,45 €
	<u>5.051.913,59 €</u>	<u>4.126.727,33 €</u>
abzüglich Einzelwertberichtigung	-18.332,47 €	-19.437,08 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-19,61 €	-153,50 €
	<u><u>5.033.561,51 €</u></u>	<u><u>4.107.136,75 €</u></u>

Analog zum Baugebiet Wentzenrod sind in 2016 Einnahmen aus Grundstücksverkäufen im Baugebiet Schatzgemahden auf dem Treuhandkonto entstanden, wie sie auch bei den Abgängen bei den Grundstücken bezüglich der Bauplätze nachgewiesen sind (s. oben). Auf Grund der Treuhandkonstruktion (s. beim Sachanlagevermögen) sind die Zahlungsmittel nicht im unmittelbaren Wirkungskreis der Gemeinde und somit nicht im Kassenbestand auszuweisen, sondern hier. Es erfolgt aber keine Wertberichtigung, weil die Einzahlungen von den Käufern bereits im Zugriffsbereich (insolvenzsicheres Treuhandkonto) der Gemeinde sind und daher kein Restrisiko mehr besteht. Entsprechendes gilt für den Wertausgleich (außerordentlicher Ertrag) und die Forderungen aus Bürgschaftsprovision. Letztere ist entstanden, weil die Gemeinde Messel eine Ausfallbürgschaft begeben hat, um das in 2013 für das Treuhandkonto zur Entwicklung des Baugebiets Wentzenrod



aufgenommene Darlehen der ENTEGA AG (vormals HSE AG) gegenüber dem Darlehensgeber (Sparkasse Darmstadt) zu besichern. Die Gemeinde Messel war auf Grund EU-rechtlicher Vorgaben dazu verpflichtet, zur Vermeidung unzulässiger Beihilfekonstellationen ein marktübliches Entgelt in Rechnung zu stellen.

Erstmals wurden zur Finanzierung der laufenden Investitionsauszahlungen in 2015 zwei Mittelabrufe aus den Treuhandkonten in Höhe von insgesamt 690 T€ durchgeführt. Zur besseren Übersicht und auf Grund fehlender direkter Zuordnung zu den oben verwendeten Forderungsgruppen werden diese Abrufe brutto mit entsprechend negativen Vorzeichen dargestellt. Diese Mittelabrufe des Vorjahres wurden kassentechnisch den Forderungen zum Wertausgleich und den Forderungen aus Grundstücksverkäufen im Baugebiet Wentzenrod zugeordnet, so dass diese entsprechend reduziert sind. Ein weiterer Abruf in Höhe von 310 T€ war in 2016 notwendig, dieser ist noch ohne Verrechnung separat ausgewiesen. Insgesamt wurden damit bis Ende 2016 1 Mio. € aus dem Treuhandkonto abgerufen.

<b>2.3.4 Forderungen gegen verbundene</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>132.578,42 €</b>
<b>Unternehmen und Beteiligungen</b>	31.12.2015	141.558,62 €
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
Forderungen aus Zuschüssen	2.683,85 €	523,00 €
Forderungen gegen den ZVG	115.189,37 €	139.442,38 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	299,49 €	1.598,47 €
Sonstige Forderungen	<u>14.571,47 €</u>	<u>0,00 €</u>
	132.744,18 €	141.563,85 €
abzüglich Einzelwertberichtigung	-136,40 €	0,00 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>-29,36 €</u>	<u>-5,23 €</u>
	<u><u>132.578,42 €</u></u>	<u><u>141.558,62 €</u></u>

Forderungen aus Zuschüssen entstammen aus Kostenerstattungen des ZAW. Die Forderungen gegen den ZVG entstammen aus der Abrechnung 2016 für der Gemeinde Messel noch zustehende und durch den ZVG erhobene Entwässerungsgebühren sowie aus Gutschriften aus der Wasserabrechnung für die eigenen Liegenschaften. Wegen der speziellen rechtlichen Bindung findet hier keine Wertberichtigung statt (sichere Forderung, s. detaillierte Ausführungen im Jahresabschluss 2014).

Bei den sonstigen Forderungen wird erstmals ein Überschussanteil der Gemeinschaftskasse aus den Haushaltsjahren 2014 und 2015, der mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 21.12.2016 auszuschütten ist. Dieser gelangt aber nicht zur Auszahlung sondern ist mit der Umlage 2017 zahlungstechnisch zu verrechnen.



<u>2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>18.079,32 €</u>
	31.12.2015	34.013,49 €
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
Sonstige Umsatzsteuerforderungen	106,87 €	115,19 €
Andere sonstige Forderungen	19.933,30 €	35.615,76 €
Forderungen aus Überzahlungen Angestellte	<u>0,00 €</u>	<u>907,78 €</u>
	20.040,17 €	36.638,73 €
abzüglich Einzelwertberichtigung	-1.821,20 €	-2.607,44 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>-139,65 €</u>	<u>-17,80 €</u>
	<u>18.079,32 €</u>	<u>34.013,49 €</u>

Die anderen sonstigen Forderungen stammen hauptsächlich aus Gutschriften aus der Strom- und Gasabrechnung 2016.

Die Forderungen aus Überzahlung Angestellte sind nunmehr durch vollständige Restzahlung erledigt.



			Veränderung
<b>2.4 Flüssige Mittel</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>884.728,09 €</b>	155.943,42 €
	31.12.2015	728.784,67 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Fest- und Tagesgelder Sparkasse Darmstadt	800.000,00 €	0,00 €	800.000,00 €
Hauptbuchbestand Sparkasse Darmstadt	83.109,91 €	727.481,64 €	-644.371,73 €
DZ Bank AG	0,00 €	-359,71 €	359,71 €
Postbank Frankfurt	468,18 €	512,74 €	-44,56 €
Handkasse	1.150,00 €	1.150,00 €	0,00 €
	<u>884.728,09 €</u>	<u>728.784,67 €</u>	155.943,42 €

Im Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten werden alle Konten erfasst, die einen positiven Bestand aufweisen. Konten mit negativen Beständen werden bei den Verbindlichkeiten nachgewiesen, welche aber zum 31.12.2016 nicht vorhanden waren. Die Kassengeschäfte und damit auch die Bankkontoführung mit allen Geldbewegungen führt die Gemeinschaftskasse durch. Die Salden sind durch Saldenbestätigung und Tagesabschluss zum 31. Dezember 2016 durch die Gemeinschaftskasse nachgewiesen. Die Gemeinde Messel besitzt keine eigenen Konten. Das Treuhandkonto für die Entwicklung des Baugebiets Wentzenrod bzw. Schatzgemahden läuft auf den Namen des Entwicklungsträgers und ist damit kein Konto der Gemeinde. Darlehenskonten sind vorhanden, aber nur für die Abwicklung des jeweiligen Darlehens zweckgebunden zu verwenden.

Der Barkassenbestand kann maximal 1.150,00 € je Abrechnung betragen. Es wird aus kassentechnischen Gründen bilanzmäßig 1.150,00 € Handkasse zur letzten Abrechnung Mitte Dezember ausgewiesen und nicht der Bestandswert zum 31.12.

Gegenüber 2015 ist der Barmittelbestand in 2016 um ca. 156 T€ gestiegen. Dies liegt zum einen daran, dass in 2016 wieder seit längerer Zeit ein kleiner Zahlungsmittelüberschuss auch aus laufender Verwaltungstätigkeit unerwartet zu verzeichnen ist. Zum anderen wurden daher 100 T€ an Kassenkreditmitteln nicht benötigt und erhöhen entsprechend den Bestand. Der Barmittelbestand enthält 2,9 Mio. € Kassenkreditmittel. Zur detaillierten Darstellung wird auf die Erläuterungen der Verbindlichkeiten verwiesen. Seit Ende Januar 2013 ist eine durchgängige Finanzierung aus Kassenkrediten mit steigenden Beträgen unumgänglich.



			Veränderung
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>36.235,43 €</b>	<b>-3.811,37 €</b>
	31.12.2015	40.046,80 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ansparraten Darlehen Hessische Landesbank	30.119,40 €	34.033,26 €	-3.913,86 €
Beamtenbezüge Januar 2017	6.116,03 €	6.013,54 €	102,49 €
	<u>36.235,43 €</u>	<u>40.046,80 €</u>	<u>-3.811,37 €</u>

Entwicklung Ansparraten:

	Sporthalle	Bauhof	Gesamt
Stand 31. Dezember 2015	0,00 €	34.033,26 €	34.033,26 €
Zugänge 2016	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auflösung 2016	0,00 €	3.913,86 €	3.913,86 €
Stand 31. Dezember 2016	<u>0,00 €</u>	<u>30.119,40 €</u>	<u>30.119,40 €</u>

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) sind auf der Aktivseite Ausgaben auszuweisen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Das Alimentierungsprinzip der Beamtenbesoldung bedingt eine Auszahlung der Bezüge im Voraus, so dass die Bezüge für Januar zum 31. Dezember ausbezahlt sein müssen.

Für den Erhalt von Investitionskrediten nach dem Investitionsfonds B des Landes Hessen müssen üblicherweise im Vorfeld 4 Jahre Ansparrzinsen bis zu einer bestimmten Höhe bezahlt werden. Dies stellt die Verzinsung des Darlehens und mithin Aufwand dar, der aber erst dann erfolgswirksam wird, wenn die Laufzeit des Darlehens beginnt. Über die Laufzeit des Darlehens wird dann der angesparte Betrag rätierlich erfolgswirksam (Aufwand) aufgelöst. Von daher handelt es sich bei dem aRAP um den Restbetrag des Zinsaufwands, der noch aufzulösen ist. Auf insgesamt vier Darlehen aus dem Investitionsfonds B waren die oben ausgewiesenen Ansparraten zu entrichten. Ab 2014 sind die Darlehen für die Sporthalle endgültig getilgt und dementsprechend keine Ansparrzinsen mehr aufzulösen.

#### 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag<sup>2</sup>

Nicht vorhanden.

<sup>2</sup> Hierbei handelt es sich um einen Korrekturposten zum Ausgleich der Bilanz, wenn die Summe der Aktiva nicht mehr ausreicht, um die Summe der Passiva, die dann nur noch aus Verbindlichkeiten besteht und mithin das Eigenkapital tatsächlich aufgezehrt ist, abzudecken. In diesem Fall besteht eine bilanzielle Überschuldung der Kommune (negatives Eigenkapital).





**Passivseite**

			Veränderung
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>19.187.710,18 €</b>	
	31.12.2015	19.032.126,59 €	155.583,59 €
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Netto-Position	18.377.415,26 €	18.377.415,26 €	0,00 €
Rücklagen, Sonderrücklagen	5.913.606,76 €	5.017.293,21 €	896.313,55 €
Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €	
Ergebnisverwendung	-5.103.311,84 €	-4.362.581,88 €	-740.729,96 €
	<u>19.187.710,18 €</u>	<u>19.032.126,59 €</u>	155.583,59 €

Die Gemeinde Messel hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der GemHVO als Netto-Position ausgewiesen und ergibt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag. Das Eigenkapital steigt geringfügig um ca. 0,8 %.

			Veränderung
<b>1.1 Netto-Position</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>18.377.415,26 €</b>	
	31.12.2015	18.377.415,26 €	0,00 €
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Netto-Position	21.286.578,98 €	21.286.578,98 €	0,00 €
EB-Berichtigung (Nachholung)	-2.909.163,72 €	-2.909.163,72 €	0,00 €
	<u>18.377.415,26 €</u>	<u>18.377.415,26 €</u>	0,00 €

Die Nettosition bleibt nunmehr auf Dauer unverändert, weil Jahresfehlbeträge mit Änderung der GemHVO vom 07.12.2016 ab dem Jahresabschluss 2016 nicht mehr mit der Netto-Position verrechnet werden dürfen.



			Veränderung
<b>1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>5.913.606,76 €</b>	<b>896.313,55 €</b>
<b>Stiftungskapital</b>	31.12.2015	5.017.293,21 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	5.913.606,76 €	5.017.293,21 €	896.313,55 €
Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<u>5.913.606,76 €</u>	<u>5.017.293,21 €</u>	

<b>1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>0,00 €</b>
	31.12.2015	0,00 €
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
Kamerale Rücklage 2007	0,00 €	0,00 €

Die kamerale Rücklage ist seit 2012 aufgebraucht. Ein ordentlicher Überschuss ist in 2016 nicht entstanden, so dass insgesamt keine ordentliche Rücklage besteht.



<b>1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>5.913.606,76 €</b>
<b>außerordentlichen Ergebnisses</b>	31.12.2015	5.017.293,21 €
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
Rücklage aus außerordentlichen Überschüssen	5.913.606,76 €	5.017.293,21 €

Entwicklung der Rücklage:

Stand 31. Dezember 2010	0,00 €
Zugang außerordentlicher Überschuss bis 2010	0,00 €
Zugang außerordentlicher Überschuss 2011	68.258,68 €
Abgang außerordentlicher Verlust 2012	-1.290,64 €
Zugang außerordentlicher Überschuss 2013	4.995.101,29 €
Abgang außerordentlicher Verlust 2014	-56.285,87 €
Zugang außerordentlicher Überschuss 2015	11.509,75 €
Zugang außerordentlicher Überschuss 2016	896.313,55 €
<b>Stand 31. Dezember 2016</b>	<b>5.913.606,76 €</b>

Der außerordentliche Überschuss 2016 ist ganz überwiegend verursacht durch die zugegangenen Bauplätze für die Gemeinde aus dem Umlegungsverfahren des Baugebiets Schatzgemahden.

Der Überschuss setzt sich als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wie folgt zusammen:

<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>1.678.985,15 €</b>
- Entstehung der Bauplätze im Baugebiet Schatzgemahden	1.614.610,00 €
- Verkauf der Bauplätze Schatzgemahden über Bodenrichtwert	36.560,00 €
- Verkauf Löschgruppenfahrzeug LF 16	7.499,00 €
- Verkauf Teilfläche Sudetenstraße	4.953,20 €
- Auflösung Wertberichtigung, Sonstiges	15.362,95 €

<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>782.671,60 €</b>
- Eingebraachte Gemeindegrundstücke Umlegung Schatzgemahden	569.223,19 €
- Verkauf Bauplätze Schatzgemahden unter Bodenrichtwert	48.055,00 €
- Kosten der Baulandumlegung Schatzgemahden	146.965,90 €
- Abgang von Vermögensgegenständen	1,00 €
- Periodenfremde Vorgänge, Sonstiges	18.426,51 €

Der Ausgleich des ordentlichen Fehlbetrags mit dem außerordentlichen Überschuss ist gem. § 24 (3) GemHVO i. V. m. den Hinweisen zu § 24 GemHVO nur dann möglich, wenn nicht unabweisbare Investitionen zu finanzieren sind und insbesondere bezüglich der Verrechnung



mit dem außerordentlichen Überschuss des Abschlussjahres bereits alle strukturellen Veränderungen für einen ordentlichen Haushaltsausgleich realisiert sind. Zwar wurden gemäß den Genehmigungsaufgaben der Kommunalaufsicht gerade in den Haushaltsjahren 2013 bis einschließlich 2015 wesentliche ergebnisverbessernde Maßnahmen umgesetzt sowie ein umfangreiches Haushaltssicherungskonzept erstellt und fortgeschrieben, insgesamt reichen aber die Maßnahmen auch angesichts des immer noch sehr hohen Fehlbetrags auch in 2016 nicht dazu aus, den ordentlichen Fehlbetrag mit der außerordentlichen Rücklage zu verrechnen. Ein Ausgleich des ordentlichen Fehlbetrags mit der außerordentlichen Rücklage kann daher frühestens erst in 2017 erfolgen.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>	<b>-5.103.311,84 €</b>	<b>-4.362.581,88 €</b>	<b>-740.729,96 €</b>
	31.12.2016	31.12.2015	
Ergebnisvortrag	-4.362.581,88 €	-3.365.603,68 €	-996.978,20 €
Jahresergebnis	-740.729,96 €	-996.978,20 €	256.248,24 €
	<b>-5.103.311,84 €</b>	<b>-4.362.581,88 €</b>	<b>-740.729,96 €</b>

Entwicklung und Verrechnung Jahresergebnis

	ordentlich	außerordentlich
Stand 31. Dezember 2008	18.367,35 €	-44.794,76 €
Verwendung ord. Erg. 2008 (altes Recht)	0,00 €	18.367,35 €
Stand 31. Dezember 2009	-842.539,20 €	-156.970,56 €
Stand 31. Dezember 2010	-1.035.037,75 €	174.146,94 €
Stand 31. Dezember 2011	-730.584,53 €	77.509,71 €
Stand 31. Dezember 2012	-954.107,12 €	-1.290,64 €
Stand 31. Dezember 2013	-1.443.703,32 €	4.995.101,29 €
Stand 31. Dezember 2014	-1.173.718,64 €	-56.285,87 €
Stand 31. Dezember 2015	-996.978,20 €	11.509,75 €
<b>Stand 31. Dezember 2016</b>	<b>-740.729,96 €</b>	<b>896.313,55 €</b>
	<b>-7.917.398,72 €</b>	<b>5.913.606,76 €</b>

Der ordentliche Fehlbetrag des Jahres 2016 verbleibt mangels Ausgleichsmöglichkeit (s. Begründung oben) in voller Höhe im Jahresergebnis und wird, soweit keine Überschüsse erwirtschaftet werden, im Folgejahr vorgetragen (Ergebnisvortrag enthält die Ergebnisse der Vorjahre). Der außerordentliche Überschuss des Jahres 2016 wird in voller Höhe der außerordentlichen Rücklage zugeführt.

Es handelt sich in Summe um einen Jahresüberschuss in Höhe von 155.583,59 €. Er ist ganz überwiegend auf die größtenteils auch realisierte Wertsteigerung der zugegangenen Gemeindebauplätze aus der Umlegung des Baugebiets Schatzgemahden zurückzuführen. Zur weiteren Darstellung und Analyse wird auf die Ergebnisrechnung verwiesen.



Eine Beschlussfassung des Gremiums ist generell nicht notwendig, weil die Ergebnisverwendung gesetzlich festgelegt ist.

			Veränderung
<b>2. Sonderposten</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>4.987.847,88 €</b>	<b>680.533,88 €</b>
	31.12.2015	4.307.314,00 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	4.881.951,64 €	4.197.037,45 €	684.914,19 €
Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00 €	0,00 €	
Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	
Sonstige Sonderposten	<u>105.896,24 €</u>	<u>110.276,55 €</u>	-4.380,31 €
	<u><u>4.987.847,88 €</u></u>	<u><u>4.307.314,00 €</u></u>	680.533,88 €

Die hier nicht mit 0,00 € ausgewiesenen Sonderposten umfassen Zuwendungen Dritter an die Gemeinde für investive Maßnahmen (Anlagevermögen) in Form von Zuweisungen, Zuwendungen und Beiträgen. Sie stellen kein durch die Gemeinde selbst erwirtschaftetes Eigenkapital dar, weshalb sie gesondert ausgewiesen werden. Sie werden analog der Abschreibungen aufgelöst.

Auflösungszeitraum, Auflösungsbeginn und –ende richten sich nach den Anlagegütern (Nutzungsdauer), denen sie zugeordnet sind.

Die allgemeine Investitionspauschale wird über 10 Jahre beginnend mit 1.1. des Jahres ihrer Zuwendung aufgelöst.

			Veränderung
<b>2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>4.881.951,64 €</b>	<b>684.914,19 €</b>
	31.12.2015	4.197.037,45 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.639.930,01 €	2.560.758,92 €	79.171,09 €
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	18.041,68 €	19.552,80 €	-1.511,12 €
2.1.3 Investitionsbeiträge	<u>2.223.979,95 €</u>	<u>1.616.725,73 €</u>	607.254,22 €
	<u><u>4.881.951,64 €</u></u>	<u><u>4.197.037,45 €</u></u>	684.914,19 €



Entwicklung des Sonderpostens:

Stand 31. Dezember 2015		4.307.314,00 €
Zugänge 2016	935.109,38 €	
abzüglich:		
Abgänge 2016	2,00 €	
Auflösung 2016	<u>254.573,50 €</u>	<u>680.533,88 €</u>
Stand 31. Dezember 2016		<u><u>4.987.847,88 €</u></u>

Die **Zugänge 2016** des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

**Zuweisungen vom öffentlichen Bereich**

Pauschale Investitionszuweisung	0,00 €	
Zuschuss Phosphatfällung Kläranlage	51.983,17 €	
Zuschuss Landkreis f. Schulkindbetreuung	<u>150.000,00 €</u>	<u>201.983,17 €</u>

**Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich**

Zuschuss FFW-Verein für TLF 24/50	22.000,00 €	
Zuschuss Winther Turtle Kinderbus	<u>1.600,00 €</u>	<u>23.600,00 €</u>

**Investitionsbeiträge**

Wiederkehrende Straßenbeiträge 2015	344.247,87 €	
Kanalanschlusskosten Wentzenrod Rest	19.184,50 €	
Schaffensbeiträge Wentzenrod	257.860,34 €	
Kanalanschlusskosten Hanauer Straße	<u>88.233,50 €</u>	<u>709.526,21 €</u>
		<u><u>935.109,38 €</u></u>

Die **Abgänge 2016** des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

**Zuweisungen vom öffentlichen Bereich**

Landeszuschuss LF 16	1,00 €	
Kreiszuschuss LF 16	<u>1,00 €</u>	<u>2,00 €</u>

**Investitionsbeiträge**

.-.	<u>0,00 €</u>	<u><u>0,00 €</u></u>
		<u><u>2,00 €</u></u>



Die Pauschale Investitionszuweisung entfällt mit Inkrafttreten des völlig neu strukturierten Finanzausgleichs ab dem Haushaltsjahr 2016.

Die Kläranlage ist um eine Phosphatfällung erweitert worden, weil nach den neuen gesetzlichen Vorgaben der zulässige Phosphatwert bei der Einleitung massiv gesenkt wurde. Für die entsprechenden Investitionen hat die Gemeinde einen Zuschuss aus dem Abwasserabgabenaufkommen (Rückzahlung der Abwassergabe) erhalten. Es handelt sich aber um einen Sonderposten (Zuschuss), da die Investition aktiv getätigt werden muss und nicht um zu viel erhobene Abwasserabgabe.

Der Zuschuss des Landkreises für die Bau des Schulkindbetreuung am Standort Kohlweg basiert auf einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Landkreis und ist anteilig bedingt rückzahlbar, soweit die Schulkindbetreuung nicht mehr durch die Gemeinde geleistet wird.

Für die Feuerwehr wurde ein weiteres gebrauchtes Fahrzeug (TLF 24/50) angeschafft und durch den Feuerwehrverein bezuschusst. Da das Fahrzeug zum Anschaffungszeitpunkt bereits älter war als die reguläre Nutzungsdauer (25 Jahre), wurde der Zuschuss bereits in 2016 ertragsmäßig bis auf den Erinnerungswert (1 €) vollständig aufgelöst.

Der Kinderbus für die Kleinkinderbetreuung in der Kindertagesstätte Fossilchen wurde durch eine Firmenspende realisiert und der Zugang als Sonderposten erfasst.

Die wiederkehrenden Straßenbeiträge wurden für das zweite Abrechnungsjahr 2015 in 2016 erhoben, welches nur die Maßnahme grundhafte Sanierung Hanauer Straße umfasste.

Die Kanalanschlusskosten umfassen die Grundstücksanschlüsse für den Regen- und Schmutzwasserkanal im Baugebiet Wentzenrod. Der Kanalanschluss ist Teil der Entwässerungsanlage, so dass die Erstattung beitragsähnlich die Investition finanzieren. Die hier erhobenen Erstattungsbeträge beruhen darauf, dass manche Grundstückseigentümer die Erhebung nur bescheidmäßig über die Gemeinde und nicht über Rechnung des Erschließungsträgers akzeptiert haben.

In 2016 wurden zusätzlich für das Baugebiet Wentzenrod Schaffensbeiträge für den erstmaligen Anschluss an das bestehende Entwässerungssystem erhoben.

Die Kanalanschlusskosten umfassen die im Rahmen der grundhaften Sanierung erneuerten Grundstücksanschlüsse für den Mischwasserkanal in der Hanauer Straße.

Die Abgänge resultieren aus den nach Ablauf der Nutzungsdauer verbliebenen Erinnerungswerten, die wegen des Verkaufs des LF 16 ertragsmäßig vereinnahmt wurden.

Zur Verteilung der Auflösung 2016 auf die einzelnen Gruppen von Zuweisungen und Beiträgen wird auf die Darstellung unter Position 8 der Ergebnisrechnung verwiesen.



			Veränderung
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>1.913.510,33 €</b>	<b>-57.560,67 €</b>
	31.12.2015	1.971.071,00 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.816.697,00 €	1.861.048,43 €	-44.351,43 €
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	96.813,33 €	110.022,57 €	-13.209,24 €
	<u>1.913.510,33 €</u>	<u>1.971.071,00 €</u>	<u>-57.560,67 €</u>

Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen wird neben den nachstehenden Erläuterungen auch auf die Rückstellungsübersicht verwiesen.

			Veränderung
<b>3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>1.816.697,00 €</b>	<b>-44.351,43 €</b>
	31.12.2015	1.861.048,43 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Pensionsrückstellungen	1.498.117,00 €	1.501.120,00 €	-3.003,00 €
Beihilferückstellungen	318.580,00 €	322.110,00 €	-3.530,00 €
Altersteilzeitrückstellungen	0,00 €	37.818,43 €	-37.818,43 €
	<u>1.816.697,00 €</u>	<u>1.861.048,43 €</u>	<u>-44.351,43 €</u>

Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen wird durch die Versorgungskasse Darmstadt durchgeführt und der Gemeinde zum Bilanzstichtag mitgeteilt. Die Ermittlung erfolgt analog des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) gemäß § 41 (6) GemHVO.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Abzinsungssatz der Deutschen Bundesbank zum 31.12.2016 4,01 % beträgt und damit niedriger ist, als der nach GemHVO verwendete Rechnungszinsfuß. In diesem Fall müssen die sich daraus ergebenden höheren Pensionsrückstellungswerte hier angegeben werden.

Pensionsrückstellungen mit 4,01 %:	1.801.128 €
Differenz zu Pensionsrückstellungen mit 6,00 %:	303.011 €





In Höhe der Differenz besteht ggf. ein Risiko zu später höheren Pensionsauszahlungen.  
In 2016 sind die beiden letzten verbliebenen Altersteilzeitverträge beendet worden, so dass die Rückstellung dafür vollständig in Anspruch genommen wurde.

			Veränderung
<b>3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>und Steuerschuldverhältnisse</b>	31.12.2015	0,00 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Rückstellungen für Verbandsumlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nicht mehr vorhanden (s. für weitere Erläuterungen Jahresabschluss 2014).

Für 2016 wurde unter der Prämisse, dass eine Abweichung der Steuerkraftmesszahl des Abschlussjahres zu deren Mittelwert der fünf Vorjahre erst ab 20 % zur Bildung einer Rückstellung führt, geprüft, ob dies in 2016 der Fall ist. Die Abweichung beträgt ca. 12 %, so dass die Bildung einer Rückstellung dafür unterbleibt. Andernfalls würde das Abschlussjahr mit ca. 300 T€ zusätzlich belastet, was nicht sachgerecht wäre.

**3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**

Nicht vorhanden.

**3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**

Nicht vorhanden.

			Veränderung
<b>3.5 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>96.813,33 €</b>	<b>-13.209,24 €</b>
	31.12.2015	110.022,57 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Urlaubsguthaben	40.976,48 €	42.055,50 €	-1.079,02 €
Zeitguthaben	19.681,85 €	18.633,44 €	1.048,41 €
Kostenausgleich gem. § 28 HKJGB	25.805,00 €	24.005,00 €	1.800,00 €
Abwasserabgabe, Entgelterhöhung, etc.	10.350,00 €	25.328,63 €	-14.978,63 €
	<u>96.813,33 €</u>	<u>110.022,57 €</u>	<u>-13.209,24 €</u>

Urlaubsguthaben

Die Ermittlung erfolgte auf Basis der Jahreswerte aus den Personalabrechnungen von Dezember 2016 (Bruttogehalt zzgl. Arbeitgeberanteile) aller Beschäftigten mit nicht



genommenen Urlaub (Resturlaub) zum 31.12.2016 bezogen auf die Jahressollarbeitstage 2016.

### Zeitguthaben

Es wurden die Zeitguthaben zum 31.12.16 über 20 h (Gleitzeitrahmen) ermittelt und auf Basis der Berechnung für die Urlaubsrückstellungen bezogen auf die individuellen Wochenstunden bewertet und bilanziert.

### Kostenausgleich gem. § 28 HKJGB

Im Bereich der Kinderbetreuung sind die Wohnsitzgemeinden verpflichtet, den Standortgemeinden die anteiligen jährlichen Betriebskosten je betreutem Kind aus der Wohnsitzgemeinde zu erstatten. Die Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg haben vereinbart, untereinander auf den gegenseitigen Kostenausgleich zu verzichten. Eine solche Vereinbarung gibt es mit den außerhalb des Landkreises liegenden Gemeinden nicht, so dass hier sporadisch der Kostenausgleich geltend gemacht wird. Diese Rückstellung betrifft zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bereits bekannte Fälle von durch Einrichtungen der Städte Darmstadt und Langen bis 2016 betreute Kinder mit erstem Wohnsitz in Messel, die aber bis Ende 2016 noch nicht abgerechnet wurden.

### Abwasserabgabe, Entgelterhöhung etc.

Aufgrund der früheren Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 lag die Abrechnung über die Abwasserabgabe noch nicht vor, so dass ein geschätzter Wert auf Basis der Abrechnungen vergangener Jahre rückgestellt wurde (2 T€).

Die besonderen Tarifverhandlungen (Streik) im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes in 2015 verursachten eine zum 1.07.2015 rückwirkende merkliche Erhöhung der Entgelte für die Erzieherinnen, die erst im Februar 2016 ausgezahlt wurden. Der zu 2015 gehörige Anteil dieser Erhöhung ist dementsprechend rückgestellt und der Aufwand der Periode 2015 zugeordnet (ca. 18,3 T€). Die daraus resultierenden Auszahlungen wurden durch Inanspruchnahme der Rückstellung buchhalterisch ausgeglichen, was den Rückstellungsbetrag erheblich senkt.

Neu hinzugekommen sind Rückstellungen für die Mehrleistungen der Dadina im Busverkehr, wo bis dato die Abrechnungen ab 2014 noch ausstehen (7,5 T€).



			Veränderung
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>7.795.204,81 €</b>	<b>556.281,70 €</b>
	31.12.2015	7.238.923,11 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Verbindlichkeiten aus Ausleihungen ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderm.	885.238,23 €	913.757,88 €	-28.519,65 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	2.900.000,00 €	2.800.000,00 €	100.000,00 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	6.021,07 €	6.571,98 €	-550,91 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.489.391,09 €	3.148.881,67 €	340.509,42 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.721,58 €	5.705,53 €	-3.983,95 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	92.002,85 €	85.374,82 €	6.628,03 €
Sonstige Verbindlichkeiten	420.829,99 €	278.631,23 €	142.198,76 €
	<u>7.795.204,81 €</u>	<u>7.238.923,11 €</u>	556.281,70 €

Der Kassenkredit musste bis Ende 2016 auf 2,9 Mio. € erhöht werden, der zum 31.12.2016 bei der Deutschen Kreditbank AG, Berlin bestand. Seit Ende Januar 2013 muss die Gemeinde ihre Zahlungsmittelfehlbeträge aus laufender Verwaltungstätigkeit regelmäßig mit Kassenkrediten ausgleichen. Aufgrund fehlender oder zu geringer Steigerungen auf der Einnahmenseite steigen die Zahlungsmittelfehlbeträge und damit der Kassenkreditbedarf bzw. -bestand stetig an. Zur Ausnutzung von niedrigen Zinsen müssen die Kassenkredite in Tranchen für einen bestimmten Zeitraum beschafft werden, so dass die Kassenkreditmittel nicht zu jedem Zeitpunkt in voller Höhe gebraucht werden. Dieses Vorgehen ist aber wesentlich günstiger als ein Konto mit Dispositionsrahmen, welches die Gemeinde aber auch nicht eröffnen dürfte, da die Gemeinschaftskasse die Kassengeschäfte führt. Aufgrund des zum Zeitpunkt der Kassenkreditaufnahme noch nicht absehbaren kleinen Zahlungsmittelüberschusses im Verwaltungshaushalt wurden die zusätzlichen Mittel doch nicht benötigt.



Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind ganz überwiegend verursacht durch die Erschließung der Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden. Darauf entfallen die Verbindlichkeiten wie folgt:

## Baugebiet Wentzenrod

Erschließungsanlagen	1.965.784,15 €
Grundstücke für Ausgleichsmaßnahmen und Regenbecken	57.813,44 €
Erweiterung und Erneuerung Spielfläche Kita Fossilchen	150.793,77 €
Bauleitplanung, Projektentwicklung, Bauplatzvermarktung, Sonstiges	345.407,17 €
<u>Wertausgleich wegen Minderzuteilung Baulandumlegung</u>	<u>25.269,98 €</u>
<b>Summe</b>	<b>2.545.068,51 €</b>

## Baugebiet Schatzgemahden

Erschließungsanlagen	535.576,98 €
Bauleitplanung, Projektentwicklung, Bauplatzvermarktung, Sonstiges	212.673,51 €
<u>Wertausgleich wegen Minderzuteilung Baulandumlegung</u>	<u>40.000,00 €</u>
<b>Summe</b>	<b>788.250,49 €</b>

**Summe Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden** **3.333.319,00 €**

Auf Grund der Treuhandkonstruktion (s. nähere Angaben beim Sachanlagevermögen) sind im Baugebiet Wentzenrod die Leistungen nicht aus Zahlungsmitteln der Gemeinde direkt bezahlt worden, sondern über die Einzahlungen aus den Bauplatzverkäufen direkt auf dem Treuhandkonto. Demzufolge wird formal eine Verbindlichkeit gegenüber der ENTEGA AG (vormals HSE AG) als Treuhänderin in Höhe von 2.545.068,51 € fortgeschrieben ausgewiesen, die zur Verrechnung mit Fälligkeit zum 01.12.2023 gebildet wurde. Darin enthalten ist gegenüber 2015 ein minimaler Zuwachs in Höhe von 25.837,40 € in 2016 aus Schlussabrechnungen.

Die gleiche Konstruktion gilt für das Baugebiet Schatzgemahden, wo formal eine Verbindlichkeit gegenüber der e-netz Südhessen GmbH & Co. KG in Höhe von 788.250,49 € ausgewiesen wird. Der Zuwachs in Höhe von 632.799,53 € resultiert ganz überwiegend aus der Herstellung der Erschließungsanlagen. Bis Ende 2016 sind nunmehr aus Einzahlungen aus den Bauplatzverkäufen vorhanden, die die Ausgaben entsprechend finanziert haben.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind ansonsten keine besonderen Positionen enthalten.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Verbindlichkeiten gegen den ZVG für die Abrechnung 2016 (Trinkwasserbezug und Erhebungsdienstleistung Entwässerungsgebühren) mit ca. 32 T€ ausgewiesen. Die Verbindlichkeit auf Grund des anteiligen negativen Eigenkapitals an der Gemeinschaftskasse beträgt noch ca. 53 T€ (s. nähere Erläuterung im Jahresabschluss 2014).



In den sonstigen Verbindlichkeiten sind fortgeschrieben ca. 230 T€ für die Baulandumlegung und den nicht aktivierfähigen Graben für Gas und Kabel Baugebiet Wentzenrod (s. auch bei Lieferungen und Leistungen), ca. 147 T€ für die Baulandumlegung Baugebiet Schatzgemahden sowie ca. 29 T€ an Lohn- und Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt enthalten.



**4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen**

Nicht vorhanden.

			Veränderung
<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Kredit-</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>885.238,23 €</b>	<b>-28.519,65 €</b>
<b>nahmen für Investitionen und</b>	31.12.2015	913.757,88 €	
<b>Investitionsfördermaßnahmen</b>			
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land	885.238,23 €	913.757,88 €	-28.519,65 €

Es handelt sich zum 31.12.2016 um zwei Kredite aus dem Investitionsfonds B des Landes Hessen, die für die Maßnahme Neuer Bauhof aufgenommen wurden und um zwei Kredite, die im Zusammenhang mit dem Konjunkturprogramm 2009 für die Maßnahmen Sanierung Georg-Heberer-Haus und Gasheizung Kita Kohlweg aufgenommen wurden. Die Kredite für die Sporthalle sind seit Ende 2014 endgültig abbezahlt. Neu hinzu gekommen ist in 2014 ein Investitionskredit für die Grundhafte Sanierung der Hanauer Straße (Straßen- und Kanalbau) in Höhe von 500.000,00 T€, der erst ab Mai 2019 getilgt wird (Laufzeit 30 Jahre). Die Salden stimmen mit den Saldenbestätigungen des Kreditgebers überein.

Zur Zusammensetzung wird im Einzelnen auf die Darstellungen in der Verbindlichkeitenübersicht verwiesen.

Desweiteren sind hier Verbindlichkeiten aus Bankzinsen in von ca. 14 T€ enthalten, wovon ca. 13 T€ für das Treuhandkonto Baugebiet Wentzenrod entfallen (kurzzeitige Vorfinanzierung der Erschließungskosten über ein mittels Ausfallbürgschaft der Gemeinde Messel besichertes Darlehen in 2013) und ca. 1 T€ für Kassenkredite.

			Veränderung
<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditauf-</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>2.900.000,00 €</b>	<b>100.000,00 €</b>
<b>nahme für die Liquiditätssicherung</b>	31.12.2015	2.800.000,00 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	2.900.000,00 €	2.800.000,00 €	100.000,00 €

Zur Erläuterung s. oben und zur Zusammensetzung wird im Einzelnen auf die Darstellungen in der Verbindlichkeitenübersicht verwiesen.

**4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Nicht vorhanden.



			Veränderung
<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>6.021,07 €</b>	<b>-550,91 €</b>
<b>Zuweisungen, Transferleistungen</b>	31.12.2015	6.571,98 €	
<b>Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge</b>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Verbindlichkeiten g. Gemeinden, Zweckv.	6.021,07 €	6.571,98 €	-550,91 €
Verbindlichkeiten gegen übrige Bereiche	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<u>6.021,07 €</u>	<u>6.571,98 €</u>	<u>-550,91 €</u>

Die Verbindlichkeiten gegen Gemeinden und Zweckverbände stammen ganz überwiegend aus zu entrichtenden Vollstreckungskosten für das 4. Quartal 2016 des Landkreises Darmstadt-Dieburg und aus sonstigen Unterstützungsleistungen sowie aus Abrechnungen nach § 28 HKJGB (da keine Rückstellungen dafür in Anspruch genommen werden kann).

			Veränderung
<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>3.489.391,09 €</b>	<b>340.509,42 €</b>
<b>Leistungen</b>	31.12.2015	3.148.881,67 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Verbindlichkeiten aus Liefer. u. Leistung.	3.489.391,09 €	3.148.881,67 €	340.509,42 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen Leistungen sind durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen und um die debitorischen Kreditoren bereinigt (Bruttoausweis). Die Steigerung ist zum größten Teil auf die Erschließungskosten für das Baugebiet Schatzgemahden zurückzuführen (s. oben). Insgesamt entstammen ca. 3,3 Mio. € davon aus der Erschließung der Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden.

			Veränderung
<b>4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>1.721,58 €</b>	<b>-3.983,95 €</b>
<b>und steuerähnlichen Abgaben</b>	31.12.2015	5.705,53 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Verbindlichkeiten aus Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus steuerähnlichen Abgaben	1.721,58 €	5.705,53 €	-3.983,95 €
	<u>1.721,58 €</u>	<u>5.705,53 €</u>	<u>-3.983,95 €</u>

Die steuerähnlichen Abgaben betreffen die Restumlage 2016 für das einheitliche Standesamt Dieburg.



			Veränderung
<b>4.8 Verbindlichkeiten gegenüber</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>92.002,85 €</b>	6.628,03 €
verbundenen Unternehmen und	31.12.2015	85.374,82 €	
gegen Unternehmen, mit denen			
ein Beteiligungsverhältnis	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
besteht und Sondervermögen			
Verbindlichkeiten gg. Verb. Untern.	92.002,85 €	85.374,82 €	6.628,03 €

Es handelt sich hierbei um offenstehende Rechnungen gegenüber dem Zweckverband für Abfallwirtschaft (ZAW), der ekom21, dem Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg und der Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg (zu den beiden letztgenannten Zweckverbänden s. Erläuterung oben).

			Veränderung
<b>4.9 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>420.829,99 €</b>	142.198,76 €
	31.12.2015	278.631,23 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Kreditorische Debitoren (ohne 4.8)	2.558,46 €	2.467,52 €	90,94 €
Verbindlichkeiten gegen Bedienstete u. dergl.	6.581,70 €	6.687,55 €	-105,85 €
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	830,02 €	331,00 €	499,02 €
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer	20.863,01 €	19.525,04 €	1.337,97 €
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	7.976,75 €	13.308,71 €	-5.331,96 €
Baulandumlegung Wentzenrod	99.294,05 €	99.294,05 €	0,00 €
Graben Gas und Kabel Wentzenrod	130.952,74 €	130.952,74 €	0,00 €
Baulandumlegung Schatzgemahden	19.092,35 €	0,00 €	19.092,35 €
TWL, Gräben Gas u. Kabel Schatzgemahden	127.873,55 €	0,00 €	127.873,55 €
Übrige Verbindlichkeiten	4.807,36 €	6.064,62 €	-1.257,26 €
	<u>420.829,99 €</u>	<u>278.631,23 €</u>	142.198,76 €

Für die Baulandumlegung und den Graben für Gas und Kabel im Baugebiet Wentzenrod (zusammen fortgeschrieben ca. 230 T€) wurde analog zu den Verbindlichkeiten für die Erschließungsanlagen formal eine Verbindlichkeit gegen die Treuhänderin ENTEGA AG (vormals HSE AG) ausgewiesen, die auch weiterhin bis zum Abschluss des Projekts besteht. Für die Baulandumlegung und den Graben für Gas und Kabel sowie die Wasserleitung im Baugebiet Schatzgemahden (zusammen ca. 147 T€) wurde analog zu den Verbindlichkeiten für die Erschließungsanlagen formal eine Verbindlichkeit gegen die Treuhänderin e-netz Südhessen GmbH & Co. KG ausgewiesen, die auch weiterhin bis zum Abschluss des Projekts besteht. Vertragsgemäß hat die Gemeinde neben den Gräben auch die Wasserleitung (Eigentümer ZVG) zu bezahlen.





			Veränderung
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>192.645,72 €</b>	<b>-1.110,11 €</b>
	31.12.2015	193.755,83 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rechnungsabgrenzung Friedhofseinnahmen	180.393,07 €	184.767,34 €	-4.374,27 €
Rechnungsabgrenzung Gebühren, Steuern Zuweisungen und Zuschüsse	9.614,35 €	4.722,69 €	4.891,66 €
Rechnungsabgrenzung Sonstige Erträge	2.638,30 €	4.265,80 €	-1.627,50 €
	<u>192.645,72 €</u>	<u>193.755,83 €</u>	<u>-1.110,11 €</u>

Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Friedhofseinnahmen aus Grabnutzungsrechten hat sich in 2016 wie folgt entwickelt:

Stand 31. Dezember 2015		184.767,34 €
Zugänge 2016 Friedhof Messel	7.023,52 €	
Zugänge 2016 Friedhof Grube Messel	261,97 €	
abzüglich:		
Auflösung 2016 Friedhof Messel	11.067,80 €	
Auflösung 2016 Friedhof Grube Messel	591,96 €	-4.374,27 €
Stand 31. Dezember 2016		<u>180.393,07 €</u>

Die Auflösung von insgesamt 11.659,76 € ist unter den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen.

Zum 01.05.2014 ist eine neue Gebührenordnung zur Friedhofsordnung mit neuen Bestattungsformen und neuen niedrigeren Nutzungsrechtsgebühren in Kraft getreten. Die Systematik der PRAP-Bildung wird nicht berührt, die Nutzungsdauer bleibt einheitlich bei 25 Jahren. Durch die niedrigeren Nutzungsrechtsgebühren ist die jährliche Zufuhr an den PRAP gegenüber vorher aber geringer, so dass es zu einem Auflösungsüberhang kommt.

Für beide Friedhöfe in Messel existiert ein Verzeichnis für jede Grabstelle und jeden Urnenplatz, in dem jeweils Nutzungsdauer<sup>3</sup>, gezahltes Entgelt und der Beginn der Nutzung auch für die Verlängerungen angegeben sind. Auf dieser Basis sind die verbleibenden Rechnungsabgrenzungsposten der ursprünglich gezahlten Nutzungsentgelte je Grabstelle bzw. je Urnenplatz zum Stichtag 31.12.2016 tagesgenau berechnet worden. Nutzungsentgelte für Verlängerungen werden erst ab dem Tag des Verlängerungsbeginns aufgelöst und bis dahin in voller Höhe als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

<sup>3</sup> Bis 31.12.2006 waren Nutzungszeiten bis 40 Jahre möglich, ab 1.1.2007 beträgt die Nutzungszeit 25 Jahre.



## Vermögenslage

Interessant auch für den öffentlichen Bereich sind Kennzahlen zur bilanziellen Liquidität und Kapitalstruktur. Solche Kennzahlen zielen in erster Linie auf die Sicherung der Zahlungsfähigkeit und die Kreditwürdigkeit. Im Moment spielen diese Attribute im öffentlichen Bereich praktisch eine eher untergeordnete Rolle, weil ein Insolvenzverfahren über das Vermögen z. B. einer Gemeinde (Gv) unzulässig (§ 146 HGO) ist und die Beschaffung von Krediten für die Finanzierung im Moment noch unproblematisch ist.

Allerdings kann auch eine Gemeinde bei zunehmend unausgeglichenen Haushalten und mithin letztlich sinkendem Eigenkapital im Extremfall irgendwann der Zwangsverwaltung unterliegen.

Die Vermögenslage soll im Folgenden kurz durch ein paar gängige Bilanzkennzahlen beschrieben werden.

### 1) Bilanzielle Liquidität

Diese Kennzahl setzt die Flüssigen Mittel (Pos. 2.4 Aktiva) in Beziehung zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten (Summe der Pos. 4.5 bis 4.9 Passiva). Sie liegt bei 22,1 %, wobei die Verbindlichkeiten des Treuhandkontos enthalten sind, die bereits über die Forderungen (Einzahlungen auf Treuhandkonto) gedeckt sind. Ohne diese Verbindlichkeiten liegt sie bei 308,7 %, allerdings nur auf Grund des bestehenden Kassenkredits.

### 2) Anlagedeckungsgrade (Kennzahlen A, A-1, B und B-1 sollten > 100 % sein)

A	Eigenkapital/Anlagevermögen	= 70,0 %
A-1	Eigenkapital+Sonderposten/Anlagevermögen	= 88,2 %
B	Eigenkapital+langfr. Fremdkapital/Anlagevermögen	= 73,3 %
B-1	Eigenkapital+Sonderposten+langfr. Fremdkapital/Anlagevermögen	= 91,5 %
C	Anlagenintensität (Anlagevermögen/Bilanzsumme)	= 80,4 %

Das langfristige Fremdkapital ist hier nur die Pos. 4.2 Passiva.

### 3) Kapitalstruktur

Verschuldungsgrad (Fremdkapital/Eigenkapital+Sonderposten)	= 32,2 %
Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme)	= 56,3 %
Eigenkapitalquote2 (Eigenkapital+Sonderposten/Bilanzsumme)	= 70,9 %

Dispositionsfreiheit und Kreditwürdigkeit nehmen mit zunehmender Verschuldung ab.

Das Fremdkapital umfasst die Pos. 4 Passiva.

Die Vermögenslage verschlechtert sich in 2016 weiter, allerdings nicht so dramatisch auf Grund des Jahresüberschusses. Die Kapitalstruktur verschlechtert sich dementsprechend, der Verschuldungsgrad steigt leicht von 31,0 % auf 32,2 %. Allerdings sind hier die Verbindlichkeiten aus den Treuhandkonten enthalten, die separat über die entsprechenden Forderungen gedeckt sind. Ohne diese Verbindlichkeiten liegt der Verschuldungsgrad bei 16,8 % (2015: 19,0 %). Der ordentliche Fehlbetrag ist trotz eines Einmaleffekts gegenüber 2015 deutlich gesunken (s. E.1.2).



**E.1.2 Ergebnisrechnung**

			Veränderung
<b>1. Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>154.331,70 €</b>	
	31.12.2015	133.690,29 €	20.641,41 €
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Mieten und Pachten (Wohnungen)	64.756,74 €	57.392,64 €	7.364,10 €
Miet- und Pachtnebenkosten (Wohnungen)	17.364,59 €	16.499,06 €	865,53 €
Garten- u. sonst. Pachten, Standgebühren	16.262,69 €	10.154,06 €	6.108,63 €
Sonstige Überlassungen, Ausleihungen	1.071,00 €	1.071,00 €	0,00 €
Holzverkauf	48.166,03 €	41.743,38 €	6.422,65 €
Sonstige Verkaufs- und Umsatzerlöse	6.710,65 €	6.830,15 €	-119,50 €
	<u>154.331,70 €</u>	<u>133.690,29 €</u>	20.641,41 €

Die deutliche Steigerung in Höhe von ca. 15,4 % ist hauptsächlich auf die in 2016 wirksam gewordenen Erhöhungen bei den Wohnungsmieten und bei den Kleingartenpachten zurückzuführen. Sie stellen weitere Maßnahmen im Zuge der Haushaltskonsolidierung dar.

			Veränderung
<b>2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>1.205.138,48 €</b>	
	31.12.2015	1.156.166,00 €	48.972,48 €
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren			
- Kanalbenutzungsgebühren	427.068,95 €	475.206,60 €	-48.137,65 €
- Niederschlagswassergebühren	136.845,12 €	134.792,07 €	2.053,05 €
- Bestattungsgebühren	53.445,23 €	44.150,33 €	9.294,90 €
- Gebühren Kindertagesstätten	457.548,00 €	388.130,00 €	69.418,00 €
- übrige Benutzungsgebühren (Einrichtungen)	63.337,98 €	53.691,75 €	9.646,23 €
Buß- und Verwargelder	36.615,44 €	31.043,41 €	5.572,03 €
Verwaltungs- und Genehmigungsgebühren	30.277,76 €	29.151,84 €	1.125,92 €
	<u>1.205.138,48 €</u>	<u>1.156.166,00 €</u>	48.972,48 €

Die Gebührenerträge steigen hauptsächlich durch höhere Betreuungsgebührenerträge in Höhe von ca. 4,2 %, bedingt durch zusätzliche Gebühren aus der Schulkindbetreuung, die zum 01.02.2016 (Inkrafttreten der Satzung) gestartet ist; die Gebührenerträge für die Kinderbetreuung in den anderen Einrichtungen sind trotz der planmäßig zum 01.01.2016 gestiegenen Gebühren insgesamt leicht gesunken. Zum einen ist wegen der Schulkindbetreuung ab dem 01.02.2016 die Hortbetreuung (20 Plätze) entfallen. Zum anderen konnten die Einrichtungen auf Grund von Personalengpässen, die nur teilweise mit



Überstunden und Aushilfen kompensiert werden konnten, nicht voll belegt werden, was sich entsprechend in den niedrigeren Gebührenerträgen widerspiegelt.

Für die Minderung bei den Kanalbenutzungsgebührenerträgen um ca. 10 % gibt es neben einer durch Falschablesung in 2015 bedingten erheblich zu hohen Abrechnungsmenge, welche erst in 2016 buchungstechnisch korrigiert werden konnte, keine besonderen Ursachen. Im Mittel über die beiden Jahre 2015 und 2016 liegt die abgerechnete Menge aber gemäß der Kalkulation bei ca. 157.000 m³.

Die Niederschlagswassergebühren steigen leicht auf Grund der weiter erfassten Grundstücke im Baugebiet Wentzenrod.

Die Bestattungsgebührenerträge steigen überwiegend durch höhere Bestattungskosten auf Grund einer gegenüber 2015 um ein Drittel höheren Anzahl an Bestattungen. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird in 2017 aus kapazitiven Gründen rückwirkend für alle Jahre ab 2014 erhoben.

Die Erträge aus Benutzungsgebühren steigen deutlich, allein bedingt durch entsprechend mehr abgerechnete Feuerwehreinsätze.

Die Buß- und Verwargelder betreffen fast ausschließlich Erträge aus der Überwachung des fließenden Verkehrs und sind gegenüber 2015 leicht verbessert.

Die Verwaltungsgebühren betreffen im Wesentlichen Gebühren im Zusammenhang mit der Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen sowie Gaststättenerlaubnisse.

			Veränderung
<b>3. Kostenersatzleistungen, -erstattungen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>100.917,32 €</b>	<b>-1.553,23 €</b>
	31.12.2015	102.470,55 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Kostenerstattungen vom Land	8.416,00 €	8.379,40 €	36,60 €
Kostenerstattungen vom Gemeinden/GV	6.306,42 €	13.309,95 €	-7.003,53 €
Kostenerstattungen Sozialversicherungen	40.171,99 €	38.260,18 €	1.911,81 €
Kostenerstattungen v. verb. Untern. U. Beteilig.	37.023,78 €	38.374,92 €	-1.351,14 €
Kostenerstattungen von privaten Untern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	8.863,47 €	1.860,10 €	7.003,37 €
andere Kostenersatzleistungen	<u>135,66 €</u>	<u>2.286,00 €</u>	-2.150,34 €
	<u><u>100.917,32 €</u></u>	<u><u>102.470,55 €</u></u>	-1.553,23 €

Die Kostenerstattungen vom Land sind Erstattungen für die Erhebung von Bußgeldern. Die Kostenerstattung von Gemeinden umfasst die Inanspruchnahme von Containerstellplätzen und Betriebskosten gem. § 28 HKJGB für die Betreuung ortsfremder Kinder in Messel. Die Kostenerstattungen von Zweckverbänden bzw. Beteiligungen resultieren hauptsächlich aus der Abfallwirtschaft des ZAW und sind bei den verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen ausgewiesen. Die Kostenerstattungen von Sozialversicherungen resultieren aus Mutterschaftsgeldzahlungen durch die Krankenkassen und Erstattungen aus der



Beihilfeablöseversicherung. Die Kostenerstattungen von übrigen Bereichen sind erhöht aufgrund einer durch die Gemeinde beauftragten Kanalhausanschlussreinigung.

			Veränderung
<b>4. Bestandsveränderungen und</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>5.370,42 €</b>	
<b>aktivierte Eigenleistungen</b>	31.12.2015	23.674,95 €	-18.304,53 €
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Selbst erstellte Anlagen	5.370,42 €	21.566,25 €	-16.195,83 €
Sonstige aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	2.108,70 €	-2.108,70 €
	<u>5.370,42 €</u>	<u>23.674,95 €</u>	-18.304,53 €

Die selbst erstellten Anlagen umfassen noch die restliche Bauhofleistung beim Innenausbau des Neubaus für die Schulkindbetreuung am Standort Kohlweg bis zur Inbetriebnahme am 01.02.2016.

Die entsprechende Arbeitszeit der eingesetzten Bauhofmitarbeiter wird als aktivierte Eigenleistungen bilanziert, was in 2016 den entsprechenden Personalaufwand ausgleicht.

			Veränderung
<b>5. Steuern, steuerähnliche Erträge</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>4.227.824,52 €</b>	503.181,97 €
<b>einschließlich Erträge aus ges. Umlagen</b>	31.12.2015	3.724.642,55 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	2.373.538,58 €	2.241.457,54 €	132.081,04 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	106.781,40 €	104.550,10 €	2.231,30 €
Grundsteuer A	9.145,30 €	10.733,63 €	-1.588,33 €
Grundsteuer B	773.126,39 €	734.595,31 €	38.531,08 €
Gewerbsteuer	941.159,03 €	609.844,58 €	331.314,45 €
Spielapparatesteuer	6.017,32 €	6.724,89 €	-707,57 €
Hundesteuer	18.056,50 €	16.736,50 €	1.320,00 €
	<u>4.227.824,52 €</u>	<u>3.724.642,55 €</u>	503.181,97 €

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer stellt für die Gemeinden die wesentliche Finanzierungsquelle dar und ist merklich ca. 5,8 % gesteigert. Die Gewerbesteuer steigt überraschend um ca. 54,3 % und ist damit ähnlich hoch wie letztmals in 2012, was nur zu einem kleinen Teil auf den in 2016 erhöhten Hebesatz von 350 % auf 380 % zurückzuführen ist. Dies ist maßgeblich dafür, dass der ordentliche Fehlbetrag merklich verbessert ist und in der Finanzrechnung erstmals seit 2009 insgesamt ein Zahlungsmittelüberschuss zu verzeichnen ist. Die Steigerung bei der Grundsteuer spiegelt die in 2016 verstärkte



nachveranlagten Neubaugrundstücke im Baugebiet Wentzenrod und weitere Nachveranlagungen auch für Vorjahre wider.

Insgesamt steigt diese Position daher deutlich um ca. 13,5 %, hauptsächlich bedingt durch den Ertragsprung bei der Gewerbesteuer.

			Veränderung
<b>6. Erträge aus Transferleistungen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>160.561,42 €</b>	<b>-3.205,38 €</b>
	31.12.2015	163.766,80 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Ausgleichsleistungen Familienleistungs-	160.561,42 €	163.766,80 €	-3.205,38 €
gesetz	<u>160.561,42 €</u>	<u>163.766,80 €</u>	-3.205,38 €

			Veränderung
<b>7. Erträge aus Zuweisungen und</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>799.952,95 €</b>	<b>144.565,65 €</b>
<b>Zuschüssen für laufende Zwecke und</b>	31.12.2015	655.387,30 €	
<b>allgemeine Umlagen</b>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Schlüsselzuweisungen (Finanzausgleich)	577.373,00 €	441.026,00 €	136.347,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	216.934,20 €	209.090,00 €	7.844,20 €
Sonstige Zuschüsse	5.645,75 €	5.271,30 €	374,45 €
	<u>799.952,95 €</u>	<u>655.387,30 €</u>	144.565,65 €

Die Schlüsselzuweisungen sind gegenüber 2015 nochmals stark um ca. 30,9 % gestiegen. Die Zuweisungen des Landes betreffen die Betriebskostenförderung für die Kindertageseinrichtungen, die auf Grund entsprechender Betreuungszahlen leicht steigt und Integrationszuschüsse. Insgesamt steigt die Position hauptsächlich auf Grund der Steigerung bei den Schlüsselzuweisungen deutlich um ca. 22,0 %.



	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
<b>8. Erträge aus der Auflösung von</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>254.573,50 €</b>	<b>42.059,23 €</b>
<b>Sonderposten aus Investitions-</b>	31.12.2015	212.514,27 €	
<b>zuweisungen, -zuschüssen und</b>			
<b>-beiträgen</b>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderinvestitionsprogramm (Tilgung Land)	10.144,77 €	10.144,76 €	0,01 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen öffentlicher Ber.	112.665,31 €	106.628,93 €	6.036,38 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von Investitionsbeiträgen	102.271,99 €	88.627,95 €	13.644,04 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht- öffentlichen Bereich (ohne Investitionsbeiträge)	29.491,43 €	7.112,63 €	22.378,80 €
	<u>254.573,50 €</u>	<u>212.514,27 €</u>	42.059,23 €

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und –beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die Sonderposten aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen und des Bundes (Konjunkturprogramm 2009) werden seitens des Landes Hessen als Tilgungszuschüsse gewährt. Dies betrifft die Maßnahmen Energetische Sanierung Georg-Heberer-Haus und Gasheizung Kita Kohlweg.

Die Steigerung bei der Auflösung aus Investitionsbeiträgen resultieren hauptsächlich aus der Abrechnung der wiederkehrenden Straßenbeiträge 2016 und aus der Abrechnung der Kanalhausanschlüsse (Grundstücksanschlusskosten) auf Grund der grundhaften Kanalsanierung Hanauer Straße.

Die Auflösungserträge aus Investitionszuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich sind einmalig erhöht, weil der als Sonderposten vereinnahmte Zuschuss des Feuerwehrvereins für das neu angeschaffte TLF 24/50 (Feuerwehrfahrzeug) in 2016 auf Grund der buchhalterisch bereits bei Anschaffung abgelaufenen Nutzungsdauer (25 Jahre) des Fahrzeugs sofort vollständig aufgelöst werden musste.



<b>9. Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>170.009,99 €</b>	<b>17.114,01 €</b>
	31.12.2015	152.895,98 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6.204,06 €	0,00 €	6.204,06 €
Konzessionsabgabe Strom	113.731,82 €	110.517,66 €	3.214,16 €
Konzessionsabgabe Gas	4.520,00 €	5.462,01 €	-942,01 €
Essensgeld Kindertagesstätte Mitarbeiter	140,00 €	0,00 €	140,00 €
Erlöse aus Stromeinspeisung	25.107,42 €	26.367,76 €	-1.260,34 €
Erlöse aus Metallverschrottung	1.696,24 €	1.400,80 €	295,44 €
Schadenersatzleistungen	11.405,65 €	2.635,43 €	8.770,22 €
Nebenerlöse aus Veranstaltungen	2.778,00 €	2.030,72 €	747,28 €
Andere sonstige Nebenerlöse	33,60 €	616,00 €	-582,40 €
Gartenwasserpauschale	3.675,00 €	3.650,00 €	25,00 €
Andere sonstige betriebliche Erträge	718,20 €	215,60 €	502,60 €
	<u>170.009,99 €</u>	<u>152.895,98 €</u>	<u>17.114,01 €</u>

Die Auflösungserträge von Rückstellungen entstammen ganz überwiegend aus der fast nicht benötigten Rückstellung für die Restzahlung der Abwasserabgabe 2015.

Die ungewöhnlich hohen Schadenersatzleistungen stammen ganz überwiegend von durch Verkehrsunfall beschädigtes Straßenbegleitgrün und von einem Unwetterschaden in der Sporthalle.

			Veränderung
<b>10. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>7.078.680,30 €</b>	<b>753.471,61 €</b>
	31.12.2015	6.325.208,69 €	

Besonders bedingt durch gestiegene Erträge bei der Gewerbesteuer und bei den Schlüsselzuweisungen steigen die ordentlichen Erträge in 2016 gegenüber 2015 deutlich um ca. 11,9 %.





			Veränderung
<b>11. Personalaufwendungen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>2.238.012,62 €</b>	<b>27.272,06 €</b>
	31.12.2015	2.210.740,56 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Entgelte Arbeitnehmer	1.740.283,06 €	1.711.641,57 €	28.641,49 €
Bezüge Beamte	86.046,30 €	93.616,68 €	-7.570,38 €
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	366.173,70 €	351.838,68 €	14.335,02 €
Beihilfen Bezügebereich (Beamte)	20.179,74 €	24.685,35 €	-4.505,61 €
Aufwendungen für personenbezogene Versicherungen	17.673,23 €	17.798,80 €	-125,57 €
Zuführungen Urlaubsrückstellungen	-1.079,02 €	6.519,37 €	-7.598,39 €
Zuführungen Überstundenrückstellungen	1.048,41 €	-3.297,38 €	4.345,79 €
Übrige sonstige Personalaufwendungen	7.687,20 €	7.937,49 €	-250,29 €
	<u>2.238.012,62 €</u>	<u>2.210.740,56 €</u>	<u>27.272,06 €</u>

Trotz enthaltener Tarifsteigerungen und planmäßiger Personalaufstockung im Bereich der Schulkindbetreuung ab 01.02.2016 sowie überplanmäßiger Personalaufstockung auf Grund einer notwendigen neuen altersübergreifenden Gruppe in der Kita Fossilchen ab Herbst 2016 (2,0 zusätzliche Stellen) steigen die Personalaufwendungen bei den Arbeitnehmerentgelten nur leicht um ca. 1,6 %. Im Bereich der Kinderbetreuung blieben durch Kündigungen noch aus 2015, Elternzeiten und auf Grund der Marktlage nicht möglicher Wiederbesetzungen Stellen unbesetzt bzw. nur zeitanteilig besetzt (Leitungsstelle ab 01.09.2016), was durch vermehrte Überstunden beim Bestandspersonal nur teilweise kompensiert werden konnte und zu entsprechenden Minderaufwendungen führt. Die Beamtenbezüge sinken nochmals, weil in 2016 durchweg kein regulärer Beamter mehr beschäftigt war.

			Veränderung
<b>12. Versorgungsaufwendungen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>258.421,78 €</b>	<b>-18.992,65 €</b>
	31.12.2015	277.414,43 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Aufwendungen Versorgungskasse Beamte	120.021,52 €	89.675,32 €	30.346,20 €
Aufwendungen Versorgungskasse Beschäftigte	144.933,26 €	143.687,11 €	1.246,15 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-3.003,00 €	88.956,00 €	-91.959,00 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	-3.530,00 €	-44.904,00 €	41.374,00 €
	<u>258.421,78 €</u>	<u>277.414,43 €</u>	<u>-18.992,65 €</u>

Die Pensions- und Beihilferückstellungen sinken nunmehr wieder auf Grund des Überhangs



an Versorgungsempfängern, was zu einer Gesamtminderung dieser Position gegenüber 2015 führt und die massive Erhöhung der Aufwendungen an die Versorgungskasse für die Beamten um ca. 33,8 % kompensiert.

Insgesamt ist eine leichte Steigerung bezüglich der Aufwendungen für die Beschäftigten (Summe Pos. 11 und 12) von ca. 8 T€ zu verzeichnen, was einer kaum merklichen Steigerung von ca. 0,3 % entspricht.

			Veränderung
<b>13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>1.664.523,51 €</b>	<b>63.263,47 €</b>
	31.12.2015	1.601.260,04 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Materialaufwand, Reparaturen	158.467,63 €	171.219,16 €	-12.751,53 €
Energie, Wasser, Abwasser	265.484,28 €	264.016,69 €	1.467,59 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	44.929,86 €	31.531,39 €	13.398,47 €
Bezogene Leistungen	881.167,69 €	820.762,13 €	60.405,56 €
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	159.109,87 €	159.052,67 €	57,20 €
Aufwendungen für Beiträge, sonstige	62.911,13 €	58.658,72 €	4.252,41 €
Kommunikation, Dokumentation, Information	92.453,05 €	96.019,28 €	-3.566,23 €
Reisen, Werbung, Software, Porto			
	<u>1.664.523,51 €</u>	<u>1.601.260,04 €</u>	63.263,47 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind verglichen mit dem Jahr 2015 um ca. 63,3 T€ gestiegen, was einer Steigerung von ca. 3,9 % entspricht. Für die Erhöhung gegenüber 2015 sind letztlich die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Schulkindbetreuung, die Anschaffung digitaler Pager für die Feuerwehr im Rahmen des Ausbaus des digitalen Funkverkehrs (BOS) und die im Rahmen der Erschließung des Baugebiets Schatzgemahden erforderliche Teilerneuerung der Druckleitung sowie die Belastung der kommunalen Liegenschaften durch wiederkehrende Straßen- und Schaffensbeiträge (Eigenveranlagung) ursächlich. Die Aufwendungen für diese Position verbleiben auf verhältnismäßig hohem Niveau, wobei zu berücksichtigen ist, dass insgesamt auch ordentliche (und nicht im Haushalt dargestellte) Aufwendungen aus der Entwicklung der Baugebiete Wentzenrod und vor allen Dingen Schatzgemahden in Höhe von ca. 146 T€ enthalten bzw. reintegriert und über die Treuhandkonten und die dort erwirtschafteten Überschüssen für sich gedeckt sind.

Im Folgenden werden die obigen Posten noch detaillierter dargestellt.



			Veränderung
<b>Materialaufwand, Reparaturen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>158.467,63 €</b>	
	31.12.2015	171.219,16 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	4.022,15 €	4.800,34 €	-778,19 €
Lehr- und Unterrichtsmittel	1.072,01 €	2.937,04 €	-1.865,03 €
Hilfsstoffe	2.912,58 €	1.343,98 €	1.568,60 €
Lebensmittel	45.763,65 €	36.279,13 €	9.484,52 €
Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel	11.314,73 €	12.714,57 €	-1.399,84 €
Verpackungsmaterial	834,49 €	687,78 €	146,71 €
Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	15.118,32 €	17.695,72 €	-2.577,40 €
Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattung	1.670,36 €	2.389,13 €	-718,77 €
Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	12.780,52 €	28.628,71 €	-15.848,19 €
Materialaufw. für Wasser und Kanal	16.501,04 €	22.232,57 €	-5.731,53 €
sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	15.190,32 €	17.766,71 €	-2.576,39 €
Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	13.691,99 €	10.365,06 €	3.326,93 €
Reinigungsmaterial	9.628,07 €	5.445,52 €	4.182,55 €
übriger sonstiger Materialaufwand	7.967,40 €	7.932,90 €	34,50 €
	<u>158.467,63 €</u>	<u>171.219,16 €</u>	-12.751,53 €

Bei den Lebensmitteln macht sich die Schulkindbetreuung mit mehr betreuten Kindern als im Hort und auch eine generell erhöhte Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung bemerkbar. Beim Materialaufwand für Straßen, Wege, Plätze konnte die Rissesanierung aus kapazitiven Gründen nicht so umfänglich wie in 2015 selbst durchgeführt werden. Insgesamt sinkt dieser Bereich daher um ca. 12,8 T€ (ca. 7,5 %).

			Veränderung
<b>Energie, Wasser, Abwasser</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>265.484,28 €</b>	
	31.12.2015	264.016,69 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Strom	160.357,88 €	162.415,45 €	-2.057,57 €
Gas	54.827,98 €	52.871,74 €	1.956,24 €
Treibstoffe	10.998,55 €	11.431,33 €	-432,78 €
Wasser	23.572,87 €	22.460,37 €	1.112,50 €
Abwasser	12.037,00 €	11.148,62 €	888,38 €
Niederschlagswasser	3.690,00 €	3.689,18 €	0,82 €
	<u>265.484,28 €</u>	<u>264.016,69 €</u>	1.467,59 €



Dieser Bereich stagniert fast bei ca. 0,5 % Erhöhung ohne besondere Effekte.

<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>44.929,86 €</b>	Veränderung
	31.12.2015	31.531,39 €	13.398,47 €
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Aufwendung Spielzeug und Spiele	2.632,16 €	1.617,60 €	1.014,56 €
Aufwendung Spiel- und Sportgeräte	2.834,79 €	0,00 €	2.834,79 €
Aufwendung Hardware	566,97 €	3.105,92 €	-2.538,95 €
Aufwendung Software	374,82 €	2.235,72 €	-1.860,90 €
Aufwendung Büromaschinen u. Kommunikationsgeräte	17.924,08 €	201,11 €	17.722,97 €
Aufwendung Werkzeuge, Handgeräte, ähnl.Hilfsmittel	2.759,52 €	2.412,03 €	347,49 €
Aufwendung Maschinen und Geräte	1.605,39 €	228,98 €	1.376,41 €
Aufwendung Kücheninventar, Geschirr, Bestecke	2.289,40 €	3.008,67 €	-719,27 €
Aufwendung Fahrzeug, Fahrzeugausstattung	3.194,29 €	8.603,86 €	-5.409,57 €
Aufwendung Büromöbel	1.094,86 €	0,00 €	1.094,86 €
Aufwendung Sonst.Mobiliar u.ähnl.Ausstattung	3.627,11 €	2.657,61 €	969,50 €
Aufwendung Verkehrszeichen und Hinweisschilder	3.674,79 €	4.713,52 €	-1.038,73 €
Aufwendung Ausstattung öff.Flächen	1.131,64 €	2.214,23 €	-1.082,59 €
Aufwendung Reinigungswerkzeuge und -geräte	1.220,04 €	532,14 €	687,90 €
	<u>44.929,86 €</u>	<u>31.531,39 €</u>	13.398,47 €

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind selbstständige Vermögensgegenstände bis einschließlich 410 € netto, die nicht über die Anlagenbuchhaltung geführt, sondern direkt in den Aufwand gebucht werden. Ein separates laufendes Verzeichnis dieser Wirtschaftsgüter ab 30 € netto wird geführt.

Dieser Bereich steigt stark um ca. 42,4 % auf Grund der einmaligen Beschaffungen der digitalen Pager für die Feuerwehr. Diese Beschaffung ist der letzte Teil der Umstellung des Funkverkehrs auf Digitalfunk (BOS), die seit langem anvisiert war und in 2016 erst umgesetzt werden konnte.



Bezogene Leistungen			Veränderung
	31.12.2016	881.167,69 €	60.405,56 €
	31.12.2015	820.762,13 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	233.213,89 €	232.687,43 €	526,46 €
Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	12.392,35 €	11.792,85 €	599,50 €
Frachten u. Fremdlager (inkl. Vers. u.a. Nebenlsg)	994,84 €	1.118,60 €	-123,76 €
Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	43.633,96 €	71.973,23 €	-28.339,27 €
Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	21.385,41 €	19.936,16 €	1.449,25 €
Instandhaltung von Fahrzeugen	27.924,12 €	19.237,80 €	8.686,32 €
Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	209.420,53 €	95.077,54 €	114.342,99 €
Wartungskosten	7.786,34 €	5.821,19 €	1.965,15 €
Sonstiges Fremdinstandhaltung	2.225,40 €	1.154,50 €	1.070,90 €
Aufwendungen für Fremdensorgung	79.459,85 €	69.712,68 €	9.747,17 €
Fremdreinigung	123.741,69 €	113.658,85 €	10.082,84 €
And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	118.989,31 €	178.591,30 €	-59.601,99 €
	<u>881.167,69 €</u>	<u>820.762,13 €</u>	60.405,56 €

Die massive Minderung bei der Instandhaltung von Gebäuden etc. wird fast ausschließlich verursacht durch den in 2015 durchgeführten einmaligen Austausch von Fenstern in der Sozialstation und der Schließanlage in der Feuerwehr; in 2016 wurden keine besonderen Aufwendungen durchgeführt.

Die Steigerung bei der Instandhaltung von Fahrzeugen ist überwiegend verursacht durch eine größere Reparatur beim Geräteträger Fendt. Die Reparaturhäufigkeit nimmt auf Grund des zunehmenden durchschnittlichen Alters im Fahrzeugbestand deutlich zu.

Die massive Steigerung bei der Instandhaltung von Sachanlagen etc., die letztlich auch für die Steigerung der bezogenen Leistungen insgesamt verantwortlich ist, ist fast ausschließlich verursacht durch die Teilerneuerung der Druckleitung im Bereich und im Zuge der Entwicklung des Baugebiets Schatzgemahden (ca. 77 T€) sowie durch die Eigenveranlagung der wiederkehrenden Straßenbeiträge für die kommunalen Liegenschaften und des Schaffensbeitrages für das noch nicht veräußerte Baugrundstück im Baugebiet Wentzenrod (zusammen ca. 31 T€). Die Teilerneuerung der Druckleitung ist nicht investiv, da dadurch keine neuer selbstständiger Abschnitt und auch keine wesentliche Verbesserung insgesamt entstanden ist. Die Leitung musste wegen dem Baugebiet umgelegt werden und wurde dabei aus Altersgründen in diesem Bereich erneuert, was Erhaltungsaufwand darstellt.

Die Aufwendungen für die Fremdensorgung steigen merklich hauptsächlich wegen des erhöhten Klärrückstandsaufkommens durch die neue Phosphatfällungseinheit.



Die Aufwendungen für die Fremdreinigung steigen deutlich bedingt durch das zusätzliche Gebäude für die Schulkindbetreuung.

In den sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die für 2016 notwendigen Aufwendungen für Projektsteuerung und Vermarktung der Bauplätze durch die ENTEGA AG bzw. e-Netz Südhessen GmbH & Co. KG im Rahmen der Erschließung der Baugebiete Wentzenrod bzw. Schatzgemahden von insgesamt ca. 54 T€ enthalten, weshalb diese Aufwendungen um ca. 60 T€ sinkt (2015 ca. 110 T€).

Insgesamt erhöht sich dieser Bereich merklich um ca. 7,3 %.

			Veränderung
<b>Aufwendungen für Beiträge, sonstige</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>62.911,13 €</b>	
	31.12.2015	58.658,72 €	4.252,41 €
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Beiträge f. gebäudebez. Versicherungen	15.349,45 €	13.540,11 €	1.809,34 €
Kfz-Versicherungsbeiträge	5.570,35 €	5.112,35 €	458,00 €
Beiträge für sonstige Versicherungen	36.384,00 €	36.114,74 €	269,26 €
Beiträge für Verbände, Vereine, Vertretungen	3.128,69 €	3.208,44 €	-79,75 €
Schadensersatzleistungen	2.102,64 €	335,58 €	1.767,06 €
Bußgelder Rückzahlung Ordnungswidrigkeiten	370,00 €	345,00 €	25,00 €
Säumniszuschläge	5,50 €	2,50 €	3,00 €
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,50 €	0,00 €	0,50 €
	<u>62.911,13 €</u>	<u>58.658,72 €</u>	4.252,41 €

Die Beiträge für die Gebäudeversicherungen sind allgemein deutlich gestiegen. Hinzukommt die Versicherung für den Neubau der Schulkindbetreuung.

Die Schadenersatzleistungen umfassen Erstattungen für Reparaturen bei betroffenen Grundstückseigentümern im Zuge der Baumaßnahme Hanauer Straße.

Dieser Bereich erhöht sich daher deutlich um ca. 7,2 %.



			Veränderung
<b>Prüfung, Beratung, Rechte und Dienste</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>155.658,87 €</b>	<b>-3.393,80 €</b>
	31.12.2015	159.052,67 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	4.282,46 €	2.006,98 €	2.275,48 €
Leasing	21.465,01 €	21.698,22 €	-233,21 €
Lizenzen und Konzessionen	2.676,03 €	2.483,68 €	192,35 €
Gebühren	6.323,03 €	5.180,84 €	1.142,19 €
Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs	995,25 €	859,67 €	135,58 €
Bankzinsen (Verwahrtgelt)	96,67 €	0,00 €	96,67 €
Rücklastschriftgebühren	110,97 €	89,01 €	21,96 €
Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	26.516,51 €	20.874,61 €	5.641,90 €
Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	29.470,61 €	28.510,81 €	959,80 €
Aufw. Für betriebswirtschaftliche Beratungen u. ä.	8.324,05 €	0,00 €	8.324,05 €
Aufw.f.Planungs-u.Ing.Leistg.	53.086,47 €	72.183,38 €	-19.096,91 €
Aufw. für andere Beratungsleistungen	1.092,76 €	4.135,46 €	-3.042,70 €
sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	1.219,05 €	1.030,01 €	189,04 €
	<u>155.658,87 €</u>	<u>159.052,67 €</u>	<u>-3.393,80 €</u>

Dieser Bereich mindert sich um ca. 2,2 %. Bei den Aufwendungen für Mieten etc. führt die Nachforderung für 2014 bis 2016 für die Belegung der Sängershalle auf Grund von Gemeindevertretersitzungen zu einer einmaligen Erhöhung.

Die Aufwendungen für Sachverständige etc. sind auf Grund notwendiger Rechtsberatung im Personalbereich gegenüber 2015 erhöht.

Die Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratung sind ganz überwiegend wegen der extern ermittelten Kalkulation der Abwassergebühren für die Periode 2017 bis 2019 entstanden.

Die Aufwendungen für Planungs- u. Ingenieurleistungen enthalten ca. 13 T€ für die Bauleitplanung des Baugebiets Schatzgemahden. Sie waren in 2015 sehr stark erhöht auf Grund von Aufwendungen für die Grundlagenermittlung der wiederkehrenden Straßenbeiträge und des Schaffensbeitragssatzes.



			Veränderung
<b>Kommunikation, Dokumentation,</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>95.904,05 €</b>	
<b>Information, Reisen, Werbung, Software</b>	31.12.2015	96.019,28 €	-115,23 €
<b>Porto</b>			
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Aufwendung Zeitungen u. Zeitschriften, allg. Druck	1.704,13 €	1.728,56 €	-24,43 €
Aufwendung Fach-, Sach- und Kinderbücher	17,33 €	323,52 €	-306,19 €
Aufwendung Sonst.Fachliteratur (versch.Medien)	5.779,44 €	6.278,45 €	-499,01 €
Porto und Versandkosten	6.766,43 €	5.239,33 €	1.527,10 €
Datenübertragungskosten	19.640,09 €	19.072,71 €	567,38 €
Telefonkosten	11.258,30 €	12.055,20 €	-796,90 €
amtliche Bekanntmachungen	7.870,52 €	10.280,96 €	-2.410,44 €
Reisekosten	7.318,26 €	4.412,96 €	2.905,30 €
Aufw. für Verfügungsmittel	4.229,79 €	1.145,46 €	3.084,33 €
Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	2.665,48 €	3.574,13 €	-908,65 €
Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	1.886,14 €	939,33 €	946,81 €
sonst. Aufwendungen für Repräsentation	650,32 €	260,00 €	390,32 €
Geschenke bis 35 €	1.441,85 €	2.008,31 €	-566,46 €
Geschenke über 35 €	307,40 €	0,00 €	307,40 €
Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	6.091,85 €	10.374,06 €	-4.282,21 €
sonstige Aufwendungen für Kommunikation	107,10 €	85,68 €	21,42 €
Softwarepflege	18.169,62 €	18.240,62 €	-71,00 €
	<u>95.904,05 €</u>	<u>96.019,28 €</u>	-115,23 €

Diese Position mindert stagniert ohne besondere Auffälligkeiten. Ausgenommen sind die Verfügungsmittel, die einmalig erhöht sind wegen Aufwendungen für die Gemeindevertretung (parlamentarischer Abend und Rechtsauskunft).





			Veränderung
<b>14. Abschreibungen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>967.785,55 €</b>	<b>313.848,53 €</b>
	31.12.2015	653.937,02 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
<u>Abschreibungen auf das Anlagevermögen</u>			
- immaterielle Vermögensgegenstände	9.737,44 €	8.066,20 €	1.671,24 €
- Gebäude und -einrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermög.	525.190,73 €	472.663,48 €	52.527,25 €
- technische Anlagen und Maschinen	13.083,69 €	13.083,69 €	0,00 €
- Andere Anlagen	12.595,84 €	15.538,63 €	-2.942,79 €
- Betriebsausstattung	41.014,32 €	43.070,14 €	-2.055,82 €
- Fuhrpark	65.958,58 €	30.028,86 €	35.929,72 €
- Geschäftsausstattung	7.420,03 €	6.995,73 €	424,30 €
- Maßnahmen Sonderinvestitionsprogramm	45.166,25 €	45.166,26 €	-0,01 €
	<u>720.166,88 €</u>	<u>634.612,99 €</u>	85.553,89 €
<u>Abschreibungen und Wertberichtigungen auf das Umlagevermögen (Forderungen)</u>			
- Zuführung zur Einzelwertberichtigung	178.707,83 €	14.173,30 €	164.534,53 €
- Zuführung zur Paschalwertberichtigung	2.721,02 €	2.222,47 €	498,55 €
- Abschreibung wg. Uneinbringlichkeit	66.189,82 €	2.928,26 €	63.261,56 €
	<u>247.618,67 €</u>	<u>19.324,03 €</u>	228.294,64 €
	<u>967.785,55 €</u>	<u>653.937,02 €</u>	313.848,53 €

Die massive Gesamtsteigerung um ca. 47,9 % wird überwiegend durch Einmaleffekte verursacht.

Bei den Gebäuden und Sachanlagen ist die Steigerung durch nunmehr ganzjährige Abschreibung für in 2015 fertiggestellte Anlagen (hauptsächlich Straßenkörper Hanauer Str.), durch in 2016 neu hinzugetretene Infrastrukturanlagen aus dem Baugebiet Schatzgemahden sowie durch auf Grund der Holzbauweise relativ hohen Abschreibungen aus dem Gebäude der Schulkindbetreuung verursacht.

Beim Fuhrpark ist die Steigerung verursacht durch die einmalige sofortige Vollabschreibung des Feuerwehrfahrzeugs TLF 24/50 (s. weitere Begründung bei den Auflösungserträgen der Sonderposten) in Höhe von ca. 26 T€ und durch neu hinzugetretene zeitanteilige Abschreibung aus dem in 2016 neu beschafften Feuerwehrfahrzeug HLF 20.

Die Abschreibung wg. Uneinbringlichkeit entstammt fast ausschließlich aus der Ausbuchung von Gewerbesteuerforderungen aus 2007 und davor wegen Insolvenz, die bereits in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt wurden. Der Betrag ist daher bei der Zuführung zur Einzelwertberichtigung zur Vermeidung eines Doppelaufwandes abgezogen und hier nur zur



separaten Darstellung getrennt aufgeführt. Die massive Steigerung der Zuführung zur Einzelwertberichtigung ist einmalig verursacht durch die kaufmännisch notwendige Vollabschreibung der zum 31.12.2016 verbliebenen Forderungen aus dem Schaffensbeitrag Wentzenrod in Höhe von ca. 212 T€ (s. nähere Erläuterung bei den Forderungen aus Steuern und Abgaben).

	31.12.2016	73.226,07 €	Veränderung
<b>15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen</b>	31.12.2015	83.322,21 €	-10.096,14 €
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Zuschuss Museumsverein Messel	5.000,00 €	5.200,00 €	-200,00 €
Zuschuss Welterbe Grube Messel gGmbH	25.000,00 €	27.240,00 €	-2.240,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke sonstige	15.291,40 €	14.598,27 €	693,13 €
Erstattungen Landkreis Vollstreckung	3.092,33 €	3.532,16 €	-439,83 €
Erstattungen Kiga-Betreuung § 28	10.140,24 €	16.900,00 €	-6.759,76 €
Erstattungen Stadt Pfungstadt (IKZ EDV)	7.600,00 €	9.942,50 €	-2.342,50 €
Erstattungen Gemeinschaftskasse	4.602,10 €	5.193,08 €	-590,98 €
Erstattung Umlage übrige Bereiche	2.500,00 €	192,20 €	2.307,80 €
Erstattungen Versorgungskasse	0,00 €	524,00 €	-524,00 €
	<u>73.226,07 €</u>	<u>83.322,21 €</u>	-10.096,14 €

Der Zuschuss für den Museumsverein wird zur besseren Übersicht nunmehr separat ausgewiesen und war bis einschließlich 2014 bei den Zuschüssen für laufende Zwecke sonstige bzw. an Vereine enthalten.

Die Minderung des Zuschuss für die Welterbe Grube Messel gGmbH resultiert aus den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, wonach ab 2015 nur noch der ursprüngliche Betrag von 25 T€ zu leisten ist.

Die Zuschüsse für laufende Zwecke enthalten einen einmaligen, in 2016 durch die Gemeindevertretung beschlossenen Betrag in Höhe von ca. 6 T€, der an die Eltern der zum Zeitpunkt des Erzieherinnenstreiks in der Kita Fossilchen in 2015 betreuten Kinder ausbezahlt wurde. Der individuelle Betrag ist jeweils der zeitanteilige Gebührenbetrag für den wegen des Streiks nicht betreuten Zeitraum. Es handelt sich aber formal nicht um eine Gebührenrückerstattung, weil kein satzungsmäßiger Tatbestand und damit keine Pflicht zur Erstattung existiert, sondern um eine freiwillige Leistung, die daher nur als Zuschuss eingeordnet werden kann.

Die geminderten Erstattungen nach § 28 HJKGB betreffen Leistungen der Städte Dietzenbach und Langen für in 2016 in deren Einrichtungen betreute Kinder mit erstem Wohnsitz in Messel. Weitere bereits bekannte aber noch nicht abgerechnete Erstattungen sind rückgestellt (s. auch sonstige Rückstellungen).

Die Kostenerstattungen an die Gemeinschaftskasse umfassen mit ca. 3,3 T€ Unterstützungsleistungen für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2014, 2015 und 2016.



Die Kostenerstattungen an übrige Bereiche sind auf Grund der erstmals wegen stark verzögerter Abrechnungen rückgestellten Mehrleistungen der Dadina (Busverkehr) erhöht. Insgesamt sinkt dieser Bereich um ca. 12,8 %.

			Veränderung
<b>16. Steueraufwendungen einschließlich</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>2.616.018,53 €</b>	<b>143.531,04 €</b>
<b>Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</b>	31.12.2015	2.472.487,49 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Kreisumlage	1.569.633,00 €	1.514.455,97 €	55.177,03 €
Schulumlage	769.720,00 €	643.206,67 €	126.513,33 €
Gewerbsteuerumlage	160.248,87 €	122.742,36 €	37.506,51 €
Kompensationsumlage § 40c FAG	0,00 €	66.961,94 €	-66.961,94 €
Abwasserabgabe	18.754,40 €	27.532,50 €	-8.778,10 €
Umlage an Boden- und Wasserverbände	23.210,68 €	23.210,68 €	0,00 €
Umlage Hessischer Verwaltungsschulverband	435,93 €	517,85 €	-81,92 €
Umlage Gemeinschaftskasse	55.222,23 €	55.566,92 €	-344,69 €
Umlage Hessischer Städte- und Gemeindebund	5.129,52 €	5.055,82 €	73,70 €
Umlage einheitliches Standesamt Dieburg	11.479,08 €	10.967,43 €	511,65 €
Umlage NGA-Netz Darmstadt-Dieburg	1.662,90 €	1.754,90 €	-92,00 €
Andere Umlagen	521,92 €	514,45 €	7,47 €
	<u>2.616.018,53 €</u>	<u>2.472.487,49 €</u>	143.531,04 €

Die, trotz Wegfall der wegen der ab 2016 umfassenden Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs nicht mehr erhobenen Kompensationsumlage, deutliche Gesamtsteigerung dieser Position um ca. 5,8 % ist ganz überwiegend auf die Steigerungen bei der Kreis- und Schulumlage sowie bei der Gewerbesteuerumlage zurückzuführen. Die Gewerbesteuerumlage ist auf Grund der hohen Gewerbesteuererträge um ca. 30,5 % gestiegen. Durch verspätete Abrechnung seitens des Landkreises enthalten die Aufwendungen für die Abwasserabgabe 2 T€ für die noch nicht vorliegende Abrechnung 2016 als Rückstellungsaufwand.

**17. Transferaufwendungen**

Nicht vorhanden.



			Veränderung
<b>18. Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>7.311,56 €</b>	<b>958,11 €</b>
	31.12.2015	6.353,45 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Grundsteuer	4.085,93 €	3.510,15 €	575,78 €
Kfz-Steuer	2.171,67 €	2.119,67 €	52,00 €
Kapitalertragssteuer	999,02 €	685,91 €	313,11 €
Sonstige Steuern vom Einkommen/Ertrag	54,94 €	37,72 €	17,22 €
	<u>7.311,56 €</u>	<u>6.353,45 €</u>	<u>958,11 €</u>

Diese Position ist deutlich um ca. 15,0 % hauptsächlich wegen gestiegener Grundsteueraufwendungen erhöht. Diese Aufwendungen sind einmalig wegen den in 2016 zugegangenen Gemeindebauplätzen im Baugebiet Schatzgemahden, welche in 2016 und 2017 alle veräußert wurden, erhöht.

			Veränderung
<b>19. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>7.825.299,62 €</b>	<b>519.784,42 €</b>
	31.12.2015	7.305.515,20 €	

Die ca. 520 T€ höheren Aufwendungen entsprechen einer deutlichen Erhöhung von ca. 7,1 %.

			Veränderung
<b>20. Verwaltungsergebnis</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>-746.619,32 €</b>	<b>233.687,19 €</b>
	31.12.2015	-980.306,51 €	



			Veränderung
<b>21. Finanzerträge</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>37.224,78 €</b>	<b>24.940,23 €</b>
	31.12.2015	12.284,55 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Beteiligung Sparkasse Dieburg	4.398,93 €	4.212,03 €	186,90 €
Beteiligung Gemeinschaftskasse	14.571,47 €	0,00 €	14.571,47 €
Genossenschaftsanteil Volksbank	2,00 €	2,50 €	-0,50 €
HSE-Aktien	1.354,70 €	213,90 €	1.140,80 €
Zinseinnahmen von Banken	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinseinnahmen von Sparkassen	5,55 €	170,04 €	-164,49 €
Mahngebühren, Säumnis- /Verspätungszuschläge	8.005,16 €	7.148,07 €	857,09 €
Verzinsung Steuernachforderung/-erstattung	8.782,00 €	455,00 €	8.327,00 €
Rücklastschrift-, Sonsige -Gebühren	104,97 €	83,01 €	21,96 €
	<u>37.224,78 €</u>	<u>12.284,55 €</u>	<u>24.940,23 €</u>

Diese Position steigt um ca. 200 % auf Grund eines erstmals von der Gemeinschaftskasse als Beteiligung ausgeschütteten Überschusses der Haushaltsjahre 2014 und 2015 und hoher Verzinsungen aus Steuernachforderungen auf Grund der guten Konjunkturlage.

			Veränderung
<b>22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.335,42 €</b>	<b>2.379,18 €</b>
	31.12.2015	28.956,24 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Bankzinsen	14.146,56 €	15.795,06 €	-1.648,50 €
Auflösung Ansparraten Investitionsfonds B	3.913,86 €	3.903,17 €	10,69 €
Zinsdienstumlage	8.902,00 €	9.258,01 €	-356,01 €
Erstattungszinsen Gewerbesteuerveranlag.	4.373,00 €	0,00 €	4.373,00 €
	<u>31.335,42 €</u>	<u>28.956,24 €</u>	<u>2.379,18 €</u>

Die Bankzinsen enthalten ca. 5,6 T€ für Kassenkreditzinsen und ca. 8,5 T€ Zinsen für das in 2014 aufgenommene Darlehen für die Grundhafte Sanierung der Hanauer Straße. Die Kassenkreditzinsen sind auf Grund der allgemein weiterhin sehr niedrigen Zinsen trotz höherem Kassenkreditvolumen um ca. 23,3 % niedriger als 2015 (ca. 7,3 T€).

Die Zinsdienstumlage sinkt mit der Tilgung der Darlehen für die Konjunkturprogrammmaßnahmen Sanierung Bürgerhaus (Georg-Heberer-Haus) und Gasheizung Kita Kohlweg.



Die Erstattungsinsen werden erstmals separat dargestellt und sind der Gegenspieler zu den obigen Verzinsungen aus Steuernachforderungen bei der Position 21.

<b>23. Finanzergebnis</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>5.889,36 €</b>	22.561,05 €
	31.12.2015	-16.671,69 €	

<b>24. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>-740.729,96 €</b>	256.248,24 €
	31.12.2015	-996.978,20 €	

Das ordentliche Ergebnis in 2016 ist ein um ca. 256 T€ niedrigerer Fehlbetrag als in 2015. Das Ergebnis enthält die oben beschriebenen Forderungsabschreibungen aus Schaffensbeiträgen in Höhe von ca. 212 T€. Ohne diesen einmaligen Vorgang wäre das Ergebnis sogar auf ca. -528 T€ verbessert.

			Veränderung
<b>25. Außerordentliche Erträge</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>1.678.985,15 €</b>	1.596.153,77 €
	31.12.2015	82.831,38 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
Verkauf Bauplätze über Bodenrichtwert	0,00 €	60.378,40 €	-60.378,40 €
Verkauf Baupl. über BRW Schatzgemahden	36.560,00 €	0,00 €	0,00 €
Verkauf Teilfläche Sudetenstraße	4.953,20 €	0,00 €	4.953,20 €
Zugang Bauplätze Umlegung Schatzgemahden	1.614.610,00 €	0,00 €	1.614.610,00 €
Verkauf Kehrmaschine	0,00 €	5.000,00 €	-5.000,00 €
Verkauf Agria Schlepper	0,00 €	2.250,00 €	-2.250,00 €
Verkauf Löschgruppenfahrzeug LF 16	7.499,00 €	0,00 €	7.499,00 €
Auflösung von Wertberichtigungen	18.377,86 €	15.199,29 €	3.178,57 €
Sonstige außerordentlichen Erträge	2,00 €	0,00 €	2,00 €
Ausbuchung Kleinbeträge	5,44 €	3,69 €	1,75 €
Periodenfremde Erträge	-3.022,35 €	0,00 €	-3.022,35 €
	<u>1.678.985,15 €</u>	<u>82.831,38 €</u>	1.559.593,77 €

Bezüglich der Verkäufe wird ergänzend auf die Erläuterungen im Abschnitt E.1 Sachanlagevermögen und beim Eigenkapital verwiesen.

Die sonstigen außerordentlichen Erträge umfassen Restauflösungen von Erinnerungswerten zu aufgelösten Sonderposten aus dem Verkauf des LF 16.

Die periodenfremden Erträge haben einen Sollüberhang wegen einer Rückzahlung von zuviel erstatteten Personalkosten im Bereich „Wilder Müll“ des ZAW aus der Spitzabrechnung 2015, die erst nach Schluss des Geschäftsjahres 2015 zugegangen ist.



			Veränderung
<b>26. Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>782.671,60 €</b>	<b>711.349,97 €</b>
	31.12.2015	71.321,63 €	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
<u>Verluste aus Abgang von Sachanlagen</u>			
- SK Parkplatz Hanauer Straße	0,00 €	1,00 €	-1,00 €
- SK Parkplatz Hanauer Straße A1	0,00 €	2.403,24 €	-2.403,24 €
- Pavillion Kita Kohlweg	0,00 €	1,00 €	-1,00 €
- Verkauf der Bauplätze Wentzenrod unter Bodenrichtwert (Familienförderung)	0,00 €	12.480,00 €	-12.480,00 €
- Pavillion Außenanlage Kita Kohlweg	0,00 €	1,00 €	-1,00 €
- Fahrradhütte Wohnungen Kita Kohlweg	0,00 €	649,72 €	-649,72 €
- Wertausgleich Minderzut. Schatzgemahden	0,00 €	40.000,00 €	-40.000,00 €
- diverse bewegliche Sachanlagen gem. Inventur	0,00 €	1.684,91 €	-1.684,91 €
- Verkauf von Bauplätzen Schatzgemahden unter Bodenrichtwert (Familienförderung)	48.055,00 €	0,00 €	48.055,00 €
- Eingebrachte Gemeindegrundstücke im Umlegungsverfahren Schatzgemahden	569.223,19 €	0,00 €	569.223,19 €
- Frankiermaschine T1000	1,00 €	0,00 €	1,00 €
Abgang Homepage Messel 2011	0,00 €	1,00 €	-1,00 €
Periodenfremde Aufwendungen	18.404,81 €	3.077,73 €	15.327,08 €
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	<u>146.987,60 €</u>	<u>11.022,03 €</u>	<u>135.965,57 €</u>
	<u><u>782.671,60 €</u></u>	<u><u>71.321,63 €</u></u>	<u><u>711.349,97 €</u></u>

Bezüglich der Verluste aus Abgang von Sachanlagen wird ergänzend auf die Erläuterungen im Abschnitt E.1 Sachanlagevermögen und beim Eigenkapital verwiesen.

Die periodenfremden Aufwendungen umfassen hauptsächlich Erstattungen für Mehrleistungen im Regionalbusverkehr für 2014 und 2015 in Höhe von 5 T€, die mangels Rechnungsstellung rückgestellt sind, und um Wasserbezugskosten für die Kleingärten aus den Jahren 2014 und 2015 in Höhe von ca. 11,7 T€, die der ZVG erst in 2017 rückwirkend abgerechnet hat. Die sonstigen außerordentlichen Aufwendungen umfassen einmalige außerordentliche Leistungen im Zusammenhang mit dem Baugebiet Schatzgemahden.

			Veränderung
<b>27. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>896.313,55 €</b>	<b>884.803,80 €</b>
	31.12.2015	11.509,75 €	
			Veränderung
<b>28. Jahresergebnis</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>155.583,59 €</b>	<b>1.141.052,04 €</b>
	31.12.2015	-985.468,45 €	



Das Jahresergebnis 2016 ist ein Überschuss von ca. 155,6 T€ und gegenüber 2015 um ca. 1.141,1 T€ verbessert.

### Ergebnislage

---

Die ordentlichen Erträge steigen gegenüber 2015 stark um ca. 11,9 %, was wesentlich zur deutlichen Verbesserung des ordentlichen Fehlbetrages bedingt auch durch die moderate Steigerung bei den ordentlichen Aufwendungen (s. unten) beiträgt. Die Gründe sind diesmal an verschiedenen Stellen zu verzeichnen. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ist durch die Miet- und Pachtzinserhöhung (Wohnungen, Kleingärten) eine Steigerung von 15,4 % hauptsächlich aktiv durch die Verwaltung herbeigeführt worden. Auch die Gebührenerträge sind merklich um 4,2 % gestiegen, auch wenn im Bereich der Kinderbetreuung durch Personalengpässe gewisse Gebühreinebußen zu verzeichnen sind. Trotzdem ist der Bereich auch hinsichtlich der Entwässerungsgebühren stabilisiert mit Potenzial nach oben, wenn auch die Friedhofsunterhaltungsgebühren schlussendlich erhoben sind. Im Bereich der Steuern und Steueranteile kann die Gemeinde endlich von der guten Konjunkturlage auch bei der Gewerbesteuer profitieren. Diese macht, zu einem kleinen Teil bedingt durch die Hebesatzerhöhung, einen großen Sprung von 54,3 % im Vergleich zum Vorjahr; auch die Anteile an der Einkommenssteuer steigen merklich um 5,8 % weiter auf hohem Niveau an. Die Grundsteuer wirkt nunmehr stabilisierend auf das Gesamtergebnis. Bezüglich der Gewerbesteuer ist aber weiterhin Vorsicht geboten auf Grund ihres volatilen und augenscheinlich zyklischen Charakters. Bereits in 2012 war ein ähnliches Ertragsniveau erreicht worden, danach ging es bis auf eben die ca. 600 T€ in 2015 hinunter. Die aktuelle Lage und auch die Veranlagungen in 2017 zeigen aber, dass wohl derzeit vorsichtig optimistisch mit einem mittelfristig höheren Ertragsniveau gerechnet werden kann. Ganz bedeutsam ist auch die Steigerung bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen, welche stark um 22,0 % gestiegen sind. Ganz maßgeblich ist hierbei die Steigerung der Erträge aus Schlüsselzuweisungen um 30,9 %. Hier macht sich zum Vorteil für die Gemeinde die vollständige neue und nunmehr bedarfsorientierte Ausbildung des kommunalen Finanzausgleichs bemerkbar, mit Potenzial nach oben, wie der Haushalt 2017 zeigt.

Es zeichnet sich ab, dass die bisherige massive Unterfinanzierung durch äußere Umstände aber auch durch eigene Anstrengungen langsam abnimmt und sich die Ertragslage so verbessert, dass die Gemeinde weitere Erhöhungen bei der Grundsteuer B gegebenenfalls nur noch in moderatem Maße vornehmen muss. Es ist derzeit davon auszugehen, dass mittelfristig mit einer robusten Konjunktur und entsprechenden hohen Erträgen zu rechnen sein kann, zumal weitere positive Effekte bei den Einkommenssteueranteilen aus den Neubaugebieten erst noch wirksam werden.

Die ordentlichen Aufwendungen steigen deutlich um ca. 7,1 % bzw. ca. 520 T€ und das bereits hohe Niveau nochmals anhebt. Allerdings sind in der Steigerung auch erhebliche Einmaleffekte wie die Beitragsaufwendungen für die kommunalen Liegenschaften (Eigenveranlagung), die Aufwendungen für die Erschließung des Baugebiets Schatzgemahden, die Ausstattung der neuen Schulkindbetreuung und die Anschaffung der





digitalen Pager für die Feuerwehr sowie die Wertberichtigung auf die Schaffensbeiträge enthalten, was zusammen ca. 411 T€ ausmacht und insofern die Steigerung doch stark relativiert. Anzumerken ist, dass die Kreis- und Schulumlage zusammen um ca. 8,4 % bzw. ca. 182 T€ steigen, so dass der positive Ertragseffekt merklich gedämpft wird. Die Personalaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen stagnieren fast auf sehr hohem Niveau, bedingt durch Einmaleffekte (nicht durchgängig besetzte Stellen durch unterjährige Kündigungen etc.). Allein ca. 1.147 T€ bzw. ca. 46,0 % entfallen dabei auf den Bereich der Kinderbetreuung. Es ist auf Grund von regelmäßigen Tarifsteigerungen und derzeit zu erwartenden steigenden Kinderzahlen nicht davon auszugehen, dass die Personalaufwendungen sich weiter reduzieren oder stagnieren werden, zumal in 2016 die Schulkinderbetreuung und eine weitere altersübergreifende Gruppe eröffnet wurden. Die Sach- und Dienstleistungen sind um ca. 3,9 % gestiegen und verbleiben daher noch auf sehr hohem Niveau. Allerdings sind Einmaleffekte (s. oben), insbesondere ca. 146 T€ für Aufwendungen aus der Entwicklung der Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden enthalten; letztere sind für sich über die erwirtschafteten außerordentlichen Erträge der Baulandumlegung (enthalten in der außerordentlichen Rücklage) gedeckt. Ohne diese Aufwendungen wird der Planansatz der Sach- und Dienstleistungen um ca. 5 % überschritten.

Die Abschreibungen sind sprunghaft um ca. 47,9 % erhöht, allerdings überwiegend bedingt durch den Einmaleffekt der Abschreibung auf die Schaffensbeiträge (s. oben). Die verbleibende Steigerung von ca. 111 T€ ist auf Grund der durchgeführten Investitionen (Baugebiete, Hanauer Straße etc.) entstanden, so dass ein nicht ungewöhnliches Abschreibungsniveau erreicht wird (vgl. 2010: ca. 810 T€). Gleichwohl belasten die wieder höheren Abschreibungen insbesondere im Hinblick auf noch angedachte Baugebiete und das Projekte Seniorenwohnen das Ergebnis zunehmend und müssen entsprechend durch Mehrerträge erwirtschaftet werden.

Die Ergebnislage ist insgesamt als deutlich verbessert einzustufen. Bei der anzunehmenden auch mittelfristig robusten guten Konjunktur und durch den neuen Finanzausgleich scheint der ab 2018 zwingend erforderliche jahresbezogene Ergebnisausgleich mit einer moderaten Erhöhung der Grundsteuer B möglich.

Die Entwicklungen in den einzelnen Positionen sind in den vorangegangenen Erläuterungen bereits dargestellt worden.

Zusammenfassend kann aber folgende Übersicht die Entwicklung nochmals verdeutlichen:



Beschreibung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Differenz absolu
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-154.331,70	-133.690,29	-20.641,41
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.205.138,48	-1.156.166,00	-48.972,48
Kostensatzleistungen und -erstattungen	-100.917,32	-102.470,55	1.553,23
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-5.370,42	-23.674,95	18.304,53
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.227.824,52	-3.724.642,55	-503.181,97
Erträge aus Transferleistungen	-160.561,42	-163.766,80	3.205,38
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-799.952,95	-655.387,30	-144.565,65
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-254.573,50	-212.514,27	-42.059,23
Sonstige ordentliche Erträge	-170.009,99	-152.895,98	-17.114,01
<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-7.078.680,30</b>	<b>-6.325.208,69</b>	<b>-753.471,61</b>
Personalaufwendungen	2.238.012,62	2.210.740,56	27.272,06
Versorgungsaufwendungen	258.421,78	277.414,43	-18.992,65
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.664.523,51	1.601.260,04	63.263,47
Abschreibungen	967.785,55	653.937,02	313.848,53
Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	73.226,07	83.322,21	-10.096,14
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen	2.616.018,53	2.472.487,49	143.531,04
Umlageverpflichtungen			
Transferaufwendungen			
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.311,56	6.353,45	958,11
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>7.825.299,62</b>	<b>7.305.515,20</b>	<b>519.784,42</b>
<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>746.619,32</b>	<b>980.306,51</b>	<b>-233.687,19</b>
Finanzerträge	-37.224,78	-12.284,55	-24.940,23
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	31.335,42	28.956,24	2.379,18
<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-5.889,36</b>	<b>16.671,69</b>	<b>-22.561,05</b>
<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>740.729,96</b>	<b>996.978,20</b>	<b>-256.248,24</b>
Außerordentliche Erträge	-1.678.985,15	-82.831,38	-1.596.153,77
Außerordentliche Aufwendungen	782.671,60	71.321,63	711.349,97
<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-896.313,55</b>	<b>-11.509,75</b>	<b>-884.803,80</b>
<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-155.583,59</b>	<b>985.468,45</b>	<b>-1.141.052,04</b>



E.1.3 Finanzrechnung (Auszug) und Finanzlage

			Veränderung
<b>19. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>10.824,94 €</b>	<b>555.373,74 €</b>
aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.12.2015	-544.548,80 €	

Erstmals seit 2008 ist bei dieser Position ein Zahlungsüberschuss zu verzeichnen, welcher diese Position gegenüber 2015 um ca. 555 T€ verbessert. Da er gering ausfällt hat dies noch keine Auswirkungen auf den Kassenkreditbestand, der auch wegen der Spitzenabdeckung bis Ende 2016 um 100 T€ auf 2,9 Mio. € gestiegen ist. Die Verbesserung ist gegenüber 2015 bei den Einzahlungen (+ ca. 836 T€), auch wegen überraschend stabilen, um 182 T€ mehr als geplanten Gewerbesteuererstattungen, und auf Grund eher moderat gestiegenen Auszahlungen (+ ca. 281 T€), hier bedingt durch wegen Personalfuktuation nur gering gestiegenen Personalauszahlungen, entstanden. Die Gemeinde Messel befindet sich ab 2013 in der Spirale der dauerhaft steigenden Kassenkreditfinanzierung. Soweit die positive Entwicklung aber einen Wendepunkt darstellt, wovon auf Grund der Konjunkturlage ausgegangen werden kann (s. oben), besteht die Aussicht, den Kassenkreditbestand ab 2017 wieder abbauen zu können und eine drohende Überschuldung zu vermeiden.

			Veränderung
<b>29. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>67.284,56 €</b>	<b>314.121,63 €</b>
aus Investitionstätigkeit	31.12.2015	-246.837,07 €	

Auszahlungen für neue Anschaffungen in 2016 wurden in Höhe von ca. 956 T€ geleistet, davon ca. 265 T€ für Schluss- bzw. Restzahlungen für die Grundhafte Sanierung der Hanauer Straße, die über den in 2014 bei der KfW aufgenommenen Investitionskredit in Höhe von 500 T€ teilweise separat finanziert sind, wobei die Kreditmittel bereits in 2015 vollständig verbraucht worden sind. Weitere größere Auszahlungen wurden für das neue Feuerwehrfahrzeug HLF 20 (ca. 358 T€), für die Schulkindbetreuung (ca. 127 T€) und für das in 2016 gestartete Projekt Seniorenwohnen am Taunusring (ca. 47 T€) geleistet. Investive Kosten für die Erschließung der Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden sowie für die Neugestaltung des Außengeländes der Kita Fossilchen werden mit den Verkaufserlösen und Grundstücksanschlusskostenerstattungen für die Entwässerung im Rahmen der Treuhandkonten verrechnet und nicht separat ausgezahlt, wobei erstmals Verkaufserlöse, aber noch keine Erstattungen in 2016 für das Baugebiet Schatzgemahden vorhanden waren. In 2016 wurden zur Finanzierung der laufenden Investitionsauszahlungen insgesamt 310 T€ abgerufen, so dass bis dahin insgesamt 1 Mio. € abgerufen worden sind und sich die Forderungen aus den Überschüssen gegenüber den Entwicklungsträgern entsprechend reduziert haben. Aus der Entwicklung der Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden sind die Forderungen (Verkaufserlöse, Mehrzuteilungen, Grundstücksanschlusskostenerstattungen) und Verbindlichkeiten (Bauleitplanung, Infrastruktur, Ausgleichsmaßnahmen etc.) zum 31.12.2016 gegenüber den Entwicklungsträgern wie folgt:



Forderungen Wentzenrod	3.891.179,24 €
Forderungen Schatzgemahden	1.248.675,00 €
<b>Summe Forderungen</b>	<b>5.139.854,24 €</b>
Verbindlichkeiten Wenzenrod	2.788.109,29 €
Verbindlichkeiten Schatzgemahden	935.216,39 €
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>3.723.325,68 €</b>
<b>Saldo Forderungen ./. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.416.528,56 €</b>

Der Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten entspricht dem zum Stand 31.12.2016 freien Zahlungsmittelsaldo (nach den bisher schon abgerufenen Mitteln), wovon neben Restarbeiten auch der Endausbau des Baugebiets Schatzgemahden noch finanziert werden muss. Es sind andererseits noch Zahlungseingänge aus Grundstücksverkäufen im Baugebiet Schatzgemahden zu erwarten, so dass mit einem Abrufpotenzial von ca. 1 Mio. € gerechnet werden kann, welches weitgehend bereits für die Finanzierung des Projekts Seniorenwohnen vorgesehen ist. Diese Mittel sind nicht in der Finanzrechnung enthalten.

Einzahlungen kamen aus den Zuschüssen für das Feuerwehrfahrzeug LF 16 (ca. 24 T€), für die Schulkindbetreuung (150 T€) und für die Phosphatfällungseinheit (ca. 51 T€), aus Verkäufen eines Feuerfahrzeugs und einer Teilfläche in der Sudetenstraße (zusammen 12,5 T€), aus wiederkehrenden Straßenbeiträgen aus der Abrechnung 2014 und 2015 (ca. 347 T€; Grundhafte Sanierung der Hanauer Straße), aus Grundstücksanschlusskostenerstattungen für den Kanal (Hanauer Straße, Rest Wentzenrod, zusammen ca. 84 T€) und aus Schaffensbeiträgen Wentzenrod (ca. 46 T€). Zudem wurden Mittel aus den Treuhandkonten (310 T€, s. oben) abgerufen, so dass insgesamt Einzahlungsmittel von ca. 1.023 T€ zur Verfügung standen. Die Investitionspauschale wurde mit der Neuordnung des Finanzausgleichs ab 2016 abgeschafft, so dass daraus keine Zahlungsmittel mehr vorhanden sein können.

Da keine eigenen Barmittelrücklagen vorhanden sind, muss bei laufender Kassenkreditfinanzierung der Investitionssaldo (Pos. 29) positiv sein, damit diese Mittel keine Investitionen finanzieren. Der Saldo ist positiv und enthält keine Kreditmittel mehr, so dass damit die Vorgaben eingehalten sind.

Insgesamt ist die Finanzlage der Gemeinde Messel als deutlich verbessert einzustufen, insbesondere kann der Zahlungsmittelüberschuss als Wendepunkt zu einer im Finanzhaushalt positiven Entwicklung und als ersten Schritt zu einem ausgeglichenen Haushalt insgesamt gesehen werden mit der Chance, den Kassenkreditbestand ab 2017 zu mindern. Gleichwohl ist mit der sparsamen Haushaltsbewirtschaftung fortzufahren. Auch in der angespannten Situation besitzt die Gemeinde eigene Mittel im investiven Bereich, so dass hier weitere Darlehen bisher vermieden werden konnten.



E.2 Anlagenspiegel - über den Stand des Anlagevermögens nach Muster 21 zu § 52 Abs. 1 GemHVO in 1000 EUR – (Rundungsdifferenzen möglich)

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK Beginn 2016	Zugänge AK/HK 2016	Abgänge AK/HK 2016	Umbuch. AK/HK 2016	Gesamte AK/HK Ende 2016	Kum. Abschreibung Beginn 2016	Zuschreibung 2016	Abschreibung 2016	Umbuchungen (Afa) 2016	kum. Abschreibung Ende 2016	Stand am 31.12.2016	Stand am 31.12.2015
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	89,8	1,2	-	-	91,0	- 70,3	-	- 7,2	-	- 77,5	13,5	19,5
1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	6,6	-	-	42,8	49,4	- 2,2	-	- 2,5	-	- 4,7	44,7	4,4
1.3 geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenst.	122,8	-	-	42,8	80,0	-	-	-	-	-	80,0	122,8
<b>Summe 1.:</b>	<b>219,2</b>	<b>1,2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>220,4</b>	<b>- 72,5</b>	<b>-</b>	<b>- 9,7</b>	<b>-</b>	<b>- 82,3</b>	<b>138,1</b>	<b>146,7</b>
<b>2. Sachanlagevermögen</b>												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.961,7	1.614,6	- 1.829,4	-	4.746,8	-	-	-	-	-	4.746,8	4.961,7
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	14.843,3	4,0	-	378,5	15.225,7	- 5.693,1	-	- 247,3	-	- 5.940,4	9.285,3	9.150,2
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	20.193,8	-	-	656,2	20.850,0	- 9.681,4	-	- 323,0	-	- 10.004,5	10.845,5	10.512,4
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	208,3	0,5	-	-	208,8	- 84,6	-	- 13,6	-	- 98,2	110,6	123,7
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.077,4	430,0	- 120,5	58,6	2.445,5	- 1.451,3	-	- 6,0	-	- 1.457,3	988,2	626,1
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	456,0	701,2	-	- 1.093,2	64,0	-	-	-	-	-	64,0	456,0
<b>Summe 2.:</b>	<b>42.740,5</b>	<b>2.750,2</b>	<b>- 1.949,9</b>	<b>-</b>	<b>43.540,8</b>	<b>- 16.910,4</b>	<b>-</b>	<b>- 589,9</b>	<b>-</b>	<b>- 17.500,4</b>	<b>26.040,5</b>	<b>25.830,1</b>
<b>3. Finanzanlagevermögen</b>												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.3 Beteiligungen	961,4	8,1	-	-	969,6	-	-	-	-	-	969,6	961,4
3.4 Ausl.a. Untern.m.d.e. Beteiligungsverh. besteht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	64,9	4,7	-	-	69,6	-	-	-	-	-	69,6	64,9
3.6 sonstige Finanzanlagen	0,1	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	0,1	0,1
<b>Summe 3.:</b>	<b>1.026,3</b>	<b>12,9</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.039,2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.039,2</b>	<b>1.026,3</b>
<b>4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>												
	171,8	-	-	-	171,8	-	-	-	-	-	171,8	171,8
<b>Gesamtsumme (1. bis 4.):</b>	<b>44.157,9</b>	<b>2.764,3</b>	<b>- 1.949,9</b>	<b>-</b>	<b>44.972,3</b>	<b>- 16.983,0</b>	<b>-</b>	<b>- 599,7</b>	<b>-</b>	<b>- 17.582,6</b>	<b>27.389,7</b>	<b>27.175,0</b>



## E.3 Forderungsübersicht

			Wertberichtigungen 31.12.2016	<u>Restlaufzeiten</u>		
	<b>Gesamt</b> <b>31.12.2015</b>	<b>Gesamt</b> <b>31.12.2016</b>		bis zu einem Jahr (2017)	über einem bis fünf Jahre (2018 bis 2021)	über fünf Jahre (ab 2022)
	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	<b>212.219,45</b>	<b>203.967,56</b>	-117,05	11.630,80		192.336,76 <sup>4</sup>
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	<b>304.460,79</b>	<b>378.099,64</b>	-363.725,44 <sup>5</sup>	277.003,28		101.096,36 <sup>6</sup>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<b>4.107.136,75</b>	<b>5.033.561,51</b>	-18.352,08	50.036,51		4.983.525,00 <sup>7</sup>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	<b>141.558,62</b>	<b>132.578,42</b>	-165,76	132.578,42		
Sonstige Vermögensgegenstände	<b>34.013,49</b>	<b>18.079,32</b>	-1.961,05	18.079,32		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.799.389,10</b>	<b>5.766.286,45</b>	<b>-384.321,38</b>	<b>489.328,33</b>		<b>5.276.958,12</b>

Hinweis: Die Wertberichtigungen sind bereits im jeweiligen Gesamtbetrag enthalten.

<sup>4</sup> Forderungen gegen das Land Hessen über die Tilgungszuschüsse für die Darlehen des Konjunkturprogramms. Diese Forderungen müssen gemäß den Förderrichtlinien zum Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen formal ausgewiesen werden und erhöhen entsprechend die Darlehenssumme bezogen auf den durch die Gemeinde Messel zu tilgenden Darlehensanteil.

<sup>5</sup> Einmalig stark erhöht mit ca. 212 T€ wegen den Schaffensbeiträgen Wentzenrod, deren Erhebung zum Aufstellungszeitpunkt des Abschlusses rechtswidrig ist und daher als nicht realisierbar voll wertberichtigt sind.

<sup>6</sup> Das sind die Forderungen gegenüber dem Erschließungsträger ENTEGA AG (vormals HSE AG), die aus Erhebung der Kostenerstattung für die Kanalanschlüsse im Baugebiet Wentzenrod stammen. Ansonsten s. dazu die folgende Fußnote. Der Betrag wurde um ca. 8 T€ gekürzt, weil dieser auf privatrechtlichem Wege nicht beizutreiben waren. Diese und noch restliche Anschlusskosten wurden über die Gemeinde per Bescheid erhoben und vereinnahmt.

<sup>7</sup> Das sind die Forderungen gegenüber dem Erschließungsträger ENTEGA AG (vormals HSE AG), die aus den Verkäufen der Bauplätze, aus den Ausgleichszahlungen für Mehrzuteilungen und aus der Bürgschaftsprovision im Zuge der Umlegung und Entwicklung des Baugebiets Wentzenrod zum 31.12.2016 stammen. Sie werden mit den Entwicklungskosten im Rahmen eines Treuhandkontos verrechnet und müssen spätestens Ende 2023 ausgeglichen sein. Daher werden diese Forderungen formal als längerfristig eingestuft, auch wenn ein vorzeitiger Abruf von Zahlungsmitteln (Minderung der Forderung) aus dem Treuhandkonto durchgeführt werden sollte. Ein weiterer Abruf fand in 2016 statt. Hinzuge treten sind die Forderungen aus Verkaufserlösen aus dem Baugebiet Schatzgemahden.



## E.4 Verbindlichkeitenübersicht

			<u>Restlaufzeiten</u>		
	<b>Gesamt</b>	<b>Gesamt</b>	bis zu einem	über einem	über
	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>	Jahr	bis fünf Jahre	fünf Jahre
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	(2017)	(2018 bis 2021)	(ab 2022)
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	<b>913.757,88</b>	<b>885.238,23</b>	741,11 <sup>8</sup>		884.497,12 <sup>9</sup>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	<b>2.800.000,00</b>	<b>2.900.000,00</b>	2.900.000,00 <sup>10</sup>		
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	<b>6.571,98</b>	<b>6.021,07</b>	6.021,07		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>3.148.881,67</b>	<b>3.489.391,09</b>	139.487,09		3.349.904,00 <sup>11</sup>
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	<b>5.705,53</b>	<b>1.721,58</b>	1.721,58		
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen	<b>85.374,82</b>	<b>92.002,85</b>	92.002,85		
Sonstige Verbindlichkeiten	<b>278.631,23</b>	<b>420.829,99</b>	43.617,30		377.212,69 <sup>12</sup>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>7.238.923,11</b>	<b>7.795.204,81</b>	<b>3.183.591,00</b>		<b>4.611.613,81</b>

<sup>8</sup> Kassenkreditzinsen anteilig für 2016 (s. Fußnote 10)

<sup>9</sup> Zinsen für die Finanzierung des Treuhandkontos von 12.793,93 € enthalten, s. Fußnote 11

<sup>10</sup> Kassenkredit Nr. 6712102810, Deutsche Kreditbank AG Berlin, Laufzeit: 30.09.2016 bis 20.01.2017, Zinssatz: 0,10 % p.a. (jährliche Zinsabgrenzung erfolgt)

<sup>11</sup> Das sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem Erschließungsträger ENTEGA AG (vormals HSE AG), die für Leistungen im Zuge der Entwicklung des Baugebiets Wentzenrod ab dem Jahr 2012 bestehen (ca. 2,3 Mio. € Erschließungsanlagen, Grundstücke; Rest Bauleitplanung, Vermarktung bzw. Projektsteuerung). Sie werden mit den Verkaufserlösen im Rahmen eines Treuhandkontos verrechnet und müssen spätestens Ende 2023 ausgeglichen sein. Daher werden diese Verbindlichkeiten als längerfristig eingestuft, die zudem nach derzeitigem Stand des Treuhandkontos auch nicht separat zur Auszahlung kommen werden. Auszahlungen für neues Baugebiet Schatzgemahden sind enthalten (gleiche Abwicklungskonstruktion wie Baugebiet Wentzenrod).

<sup>12</sup> Kosten der Umlegung Katasteramt und für Gräben Gas und Kanal 2013; Zuschuss CEF-Maßnahme etc. ab 2014, s. Fußnote 11



				Veränderung	
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>		<b>31.12.2016</b>	<b>871.703,19 €</b>	-27.626,78 €	
<b>für Investitionen</b>		31.12.2015	899.329,97 €		
<b>Darlehensgeber</b>	<b>Darlehens-Nr.</b>	<b>Laufzeitende</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	
<u>Öffentliche Kreditinstitute</u>					
Hessische Landesbank	7910927040	31.12.2023	71.580,83 €	81.806,67 €	-10.225,84 €
Hessische Landesbank	7500015743	31.12.2023	62.500,00 €	70.000,00 €	-7.500,00 €
WI-Bank	7500065010	31.12.2039	17.045,56 €	17.755,80 €	-710,24 €
WI-Bank	7500062143	31.12.2039	220.576,80 €	229.767,50 €	-9.190,70 €
KfW	21617	15.02.2044	500.000,00 €	500.000,00 €	0,00 €
			<u>871.703,19 €</u>	<u>899.329,97 €</u>	-27.626,78 €

Darlehens-Nr. 7909584042 ist bis Ende 2014 endgültig abbezahlt und daher nicht mehr in der obigen Aufstellung enthalten.

Darlehens-Nr. 7910927040 ist ein Darlehen aus dem Investitionsfonds Abteilung B für den Bau des Bauhofs Dieburger Weg (Beginn 2004).

Darlehens-Nr. 7500015743 ist ein Darlehen aus dem Investitionsfonds Abteilung B für den Bau des Bauhofs Dieburger Weg (Beginn 2004).

Darlehens-Nr. 7500065010 ist ein Kredit für die Umstellung der Elektroheizung in Kita Kohlweg auf Gas (Konjunkturprogramm 2009). Die Hälfte davon tilgt das Land Hessen (Tilgungszuschuss) (Beginn 2010).

Darlehens-Nr. 7500062143 ist ein Kredit für die energetische Sanierung des Georg-Heberer-Hauses (früher Bürgerhaus) (Konjunkturprogramm 2009). 5/6 davon tilgt das Land Hessen (Tilgungszuschuss) (Beginn 2010).

Darlehens-Nr. 21617 ist ein zweckgebundener Kredit für die Maßnahme Grundhafte Sanierung der Hanauer Straße (Straßen- und Kanalbau) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Berlin aus dem Programm IKK – Investitionskredit Kommunen 208. Es wurde nur dieser Betrag abgerufen, auf den noch möglich Abruf der restlichen Mittel (220 T€) wurde verzichtet.





## E.5 Rückstellungsübersicht

**Übersicht**  
**über den Stand der Rückstellungen gem. § 52 (3) i. V. m. § 39 GemHVO**  
 - 1000 EUR –

Art	Stand zum 31.12.2015	Inanspruch- nahmen 2016	Zuführungen 2016	Auflösungen 2016	Stand zum 31.12.2016
1	2	3	4	5	6
1. Rückstellungen					
1.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt)	<b>1.501</b>	16	13		<b>1.498</b>
1.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	<b>322</b>	7	4		<b>319</b>
1.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	<b>38</b>	38			<b>0</b>
1.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden					
1.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien					
1.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten					
1.7 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen					
1.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren					
1.9 Sonstige Rückstellungen	<b>111</b>	25	17	6	<b>97</b>
<b>Summe der Rückstellungen</b>	<b>1.972</b>	<b>86</b>	<b>34</b>	<b>6</b>	<b>1.914</b>

Hinweis: Durch die Rundung sind kleine Differenzen in den Summen möglich.



E.6 Sonderpostenübersicht

	Restbuchwert zum 31.12.2015	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Auflösungen 2016	Restbuchwert zum 31.12.2016
	EUR	EUR		EUR	EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	<b>2.560.758,92</b>	201.983,17 <sup>13</sup>	2,00 <sup>14</sup>	122.810,08	<b>2.639.930,01</b>
Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	<b>19.552,80</b>	23.600,00 <sup>15</sup>		25.111,12 <sup>16</sup>	<b>18.041,68</b>
Investitionsbeiträge	<b>1.616.725,73</b>	709.526,21 <sup>17</sup>		102.271,99	<b>2.223.979,95</b>
Sonstige Sonderposten	<b>110.276,55</b>			4.380,31	<b>105.896,24</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.307.314,00</b>	<b>935.109,38</b>		<b>254.575,50</b>	<b>4.987.847,88</b>

<sup>13</sup> Der Betrag umfasst Zuschüsse für die neue Phosphatfällungseinheit in der Kläranlage (ca. 52 T€) und für die Schulkindbetreuung am Kohlweg (150 T€).

<sup>14</sup> Der Betrag umfasst die Abgänge der Erinnerungswerte der beiden aufgelösten Zuschüsse für das verkaufte Feuerwehrfahrzeug LF 16.

<sup>15</sup> Dieser Betrag umfasst einen Zuschuss für das Feuerwehrfahrzeug TLF 24/50 durch den Feuerwehrverein (22 T€) und eine Firmenspende (1,6 T€) für ein Kinderspielgerät.

<sup>16</sup> Der Betrag ist einmalig erhöht, weil der Zuschuss für das TLF 24/50 (s. Fußnote 15) auf Grund der überschrittenen Regelnutzungsdauer von 25 Jahren bereits in 2016 bis auf den Erinnerungswert wieder vollständig aufgelöst werden musste.

<sup>17</sup> Dieser Betrag setzt sich aus wiederkehrenden Straßenbeiträgen für 2015 (ca. 344 T€), aus den restlichen für das Baugebiet Wentzenrod erhobenen Kanalanschlusskostenerstattungen über die Gemeinde (ca. 19 T€), aus den Schaffensbeiträgen im Baugebiet Wentzenrod (ca. 258 T€) und aus den erhobenen Kanalanschlusskostenerstattungen für die im Rahmen der grundhaften Sanierung erneuerten Anschlüsse (ca. 88 T€) zusammen.



## E.7 Sonstige Angaben

---

### E.7.1 Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse

Außerhalb der bilanziell zu berücksichtigenden Verpflichtungen und Haftungsrisiken wird hiermit bestätigt, dass nur die im Folgenden weiteren Eventualrisiken, die zur Bilanzierung zu vage sind, als gering eingeschätzt werden oder nicht bewertbar sind, existieren. Aus den unter Titel F dargestellten Haushaltsresten ergeben sich keine zu benennenden Risiken.

#### Risiken wegen der Mitgliedschaft in Zweck-, Wasser- und Bodenverbänden

Diese Risiken werden grundsätzlich als klein eingeschätzt, da diese Verbände auf Dauer angelegt sind und die Wahrscheinlichkeit, dass Mitglieder ausscheiden oder der Verband sich gar ganz auflöst als sehr gering eingeschätzt wird. Der Zweckverband NGA-Netz ist auf den Ausbau des Breitbandnetzes beschränkt, so dass grundsätzlich eine zeitliche Befristung vorliegt. Allerdings sind hier auf Grund der Umlagefinanzierung und des geringen Anteils keine größeren Risiken vorhanden. Risiken aus der Mitgliedschaft im Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg (ZVG), Babenhausen, bestehen kam, da der Zweckverband kostendeckend arbeitet und darüber hinaus Gewinne erwirtschaftet, die teilweise auch den Grundbeitrag erhöhen, wie es auch in 2016 für Messel erstmals geschehen ist (s. bei 1.3.3).

#### Kommunale Informationsverarbeitung Hessen (KIV)

Bezüglich der Mitgliedschaft in der KIV Hessen wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich. Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem KGRZ Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen ekom21 GmbH begeben worden ist. Dies gilt gemäß einem Schreiben vom 23.07.2014 der ekom21 auch für den Gesamtabschluss.

#### Risiken wegen Unterstützungsvertrag für den Frauenverein Messel e. V.

Frauenverein Messel e. V. (Träger der Sozial- und Gemeindepflegestation) wird im Rahmen eines Unterstützungsvertrages vom 24.04.1969 § 2 bei den Unterhaltskosten zu 60 % unterstützt, soweit die Deckung nicht durch die Einnahmen aus dem laufenden bezahlt werden kann; seit 1996 wurde aber nichts mehr von Gemeinde gebraucht.

#### Risiken wegen Mitgliedschaft im Einheitlichen Standesamt Dieburg

Es besteht ein geringes Risiko, bei Auflösung Personal- und Sachkosten zu übernehmen.



### Kautionen

Die Bürgerstube ist seit 01.04.2012 verpachtet. Dafür wurde eine Kaution in Form einer Verpfändung eines Sparguthabens als Mietkaution in Höhe von 4.505,09 € bei der Gemeinde hinterlegt. Für die Vermietung der Einrichtungen werden für bestimmte Veranstaltungen Kautionen hinterlegt und entsprechend gebucht. Diese werden weitgehend unterjährig wieder ausgezahlt. Zum Jahreswechsel bestehen daraus Verbindlichkeiten aus Kautionen.

### Garantien

Es existiert im Rahmen der Vereinsförderung eine Ausfallgarantie bei Konzerten bis 500 € die Verluste zu übernehmen. Die Ausfallbürgschaft für den Museumsverein Messel e. V. besteht ab 2013 nicht mehr.

### Leasing

1) Leasing Drucker und Kopierer: Leasinggeber Fa. B&W, Darmstadt: operatives Leasing, Wartungskosten etc. nicht von der Gemeinde zu tragen; es existiert keine Kaufoption. Der Vertrag wurde im Frühjahr 2012 für fünf Jahre geschlossen und umfasst im Gegensatz zum vorhergehenden Vertrag auch sämtliche Drucker; eigene Geräte wurden dementsprechend abgeschafft. Durch Austausch bzw. Änderungen in der Gerätelandschaft wurde der Vertrag um ca. drei Jahre verlängert.

2) Leasing Server: Die Ende 2007 angeschafften physischen Server waren Ende 2011 an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gekommen. Im Zuge der neuen Zusammenarbeit mit der Stadt Pfungstadt im Bereich EDV wurde ein neuer physischer Server als Ersatz bzw. kapazitive Ergänzung inklusive Betriebssystem und Backup-Software über die Fa. ALVG, Stuttgart, geleast. Aus Alters- und Kapazitätsgründen wurde der Server zurückgegeben und der Leasingvertrag zum regulären Laufzeitende beendet. Ein neuer leistungsfähigerer Server mit neuem Leasingvertrag über die Fa. CHG Meridian, Weingarten wurde beschafft.

3) Leasing Rechner: Die bis 2011 zentrale serverseitige Softwarebereitstellung mit Thin-Clients als Endgeräte wurde auf Grund fortwährender technischer Schwierigkeiten aufgegeben, so dass nur noch die Datenhaltung zentral verwaltet wird. Dazu wurden wieder selbstständige Rechner über die Fa. CHG Meridian, Weingarten, geleast, auf denen die Anwendungssoftware installiert ist. Entsprechende Betriebssysteme und Sicherungssoftware mussten dafür zusätzlich angeschafft werden. Ende 2014 wurden turnusgemäß (3 Jahre) die Rechner durch neue ersetzt und über die Fa. CHG weiter geleast (Fortführung).

4) Leasing Kehrmaschine: Ab April 2014 wird über die GEFA-Leasing GmbH, Wuppertal, eine Kehrmaschine geleast, nachdem bereits Ende 2013 die eigene nicht mehr einsatzfähig und eine Neuanschaffung aus finanziellen Gründen nicht möglich war.

5) Leasing Server 2014: Aus Kapazitätsgründen musste ein zweiter physischer Server über die Fa. CHG Meridian, Weingarten, geleast werden.



## Sonstiges

1) Deponienachsorge: Gemäß Mitteilung vom 25.08.2008 des Regierungspräsidiums Darmstadt besteht seit 2008 keine Pflicht mehr zum Grundwassermonitoring, eine weitere Überwachung ist nicht mehr erforderlich. Die Fläche wird weiterhin im Altlasteninformationssystem geführt. Es bestehen daher keine finanziellen oder sonstige Risiken.

2) Containerstellung Betreuende Grundschule durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg am Standort Kohlweg 26 (Kindertagesstätte Kohlweg): Der Landkreis hat in 2011 einen Wohncontainer für die Betreuung von Schulkindern als Ersatz für die dafür nicht mehr nutzbaren Räumlichkeiten in der Ludwig-Glock-Schule am Standort Kohlweg 26 auf seine Kosten gestellt (Gestattungsvertrag vom 10.10.2011). Die Versorgungsanschlüsse und eine zusätzliche Toilette wurden auf Kosten der Gemeinde installiert. Die nicht formal fixierte Überlassung wird als unentgeltliche Dauerleihgabe des Landkreises eingeordnet, die nicht zu bilanzieren ist. Die Risiken aus der Unterhaltung des Containers liegen im Zweifel beim Landkreis.

3) Betreuungsvertrag zur Entwicklung des Baugebiets „Auf dem Wentzenrod“ durch die ENTEGA AG (vormals HSE AG), Darmstadt: Am 12.12.2011 wurde der Abschluss des Vertrags durch die Gemeindevertretung beschlossen. Er sieht unter anderem vor, für die Abwicklung der Zahlungsströme ein durch die ENTEGA verwaltetes Treuhandkonto auf deren Namen einzurichten, welches durch die Gemeinde Messel mittels einer Ausfallbürgschaft besichert werden muss. Das Risiko der Inanspruchnahme der Bürgschaft wird als sehr klein eingeschätzt, weil sich zum einen bereits zu diesem Zeitpunkt eine große Nachfrage nach den Baugrundstücken abzeichnet und zum anderen die ENTEGA mit ihrem großen Kapitalvolumen vorrangig zur Deckung der aus dem Treuhandkonto entstandenen Verbindlichkeiten herangezogen würde. In 2012 sind daraus die ersten Leistungen erbracht und entsprechende Verbindlichkeiten (s. bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) entstanden. In 2013 wurde das Umlegungsverfahren durchgeführt und die Erschließung bis auf den Straßenendausbau fertiggestellt sowie die meisten gemeindeeigenen Bauplätze verkauft. In 2014 wurden weitere 8 Gemeindebauplätze verkauft und Nacharbeiten an den Erschließungsanlagen durchgeführt. In 2015 wurde der Straßenendausbau durchgeführt und noch ein Gemeindebauplatz verkauft. In 2016 wurden ganz überwiegend und insgesamt geringfügig Schluss- bzw. Restzahlungen geleistet.

4) Zinsrisiko Kassenkreditfinanzierung: Der zum 31.12.2016 bestehende Kassenkredit konnte mit einem Zinssatz von 0,10 % p. a. aufgenommen werden. Das in 2016 vorherrschende niedrige Zinsniveau kann mittelfristig wieder steigen, so dass bei fortlaufender Kassenkreditfinanzierung mit steigenden Beträgen auf Grund größer werdender Zahlungsmittelbedarfe die Zinsbelastung erheblich wachsen kann.

5) Betreuungsvertrag zur Entwicklung des Baugebiets „Schatzgemahden“ durch die e-netz Südhessen GmbH & Co. KG, Darmstadt: Am 21.07.2014 wurde der Abschluss des



Vertrages durch die Gemeindevertretung beschlossen und am 17.10.2014 der Vertrag geschlossen. Die Vertragskonstruktion ist derjenigen für die Entwicklung des Baugebiets „Wentzenrod“ entlehnt, die Vorfinanzierung der Entwicklungskosten erfolgt mit noch nicht abgerufenen Überschüssen aus dem Treuhandkonto Wentzenrod (Umbuchung), so dass keine Ausfallbürgschaft für ein Darlehen begeben werden muss und die Risiken daraus nicht bestehen. In 2014 wurden nur geringfügig erste Zahlungen für Planungsleistungen verausgabt. In 2015 wurden die Bauleitplanung und die Umlegung durchgeführt, aber noch keine Verkaufserlöse erzielt, da die Umlegung erst in 2016 rechtswirksam geworden ist und dies daher auch erst in 2016 buchungstechnisch umgesetzt wurde. In 2016 wurde der überwiegende Teil der Verkaufserlöse vereinnahmt.

6) Der bereits vertraglich fixierte Verkauf des Spielplatzes Finkenweg als Bauplatz konnte seitens der Gemeinde nicht realisiert werden. Gegen fast alle Bescheide zu den in 2016 erhobenen Schaffensbeiträgen sind Widersprüche eingelegt worden, mehrere rechtliche Stellungnahmen halten die Erhebung für rechtswidrig. Trotzdem ist seitens der Gemeinde bisher daran festgehalten worden. Aus beiden Vorgängen ergibt sich ein relativ hohes, aber noch nicht hinreichend konkret bezifferbares Prozess- und Verfahrenskostenrisiko.

## **E.7.2 Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen**

Gemäß der Haushaltssatzung 2013 ist eine Kreditaufnahme für Investitionskredite von 1.007.848,00 € festgesetzt, von denen 40.000 € genehmigt sind und darüber hinausgehende Bedarfe unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung stehen. In 2013 wurden keine Investitionskredite auf Grund der vorrangig zu nutzenden Finanzierungsmittel aus dem Verkauf der Alten Schule Grube Messel benötigt. Für die Finanzierung der bereits im Haushalt 2013 geplanten Mittel für die grundhafte Sanierung der Hanauer Straße (Straßen- und Kanalbau; Wasserleitung ab 01.01.2014 über ZVG) wurde mit Schreiben vom 01.04.2014 eine Einzelgenehmigung von zusätzlich 680.000 € durch die Kommunalaufsicht erteilt. Auf dieser Basis wurde ein Kredit bei der KfW Bankengruppe in Höhe von 720.000 € aufgenommen und im April 2014 eine erste Tranche von 500.000 € abgerufen (s. bei Verbindlichkeiten). Der Gemeindevorstand hat am 25.02.2015 auf Grund genügend eigener Investitionsmittel aus Grundstücksverkäufen den Verzicht auf den zweiten Mittelabruf beschlossen, so dass es bei dem Darlehensbetrag von 500.000 € bleibt. Weitere Darlehensaufnahmen waren bis Ende 2016 nicht veranschlagt.

Desweiteren ist der Höchstbetrag für Kassenkredite festgesetzt auf 3.500.000,00 €, der vollumfänglich genehmigt ist. Der Höchstbetrag wurde bis zum 31.12.2016 durch einen Kassenkredit in Höhe von 2.900.000,00 € in Anspruch genommen.

## **E.7.3 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften, sonstige Verpflichtungen**

Nicht bilanzierte Zahlungsverpflichtungen aus Wartungsverträgen und sonstigen längerfristigen finanziellen Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.



Die Gemeinde Messel ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse. Für Gemeinden, die Mitglieder der Zusatzversorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Gemeinde für Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde zulässig keine Rückstellung gebildet.

Für die Bürgerstube wurde zum 01.04.2012 ein neuer Bierliefervertrag mit der Darmstädter Privatbrauerei GmbH, Darmstadt, als Nachfolgerin der Privatbrauerei W. Rummel GmbH & Co. KG, geschlossen. In ihm ist geregelt, dass die Gemeinde über die Vertragslaufzeit von zehn Jahren eine bestimmte Menge Bier abnimmt. Der neue Vertrag sieht eine ähnliche Regelung über eine ordnungsgemäße Ablösung bei Mindermengenabnahme wie sein Vorgänger nicht mehr vor, so dass keine feste Verbindlichkeit mehr in Betracht kommt. Es greift nun eine Schadenersatzregelung, die ggf. mit einer Rückstellung zu bilanzieren ist. Zum 31.12.2016 wurde die anteilige Menge nicht ganz erreicht, ein möglicher Schadenersatz aber nicht in Anspruch genommen. Auf eine Rückstellung wird auf Grund der geringen eventuellen Schadenssumme verzichtet, weil auch ca. 47 % von der bis Ende 2016 rechnerischen Sollabnahme erreicht ist.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB sowie wesentliche Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen außerhalb der in der Bilanz genannten nicht.

**E.7.4 Übersicht über fremde Finanzmittel im Zahlungsmittelbestand zum Bilanzstichtag**

Lohnsteuer Dezember 2016 (Finanzamt Darmstadt)	=	20.863,01 €
Umsatzsteuerzahllast (Finanzamt Darmstadt)	=	7.976,75 €
Mietkautionen	=	2000,00 €
An verschiedene Debitoren zurückzuzahlende Überzahlungen	=	830,02 €
Noch nicht abgeführte Abgaben des 2. Hj. 2016 für Gewerbezentralregister, Führungszeugnis Kfz-Ummeldung, Fischereischein	=	396,77 €

**E.7.5 Beamte und Arbeitnehmer im aktuellen Haushaltsjahr**

Zum 31.12.2016 waren bei der Gemeinde Messel 65 Bedienstete (ohne Bürgermeister und FSJ, inkl. Bedienstete in der Freistellungsphase bei Altersteilzeit) in folgender Verteilung beschäftigt:

Beamte	0
Beschäftigte	61
davon Angestellte	47
davon Arbeiter	14

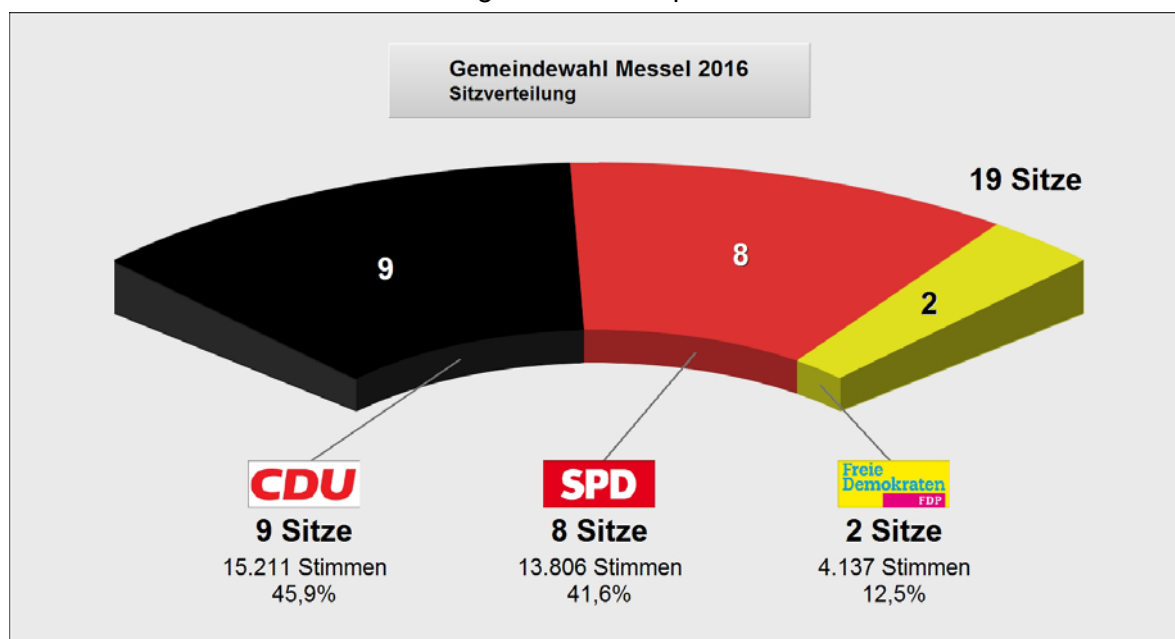
Auszubildende	0
Geringfügig Beschäftigte	4
Teilnehmer Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	1 <sup>18</sup>

### E.7.6 Mitglieder der Gemeindeorgane und deren Bezüge

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Messel wählen die Gemeindevertretung und den Bürgermeister.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Messel. Die Zahl der Mitglieder ist auf 19 festgelegt. Sie trifft die nicht dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung übertragenen oder übertragbaren sowie sonstige wichtige Angelegenheiten und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands.

Die Wahlzeit der Gemeindevertretung beträgt 5 Jahre. Die letzte Kommunalwahl in Hessen fand am 06.03.2016 statt mit den folgenden neuen politischen Verhältnissen Ende 2016:



Die Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31.12.2016 sind im Folgenden genannt:

Vorsitzender: Dr. Elstner, Harald (CDU)

1. Stellvertretender Vorsitzender: NN<sup>19</sup>

<sup>18</sup> Ab Juli 2011 ist die Wehrdienstpflicht ausgesetzt worden, so dass keine Zivildienstleistenden mehr verfügbar sind. Ersatzweise wurde das Freiwillige Soziale Jahr eingeführt. Eine Teilnehmerin wurde in 2016 über die DRK Volunta für Leistungen im Bereich der Kinderbetreuung wegen akuten Personalengpässen eingesetzt.

<sup>19</sup> Zunächst wurde Nils Kaffenberger zum Stellvertreter gewählt, der aber Ende 2016 aus der Vertretung ausgeschieden ist. Für ihn ist Anna-Maria Larem nachgerückt. Allerdings wurde bis dato kein neuer Stellvertreter gewählt, so dass diese Position zum Ende des Jahres 2016 vakant war.





2. Stellvertretender Vorsitzender: Prof. Dr. Kaiser, Friedemann (FDP)

Mitglieder:

Ens, Michael (SPD)  
Burkhard, André (SPD)  
Gaußmann, Patrick (SPD)  
Hickler, Gerhard (SPD)  
Larem, Anna-Maria (SPD)  
Lemke, Edeltraud (SPD)  
Lemke, Christiane (SPD)  
Erben, Wolfgang (SPD)

Baltes, Stefan (CDU)  
Euler, Barbara (CDU)  
Baltes, Patricia (CDU)  
Bauch, Nina (CDU)  
Gleixner, Ralf (CDU)  
Schott, Ellen (CDU)  
Stanger, Sigrid (CDU)  
Hansmann, Frank (CDU)

Wege, Andreas (FDP)

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

Haupt- und Finanzausschuss

Bau-, Planungs-, Umwelt- und Energieausschuss

Sozial-, Sport- und Kulturausschuss

Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung auf Basis des Haushaltsplanes und sonstigen Beschlüssen der Gemeindevertretung. Er informiert Gemeindevertretung und Aufsichtsbehörde in wichtigen Angelegenheiten.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden und 5 Beigeordneten. Der oder die erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde Messel nach außen.

Der Bürgermeister wird für sechs Jahre von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählt. Der aktuelle Bürgermeister wurde am 19.06.2016 wiedergewählt und ist mit der Amtseinführung in seine zweite Amtsperiode seit 12.12.2016 fortgesetzt im Amt. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt.



Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstands vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Die Mitglieder des Gemeindevorstands zum 31.12.2016 waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Larem, Andreas (SPD)

Stellvertretende Vorsitzende: Erster Beigeordneter Schott, Wilhelm (CDU)

Mitglieder: Winkelmann, Christel (SPD)  
Seifriedsberger, Gottfried (SPD)  
Buhrmester, Thorsten (FDP)  
Fixemer, Wolfgang (CDU)

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien arbeiten bis auf den hauptamtlichen Bürgermeister ehrenamtlich und erhalten als Entschädigung dafür Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Messel vom 01. Januar 2001. Die gewährten Entschädigungen setzen sich aus Monats- und Sitzungspauschalen sowie Funktionspauschalen für erhöhten Aufwand zusammen.

Der Bürgermeister ist ein Wahlbeamter mit der Besoldungsgruppe A16.

### **E.7.7 Beteiligungen und Mitgliedschaften**

#### Beteiligungen, Zweckverbände

Sparkasse Dieburg

KIV/ekom21

Gemeinschaftskasse des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Gemka)

Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung (ZAW)

Wasserverband Schwarzbachgebiet Ried

Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg

Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg

*Dadina: keine Beteiligung (Zweckverbandsmitglieder Stadt DA und Ladadi; Gemeinden nur im Beirat ohne Mitgliedschaft)*

*Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt-Dieburg: nur Stadt und Landkreis Mitglieder*

*ZWO: keine Beteiligung, weil nur Stadt und Landkreis Offenbach Mitglieder sind.*

#### Sonstige Anteile und Aktien

HSE (ENTEKA AG)

Gesellschafteranteil von 10 % an Welterbe Grube Messel gGmbH

#### Genossenschaften

Volksbank Darmstadt



Jagdgenossenschaft Messel

Die Gemeinde Messel verfügt über keine Sondervermögen gemäß § 115 HGO oder sonstige Anteile.

### Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden sowie sonstigen Vereinigungen

Kreisversammlung des Hess. Städte- und Gemeindebundes

Hessischer Städte- und Gemeindebund e. V.

Hessischer Arbeitgeberverband

Hessischer Verwaltungsschulverband

Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände

Fachverband der Hessischen Standesbeamten

Bund Deutscher Schiedsmänner

Kreisfeuerwehrverband Darmstadt-Dieburg

Verkehrswacht Dieburg

Soziale Hilfe Darmstadt e. V.

Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald e. V.

Wirtschaftsförderung Region Starkenburg e. V.

Wasserverband Gersprenzgebiet (Zwangsmitgliedschaft, aber auf Grund des geringen Anteils keine Beteiligung)

Einheitliches Standesamt Dieburg

Standortmarketing Darmstadt-Dieburg e.V.

Kommunale Arbeitsgemeinschaft EDV Stadt Pfungstadt/Gemeinde Messel<sup>20</sup>

### **E.7.8 Steuerliche Verhältnisse**

Die Gemeinde Messel ist eine Gebietskörperschaft und damit eine juristische Person öffentlichen Rechts, die grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig ist.

Dieser Grundsatz wird dann durchbrochen, wenn gewerbliche Aufgaben im Sinne des § 4 (2) Körperschaftssteuergesetz wahrgenommen werden. Dies ist bei der Gemeinde Messel für die Bereiche Stromerzeugung und Bürgerstube (verpachtete Gaststätte) gegeben; der Bereich Wasserversorgung entfällt ab 01.01.2014 (Übergang auf den ZVG, s. 1.3.3 Beteiligungen). In diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde Messel in Anlehnung an das Umsatz- und Körperschaftssteuergesetz ein steuerpflichtiger Unternehmer und daher in diesen Bereichen voll umsatzsteuerbar und körperschaftssteuerpflichtig.

---

<sup>20</sup> Zum 01.11.2011 ist eine Vereinbarung zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft mit der Stadt Pfungstadt (vom Land geförderte Interkommunale Zusammenarbeit auf Basis des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit) über die Zusammenarbeit im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und kommunikationstechnischer Einrichtungen in Kraft getreten. Die Stadt Pfungstadt stellt ab dem Zeitpunkt den Regelbetrieb der DV-technischen und kommunikationstechnischen Anlagen sicher. Die Vereinbarung ist auf 5 Jahre geschlossen mit automatischer Verlängerung um 12 Monate soweit nicht ordnungsgemäß gekündigt wurde.

**E.7.9 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse sowie statistische Angaben**

Die Rechtstellung der Gemeinde Messel ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuellen Fassung zum Bilanzstichtag.

Die Gemeinde Messel ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Sie verwaltet als solche ihr Gebiet nach den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung. Sie erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Gemeinde, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Inneren und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz des Gemeindevorstands befindet sich in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Messel im Rathaus, Kohlweg 15.

Die zum Bilanzstichtag gültige Hauptsatzung ist eine Neufassung vom 05. September 2012 und seitdem in Kraft.

Gemäß § 3 der Hauptsatzung ist weiterhin geregelt, dass die Haushaltswirtschaft wie bisher nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufgestellt werden muss und mithin entsprechenden Vorschriften einschlägig sind.

Die Gemeinde Messel führt die Abwasserbeseitigung im Regiebetrieb (der Bereich Wasserversorgung ist ab 01.01.2014 entfallen durch Übergang auf den ZVG).

Die Einwohnerzahl war zum 31. Dezember 2015 auf dem Stand von 3.972 Einwohnern<sup>21</sup>.

**E.7.10 Altfehlbeträge / Kamerale Fehlbeträge aus Vorjahren (doppisch ab 2008)**

<b>(Kamerales) Ergebnis</b>	<b>Verwaltungs- haushalt EUR</b>	<b>Vermögens- haushalt EUR</b>	<b>Gesamt EUR</b>
2006	- 628.927,83	569.039,78	- 59.888,05
2007	- 196.641,67	893.576,48	696.934,81
Summe	- 825.569,50	1.462.616,26	637.046,76

<b>Jahr</b>	<b>Ergebnis EUR</b>
2008	- 26.427,41
2009	- 999.509,76
2010	- 860.890,81
2011	-653.074,82
2012	-955.397,76
2013	3.551.397,97
2014	-1.230.004,51

<sup>21</sup> Die Angabe basiert auf dem Zensus 2011, der nunmehr die Fortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987 ersetzt. Die aktuelle Zahl für den 31.12.2016 lag zum Aufstellungszeitpunkt noch nicht vor.



2015	-985.468,45
Summe	-2.159.375,55

**E.7.11 Angaben nach §§ 22 (2), 44 (1) - (4) GemHVO und sonstige Angaben**

Es bestehen Änderungen in den Darstellungen der Vermögens- und Finanzrechnung. Auf Grund der seit 01.01.2012 in Kraft getretenen Änderungen zur HGO und GemHVO wird

- Die Finanzrechnung nur noch direkt (2008 noch indirekt) dargestellt.
- Die Vermögensrechnung mit der neuen Gliederung „Sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen“ dargestellt; weitere Änderungen zu den Sonderposten, den Rückstellungen und den Verbindlichkeiten sind ebenfalls eingearbeitet, sind aber für die Gemeinde Messel in 2016 nicht bebucht.
- Die Kredite aus dem Investitionsfonds B für die Sporthalle und Bauhof laufen ab 2011 aus statistischen Gründen bei den Konten der Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen.

Die Änderungen können seit dem 01.01.2010 rückwirkend angewendet werden, was die Gemeinde Messel auch gewählt hat. Dies gilt auch dafür, dass die Gemeinde Messel die geringwertigen Wirtschaftsgüter nicht über die Anlagenbuchhaltung führt, sondern direkt in den Aufwand bucht. Ein parallel geführtes Verzeichnis dieser Wirtschaftsgüter besteht.

Mit der letzten Änderung zur GemHVO vom 07.12.2016 wurde die Verrechnung von Altfehlbeträgen mit dem Eigenkapital abgeschafft und die Forderungsübersicht als Pflichtteil des Jahresabschlusses eingeführt. Beides hat für die Gemeinde Messel keine Änderungen zur Folge, da die Verrechnung der Altfehlbeträge ohnehin nicht mehr gegeben war und die Forderungsübersicht bereits seit Anbeginn in den Abschlüssen enthalten war. Die Anpassungen der Muster 15, 18, 20 und 21 müssen erst für das Haushaltsjahr 2018 erfolgen und werden für den Abschluss 2016 noch nicht vorgesehen. Die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen sind aber auf dem neuen Sachkonto ausgewiesen und neu im Anlagenspiegel enthalten.

Die Kostenstellen 2203-010 Schulkindbetreuung (umbenannt, vorher Betreuende Grundschule), 2203-011 Küche Schulkindbetreuung Kohlweg und 3102-036 Schulkindbetreuung Kohlweg (Liegenschaft) sind im Rahmen des Betriebsbeginns der Schulkindbetreuung zum 01.02.2016 umbenannt bzw. eröffnet worden. Die Kostenstelle 3102-084 Taunusring (Mietshaus) ist mit Beginn der Umsetzung des Projekts Seniorenwohnen eröffnet worden. Die Kostenstellen 3801-019 DA-FM 1641 HLF20, 3801-020 DA-FM 2450 TLF 24/50 und 3801-050 Anhänger Feuerwehr sind im Rahmen der entsprechenden Beschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen eröffnet worden. Die Kostenstelle 3801-012 DA-6127 MB LF16 wurde geschlossen, weil das zugehörige Feuerwehrfahrzeug verkauft wurde.

Die personellen Zuständigkeiten für die Fachbereichsleitungen waren in 2016 wie folgt:

Fachbereich 0	Bgm. Andreas Larem
Fachbereich 1 u. 99	Andreas Zасhel
Fachbereich 2	Maik Trumpfheller
Fachbereich 3	Thomas Buchert

**F. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden  
Haushaltsermächtigungen**

Es wurden über die gesetzlich ohnehin vorhandenen möglichen Übertragungen hinaus keine Mittel übertragen. Die aus 2016 verfügbaren Ausgabereste für 2017 betragen daher 216.382,40 € wie nachfolgend dargestellt. Reste aus den Vorjahren bis einschließlich 2014 bei nicht bis Ende 2016 begonnenen Maßnahmen sowie Einsparungen bei auch zahlungsmäßig abgeschlossenen Maßnahmen sind nicht mehr verfügbar, da der gesetzliche Übertragungszeitraum ab 2017 überschritten ist bzw. der Zweck erfüllt ist. Der Ansatz 2016 ist fortgeschrieben und enthält die aus 2015 übertragenen Reste. Es sind nur Investitionen aus den Vorjahren mit übertragenen Resten oder Buchungen in 2016 enthalten.

Desinvestitionen (Zuschüsse, Verkäufe, sonst. Abgänge)	Ansatz 2016 (fortgeschrieben)	Verbraucht 2016	Rest 2016	Status Umsetzung	Verfügbar 2017	Bemerkung
<b>Fachbereich 99 / Fachbereich 3</b> (Allgemeine Finanzwirtschaft)						
<b>Übertragene Reste aus 2015 (und davor)</b>						
- keine vorhanden -						
<b>Desinvestitionen aus 2016</b>						
DI19021601	Zusch. Feuerwehrverein TLF 24/50	-25.000,00 €	-22.000,00 €	-3.000,00 €	abgeschlossen	Spende für IN38011602
DI19021602	Zuschuss Landkreis Schulkindbetreuung Kohlweg		-150.000,00 €	0,00 €	abgeschlossen	ohne Ansatz: s. GVO 24.02.2016
DI19021603	Zuschuss Winther Turtle Kinderbus		-1.600,00 €	0,00 €	abgeschlossen	Spende für IN13021603
DI31021601	Verkauf Spielplatz Finkenweg	-160.820,00 €		-160.820,00 €	begonnen	-160.820,00 € Verkauf noch nicht realisiert
DI32031601	Schaffensbeiträge Wentzenrod	-240.000,00 €	-45.734,28 €	-194.265,72 €	begonnen	-194.265,72 € Erhebung rechtlich umstritten
DI32031602	Zuschuss Phosphatfällungseinheit		-51.356,67 €	0,00 €	abgeschlossen	ohne Ansatz, kein Beschluss nötig
DI32031603	Erstattung Kanalanschluss Hanauer Str.		-75.248,48 €	0,00 €	abgeschlossen	ohne Ansatz, kein Beschluss nötig
DI33011601	Straßenbeiträge Abrechnung 2015	-400.000,00 €	-338.233,76 €	-61.766,24 €	Beitreibung Rest	-6.014,11 € Rest auf 344.247,87 € (erhoben)
DI33011602	Verkauf Teil Sudetenstr.		-5.000,00 €	0,00 €	abgeschlossen	ohne Ansatz: s. GVO 06.06.2016
DI38011601	Verkauf LF 16		-7.500,00 €	0,00 €	abgeschlossen	ohne Ansatz: s. GVO 06.06.2016
<b>98</b>	<b>Summe FB 99 / FB 3</b>	<b>-825.820,00 €</b>	<b>-696.673,19 €</b>	<b>-419.851,96 €</b>		<b>-361.099,83 €</b>
<b>Investitionen</b>						
<b>Fachbereich 0</b> (Bürgermeister)						
<b>Übertragene Investitionsreste aus 2014</b>						
IN13011401	Möbel Kindergarten	2.500,00 €	855,00 €	1.645,00 €	abgeschlossen	Rest für Deckung 2016
IN13011402	Einr. für Neubau Kinderbetreuung Am Kohlweg	38.707,97 €		38.707,97 €	abgeschlossen	Rest für Deckung 2016
<b>Übertragene Investitionsreste aus 2015</b>						
- keine vorhanden -						
<b>Investitionen aus 2016</b>						
IN01041602	2 Wohnmobilstellplätze	6.500,00 €		6.500,00 €	nicht begonnen	6.500,00 €
IN13011601	Einrichtung Büro Kita Kohlweg	4.000,00 €	3.525,86 €	474,14 €	abgeschlossen	Rest für Deckung 2016
IN13011602	Vorhänge Kita Kohlweg	12.000,00 €	8.431,15 €	3.568,85 €	begonnen	3.568,85 € s. GVO 01.06.2017: für Krippe
IN13021601	Ausstattung Krippe Fossilchen	3.500,00 €	1.755,00 €	1.745,00 €	begonnen	1.745,00 €
IN13021602	Wickel- u. Waschtischkombination AÜ Gruppe		7.417,45 €	0,00 €	abgeschlossen	s. GVO 20.06.2016 (ÜPL)
IN13021603	Winther Turtle Kinderbus		1.599,90 €	0,00 €	abgeschlossen	s. DI19021603
<b>198</b>	<b>Summe FB 0</b>	<b>67.207,97 €</b>	<b>23.584,36 €</b>	<b>52.640,96 €</b>		<b>11.813,85 €</b>
<b>Fachbereich 1</b> (Finanzen)						
<b>Investitionen aus 2016</b>						
IN19021601	Erhöhung Grundbeitrag ZVG		8.148,66 €	0,00 €		s. GVO 10.02.2016 (APL)
<b>298</b>	<b>Summe FB 1</b>	<b>0,00 €</b>	<b>8.148,66 €</b>	<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Fachbereich 2</b> (Sicherheit und Ordnung, Soziales, Kultur)						
<b>Übertragene Investitionsreste aus 2014</b>						
IN23021401	Bücherbestand 2014	28,29 €		28,29 €	abgeschlossen	nicht übertragbar, Rest für 2016
<b>Übertragene Investitionsreste aus 2015</b>						
IN11041501	Neue Frankiermaschine	1.500,00 €	1.355,41 €	144,59 €	abgeschlossen	Rest für Deckung 2016
IN23021501	Bücherbestand 2015	16,83 €		16,83 €	begonnen	16,83 €
<b>Investitionen aus 2016</b>						
IN22031601	Ausstattung Neubau Betreuende Grundschule	40.000,00 €	32.042,59 €	7.957,41 €	abgeschlossen	Rest für Deckung 2016
IN23021601	Bücherbestand 2016	500,00 €	475,78 €	24,22 €	begonnen	24,22 €
IN23031601	Gestaltungs- und/oder Hinweislelement am Dalles	2.500,00 €		2.500,00 €	nicht begonnen	2.500,00 €
<b>398</b>	<b>Summe FB 2</b>	<b>44.545,12 €</b>	<b>33.873,78 €</b>	<b>10.671,34 €</b>		<b>2.541,05 €</b>



	Ansatz 2016 (fortgeschrieben)	Verbraucht 2016	Rest 2016	Status Umsetzung	Verfügbar 2017	Bemerkung
<b>Fachbereich 3</b>						
(Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspfll., Friedhof)						
<b>Übertragene Investitionsreste aus 2013</b>						
IN32031301	Erneuerung Kanal Hanauer Straße	28.570,65 €	27.469,24 €	1.101,41 € abgeschlossen		Rest für Deckung 2016
IN33041301	Sanierungszuschuss Bahnhof Messel	20.000,00 €		20.000,00 € begonnen	20.000,00 €	gem. GVE 17.09.18 voll verfügbar
<b>Übertragene Investitionsreste aus 2014</b>						
IN31021402	Neubau für weitere Kinderbetreuung Am Kohlweg	78.973,46 €	94.933,70 €	0,00 € abgeschlossen		nicht übertragbar, Rest für 2016
IN31021403	Barrierefreier Zugang Rathaus	20.000,00 €		20.000,00 € nicht begonnen		
IN32031401	Phosphatfällungseinheit Kläranlage	16.312,50 €	27.782,75 €	0,00 € abgeschlossen		
IN38011401	5 Nomex-Anzüge	335,91 €		335,91 € abgeschlossen		nicht übertragbar, Rest für 2016
<b>Übertragene Investitionsreste aus 2015</b>						
IN31021501	Liegenschaftsinformationssystem webFlur	2.100,00 €	2.100,00 €	0,00 € abgeschlossen		
IN38011501	Ausrüstung Feuerwehr 2015	1.139,76 €		1.139,76 € begonnen	1.139,76 €	
<b>Investitionen aus 2016</b>						
IN31021601	Erweiterung Brandmeldeanlage Kiga	10.000,00 €		10.000,00 € abgeplant		Rest für Deckung 2016
IN31021602	Erweiterung Brandmeldeanlage Kita	10.000,00 €		10.000,00 € abgeplant		Rest für Deckung 2016
IN31021603	Tischtennisplatte Beton Spielplatz Kohlweg	5.000,00 €	1.384,00 €	3.616,00 € abgeschlossen		Rest für Deckung 2016
IN31021604	Überdachung an Friedhofshalle	15.000,00 €		15.000,00 € nicht begonnen	15.000,00 €	
IN31021605	Altersgerechte Wohnungen Taunusring	200.000,00 €	46.624,09 €	153.375,91 € begonnen	153.375,91 €	
IN31021606	Unterschrank Küche Rathaus		500,51 €	0,00 € abgeschlossen		ohne Ansatz, Deckung über Res
IN31021607	Einbauschränk Empore GHH		4.855,20 €	0,00 € abgeschlossen		ohne Ansatz, Deckung über Res
IN31021608	Kleinkinder-Nestschaukel		1.537,14 €	0,00 € abgeschlossen		ohne Ansatz: s. GVO 20.06.201
IN31021609	Sonnensegel Kleinkindbereich		1.060,41 €	0,00 € abgeschlossen		ohne Ansatz: s. GVO 20.06.201
IN32031601	Software Betriebsstundenerfassung		1.190,00 €	0,00 € abgeschlossen		ohne Ansatz, Deckung über Res
IN33011601	Asphaltkocher	10.000,00 €		10.000,00 € nicht begonnen	10.000,00 €	
IN37001601	Maschinen und Geräte	10.000,00 €		10.000,00 € nicht begonnen	10.000,00 €	
IN38011601	Feuerwehrfahrzeug HLF	400.000,00 €	358.443,13 €	41.556,87 € abgeschlossen		Rest für Deckung 2016
IN38011602	Feuerwehrfahrzeug TLF 24/50	30.000,00 €	26.400,00 €	3.600,00 € abgeschlossen		Rest für Deckung 2016
IN38011603	Sirenenanlage Bahnhofstraße	11.000,00 €	13.387,77 €	0,00 € abgeschlossen		
IN38011604	2 Personalcomputer	2.000,00 €	1.838,93 €	161,07 € abgeschlossen		Rest für Deckung 2016
IN38011605	Ausrüstung Feuerwehr 2016	7.000,00 €	4.488,17 €	2.511,83 € begonnen	2.511,83 €	für Auszahlung in 2017 benötigt
IN38011606	Anhänger Böckmann		14,50 €	-14,50 € abgeschlossen		ohne Ansatz, Deckung über Res
<b>498</b>	<b>Summe FB 3</b>	<b>877.432,28 €</b>	<b>614.009,54 €</b>	<b>302.384,26 €</b>	<b>212.027,50 €</b>	
<b>Gesamtsumme (nur Investition)</b>		<b>989.185,37 €</b>	<b>679.616,34 €</b>	<b>365.696,56 €</b>	<b>226.382,40 €</b>	

Eine Verpflichtungsermächtigung ist für das Projekt Altersgerechte Wohnungen Taunusring (IN31021605) in Höhe von 1.300.000,00 € vorhanden. Sie wurde mit der Veröffentlichung der ersten Ausschreibung Ende 2016 bereits in Anspruch genommen.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind in den fortgeschriebenen Ansätzen gem. § 8 GemHVO nicht enthalten; Nachtragshaushalte liegen nicht vor.